

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 1999/2000

Inhaltsverzeichnis

1. Stück:

1. Forschungsfinanzierungsaktionen 1999/2000; Broschüre
2. Auslandsstipendien und Ateliers für bildende Künstler/innen – London, Paris, Rom, Krumau, Fujino, Chicago, New York-I.S.P., New York-P.S.1
3. Staatsstipendien für bildende Künstler 2000; Ausschreibung
4. Pro Scientia – Ausschreibung von Stipendien des österreichischen Studienförderungswerkes
5. Wittgenstein-Preis und Start-Programm des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung; Ausschreibung

2. Stück:

6. Universität für angewandte Kunst Wien / Meisterklasse für Graphik, Planstelle eines/r Universitätsassistenten/in

3. Stück:

7. Wahl der Personalvertretung und Wahl der Behindertenvertrauens-Personen; Ausschreibung
8. Jahresstipendium der Stadt Villach für Bildende Kunst; Ausschreibung
9. Staatsstipendium für künstlerische Fotografie 2000; Ausschreibung
10. 39. Internationales Cartoon-Festival Knokke-Heist 2000
11. Meilenstein – Dr. Erwin Pröll Zukunftspreis 2000; Ausschreibung
12. Wien-Preis „Cities in Motion“, Wiener Student/inn/en-Wettbewerb 1999/2000; Ausschreibung

13. Künstlerisches Austauschprojekt zwischen Finnland und Österreich „Papierworkshop 2000“; Ausschreibung

4. Stück:

14. Universität für angewandte Kunst Wien / Wahl der Rektorin / des Rektors; Wahltermin
15. Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der **Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren** und deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter in die **Studienkommission** der Studienrichtung **Architektur**; Ausschreibung
16. Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der **Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren** und deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter in die **Studienkommission** der Studienrichtung **Industrial Design**; Ausschreibung
17. Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der **Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren** und deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter in die **Studienkommission** der Studienrichtung **Design** (auslaufend Mode, Produktgestaltung); Ausschreibung
18. Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der **Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren** und deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter in die **Studienkommission** der Studienrichtung **Bühnengestaltung**; Ausschreibung
19. Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der **Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren** und deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter in die **Studienkommission** der Studienrichtung **Bildende Kunst** (auslaufend Bildhauerei, Malerei und Grafik); Ausschreibung
20. Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der **Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren** und deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter in die **Studienkommission** der Studienrichtung **Mediengestaltung** (auslaufend Visuelle Mediengestaltung); Ausschreibung
21. Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der **Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren** und deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter in die **Studienkommission** der Studienrichtung **Konservierung und Restaurierung** (auslaufend Restaurierung und Konservierung); Ausschreibung
22. Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der **Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren** und deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter in die **Studienkommission** der Studienrichtung **Lehramtsstudium aus Bildnerische Erziehung, Textiles Gestalten** (auslaufend Textiles Gestalten und Werken), **Werk-erziehung**; Ausschreibung

23. Wahl der Vertreterinnen und Vertreter des **Akademischen Mittelbaus** und deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter in die **Studienkommission** der Studienrichtung **Architektur**; Ausschreibung
24. Wahl der Vertreterinnen und Vertreter des **Akademischen Mittelbaus** und deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter in die **Studienkommission** der Studienrichtung **Industrial Design**; Ausschreibung
25. Wahl der Vertreterinnen und Vertreter des **Akademischen Mittelbaus** und deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter in die **Studienkommission** der Studienrichtung **Design** (auslaufend Mode, Produktgestaltung); Ausschreibung
26. Wahl der Vertreterinnen und Vertreter des **Akademischen Mittelbaus** und deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter in die **Studienkommission** der Studienrichtung **Bühnengestaltung**; Ausschreibung
27. Wahl der Vertreterinnen und Vertreter des **Akademischen Mittelbaus** und deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter in die **Studienkommission** der Studienrichtung **Bildende Kunst** (auslaufend Bildhauerei, Malerei und Grafik); Ausschreibung
28. Wahl der Vertreterinnen und Vertreter des **Akademischen Mittelbaus** und deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter in die **Studienkommission** der Studienrichtung **Mediengestaltung** (auslaufend Visuelle Mediengestaltung); Ausschreibung
29. Wahl der Vertreterinnen und Vertreter des **Akademischen Mittelbaus** und deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter in die **Studienkommission** der Studienrichtung **Konservierung und Restaurierung** (auslaufend Restaurierung und Konservierung); Ausschreibung
30. Wahl der Vertreterinnen und Vertreter des **Akademischen Mittelbaus** und deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter in die **Studienkommission** der Studienrichtung **Lehramtsstudium aus Bildnerische Erziehung, Textiles Gestalten** (auslaufend Textiles Gestalten und Werken), **Werkerziehung**; Ausschreibung
31. Wahl des **Institutsvorstands** und dessen Stellvertreterin/Stellvertreters des **Instituts für Architektur**; Ausschreibung
32. Wahl des **Institutsvorstands** und dessen Stellvertreterin/Stellvertreters des **Instituts für Design**; Ausschreibung
33. Wahl des **Institutsvorstands** und dessen Stellvertreterin/Stellvertreters des **Instituts für Experimentelles Gestalten und Raumkunst**; Ausschreibung
34. Wahl des **Institutsvorstands** und dessen Stellvertreterin/Stellvertreters des **Instituts für Bildende Kunst**; Ausschreibung
35. Wahl des **Institutsvorstands** und dessen Stellvertreterin/Stellvertreters des **Instituts für Kunst- und Kulturwissenschaften - Kunstpädagogik**; Ausschreibung

36. Wahl des **Institutsvorstands** und dessen Stellvertreterin/Stellvertreters des **Instituts für Konservierungswissenschaften und Restaurierung - Technologie**; Ausschreibung

5. Stück:

37. Personenstandsverordnung; Änderung
38. Universitätsbibliotheksverordnung – UBV
39. Universität für angewandte Kunst Wien; Ausschreibung von Planstellen

6. Stück:

40. Wahl der Vizestudiendekaninnen/Vizestudiendekane gemäß § 42 (6) KUOG 1998; Ergebnisse
41. Wahlvorschlag des Universitätskollegiums für die Wahl der Rektorin / des Rektors gemäß § 52 (3) KUOG 1998
42. Bundesministerium für Finanzen – Vakanzen von Stellen als nationale Sachverständige bei der Europäischen Kommission
43. MAK-Schindler Stipendiatenprogramm im Mackey Apartment House, L. A.; Ausschreibung
44. 2000 Gregory Design Awards; Ausschreibung

7. Stück:

45. Universität für angewandte Kunst Wien, Rektorswahl gemäß KUOG 1998; Ergebnis

8. Stück:

46. Verordnung über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz (VGÜ); Änderung
47. Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung (B-KennV); Verordnung
48. Schutz der Bundesbediensteten gegen Gefährdung durch biologische Arbeitsstoffe (B-VbA); Verordnung
49. Bundesministerium für Finanzen; Vakanzen von Stellen als Internationale Sachverständige bei der Europäischen Kommission
50. Wahl des Institutsvorstands und dessen Stellvertreters des **Instituts für Architektur**; Ergebnisse
51. Wahl des Institutsvorstands und dessen Stellvertreters des **Instituts für Design**; Ergebnisse

52. Wahl des Institutsvorstands und dessen Stellvertreterin/Stellvertreters des **Instituts für Experimentelles Gestalten und Raumkunst**; Terminverschiebung
53. Wahl des Institutsvorstands und dessen Stellvertreters des **Instituts für Bildende Kunst**; Ergebnisse
54. Wahl des Institutsvorstands und dessen Stellvertreters des **Instituts für Kunst- und Kulturwissenschaften - Kunstpädagogik**; Ergebnisse
55. Wahl des Institutsvorstands und dessen Stellvertreterin des **Instituts für Konservierungswissenschaften und Restaurierung - Technologie**; Ergebnisse
56. Universität für angewandte Kunst Wien, Wahlen in den Dienststellenausschuss; Ergebnis
57. Wahlen in den Zentralausschuss beim Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr für die Bediensteten mit Ausnahme der Universitätslehrer, der Bediensteten des Verkehrswesens und der Post- und Fernmeldehoheitsverwaltung; Ergebnis
58. Universität für angewandte Kunst Wien; Nennung des Studierendenvertreters und dessen Stellvertreterin für die Studienkommission der interuniversitären Doktoratsstudien der Philosophie und der Naturwissenschaften; Ergebnisse
59. Universität für angewandte Kunst Wien, Ordinariat für Mode; Ausschreibung der Planstelle einer/s Universitätsassistentin/ten

9. Stück:

60. Universität für angewandte Kunst Wien, Vizerektorinnen gemäß KUOG 1998; Bestellung

10. Stück:

61. Universität Salzburg, öffentliches Begutachtungsverfahren des Studienplans für das Diplomstudium Politikwissenschaft; Bekanntmachung
62. Josef-Krainer-Gedenkwerk, Stipendium für das Bologna Center der Johns Hopkins University; Ausschreibung
63. Technische Universität Graz, Fakultät für Architektur, Institut für Regionales Bauwesen; Ausschreibung der Planstelle einer Vertragsprofessorin / eines Vertragsprofessors
64. Universität für angewandte Kunst Wien; Wahl der Vertreterinnen und Vertreter und deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter in die Studienkommissionen; Ergebnisse
65. Universität für angewandte Kunst Wien, Wahl der Vorsitzenden der Studienkommission; Ergebnisse

66. Wahl des Institutsvorstands und dessen Stellvertreterin des Instituts für Experimentelles Gestalten und Raumkunst; Ergebnisse

11. Stück:

67. Festsetzung von Kategorien von Kulturgütern, die auf Grund der Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes für die Ausfuhr keiner Bewilligung bedürfen; Verordnung
68. Verwaltungsformularverordnung – VwFormV
69. Datenverarbeitungsregister-Verordnung 2000 – DVRV
70. Akademie der Bildenden Künste München – C 4-Professur für Bildhauerei; Ausschreibung

12. Stück:

71. Besoldungs-Novelle 2000; Bundesgesetz
72. Sicherheitsvertrauenspersonen; Verordnung (B-SVP-VO)
73. Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz; Verordnung (B-VGÜ)
74. Bau Holding AG; Förderungspreis für bildende Kunst 2000; Ausschreibung
75. Universität für angewandte Kunst Wien - Ordinariat für Technische Chemie, Planstelle einer Vertragslehrerin / eines Vertragslehrers; Ausschreibung

13. Stück:

76. Satzung der Universität für angewandte Kunst Wien; Kundmachung weiterer Satzungsteile

14. Stück:

77. Satzung der Universität für angewandte Kunst Wien; Kundmachung weiterer Satzungsteile

15. Stück:

78. Universität für angewandte Kunst Wien / Institut für Konservierungswissenschaften und Restaurierung – Technologie; Planstelle einer/eines Universitätsassistentin/-assistenten; Ausschreibung
79. Universität für angewandte Kunst Wien – Dorotheum – Auktion; Ausschreibung
80. Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens für das Doktoratsstudium der Technischen Wissenschaften an der Fakultät für Bauingenieurwesen der Technischen Universität Graz

16. Stück:

81. Bundesministerium für Finanzen; Expertenpraktika in der Wirtschaft, neue Angebote und Bewerbungsformulare
82. „Field Work Fujino 2000“ - Bildhauer-Symposium (Japan); Stipendiums-Ausschreibung
83. Universität Wien - Bekanntmachung eines öffentlichen Begutachtungsverfahrens zum Studienplan Molekulare Biologie an der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik gemäß § 14 Abs. 1 UniStG
84. Universität Innsbruck - Reform der Studienpläne der Studienrichtungen Betriebswirtschaftslehre, Internationale Wirtschaftswissenschaften, Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik - Begutachtungsverfahren gemäß § 14 Abs. 1 UniStG
85. Technische Universität Graz - Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens für das Doktoratsstudium der Technischen Wissenschaften an der Fakultät für Bauingenieurwesen
86. Veterinärmedizinische Universität Wien - Position einer Rektorin / eines Rektors; Ausschreibung
87. Stadtgemeinde Müzzuschlag - Johannes Brahms Musikschule/Kunst-Schule; Stellenausschreibung
88. Universität für angewandte Kunst Wien - Dienststellenausschuss für Universitätslehrer; konstituierende Sitzung
89. Universität für angewandte Kunst Wien / Institut für Experimentelles Gestalten und Raumkunst; Ausschreibung einer Gastprofessur
90. Todesfälle

17. Stück:

91. Aufhebung des Punktes 4.2. erster Satz der Landesregeln der Ziviltechniker vom 30. September 1994 durch den Verfassungsgerichtshof; Kundmachung
92. Karl-Franzens-Universität Graz / Studienkommission Chemie; Studienplanentwurf, Begutachtungsverfahren
93. Karl-Franzens-Universität Graz / Lehramtsstudienkommission; Studienplanentwurf, Begutachtungsverfahren
94. Karl-Franzens-Universität Graz / Institut für Mathematik; Studienplan für Mathematik; Begutachtung
95. Universität Innsbruck / Studienkommission Mathematik; Studienplan-Entwurf, Begutachtungsverfahren

96. Universität Innsbruck / Institut für Übersetzer- und Dolmetscherausbildung; Studienplan, Begutachtungsverfahren
97. Universität Innsbruck / Institut für Philosophie; Begutachtungsverfahren
98. Universität Salzburg / Institut für Geschichte; Begutachtungsverfahren Studienplan Geschichte
99. Universität Wien / Institut für Politikwissenschaft; Begutachtungsverfahren des neuen Studienplans für Diplomstudium Politikwissenschaft
100. Universität Wien / Zentrum für überfakultäre Forschung - Stanford University; Ausschreibung für einen Österreichlehrstuhl
101. Universität Augsburg / Philosophische Fakultät; Ausschreibung der Stelle einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors für Kunstpädagogik
102. University of Alberta/Edmonton - Canadian Centre for Austrian and Central European Studies; Ausschreibung einer Gastprofessur
103. TU München / Lehrstuhl für Landschaftsarchitektur und Planung; Ausschreibung der Stelle einer/eines Wissenschaftlichen Mitarbeiterin/Mitarbeiters
104. Universität für angewandte Kunst Wien – Universitätsbibliothek und Büro für Öffentlichkeitsarbeit; Ausschreibung von Planstellen
105. Jubiläumsfonds der Stadt Wien für die Österreichische Akademie der Wissenschaften; Ausschreibung
106. Europarat / Centre Naturopa - Europäischer Fotowettbewerb; Ausschreibung
107. Silvie – 5. Internationale Biennale junger Künstler bis 35 Jahre - Vox humana 2000 in Ostrava (Tschechische Republik); Ausschreibung
108. Institut für Wissenschaft und Kunst – Sommersemester 2000; Programm
109. Universität für angewandte Kunst Wien / Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen; aktuelle Liste der Mitglieder

18. Stück:

110. focus2tausend / „Parallelwelten“ - Studentischer Wettbewerb für Fotografie, Grafik, Mediendesign und Film; Ausschreibung
111. Fondazione Sinaide Ghi / Internationaler Preis für Aquarellmalerei; Ausschreibung
112. Universität Wien / Neufassung des Studienplans für das Diplomstudium der Studienrichtung Physik; Begutachtung gemäß § 14 UniStG

113. Universität für angewandte Kunst Wien / Studienkommission für Konservierung und Restaurierung – Neufassung des Studienplans für die Studienrichtung Konservierung und Restaurierung; Anhörungsverfahren
114. Universität für angewandte Kunst Wien / Institut für Konservierungswissenschaften und Restaurierung – Technologie; Ausschreibung der Planstelle einer Vertragslehrerin / eines Vertragslehrers

19. Stück:

115. Bundesministeriengesetz-Novelle 2000
116. Bundeshaushaltsgesetz; Änderung
117. Gesetzliches Budgetprovisorium 2000; Bundesgesetz
118. Verordnung über die Reifeprüfung in den allgemein bildenden höheren Schulen; Verordnung
119. Bundeskanzleramt – Auslandsstipendien für künstlerische Fotografie 2000/2001 in London, Paris, New York und Rom; Ausschreibung
120. Kunsthochschule für Medien Köln – „KURZ & SCHÖN Junior Spezial 2000“; Wettbewerbsausschreibung
121. Ökimedia 2000; Ausschreibung
122. Museum für Kunsthandwerk Leipzig – Grassimesse; Ausschreibung
123. Akademie der bildenden Künste Wien - Studienkommission für Restaurierung und Konservierung; Studienplan-Begutachtungsverfahren
124. Universität für Bodenkultur - Studienkommission der Studienrichtung Landschaftsplanung und Landschaftspflege; Studienplan-Begutachtungsverfahren gem. § 14 UniStG
125. Technische Universität Graz – Studienkommission für Technische Mathematik; Studienplan-Begutachtungsverfahren
126. Johannes Kepler Universität Linz – Rechtswissenschaftliche Studienkommission; Doktoratsstudienplan-Begutachtungsverfahren
127. Universität Salzburg – Studienkommission der Klassischen Archäologie; Studienplan-Begutachtungsverfahren
128. Universität Wien – Studienkommission Skandinavistik; Studienplan-Begutachtungsverfahren
129. Universität für angewandte Kunst Wien / Institut für Konservierungswissenschaften und Restaurierung – Abteilung Textiltechnologie; Ausschreibung eines Lehrauftrages

20. Stück:

130. Universität für angewandte Kunst Wien, Universitätsbeirat; Wahl des Vorsitzenden und dessen Stellvertreters; Ergebnisse
131. Universität für angewandte Kunst Wien, Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Akademie der bildenden Künste Wien gemeinsam mit der Grund- und integrativwissenschaftlichen Fakultät sowie mit der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien / Interuniversitäre Doktoratsstudienkommission für Naturwissenschaften; Studienplan-Begutachtungsverfahren
132. Karl-Franzens-Universität Graz; Studienplan Diplomstudium Pädagogik; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG
133. Technische Universität Wien / Studienkommission Lehramt; Studienplan-Begutachtungsverfahren
134. Akademie der bildenden Künste Wien / Studienkommission für Bildende Kunst; Studienplan-Begutachtungsverfahren
135. Universität Innsbruck / Studienkommission für das Diplomstudium Sprachwissenschaft; Studienplan-Begutachtungsverfahren
136. Universität Klagenfurt / Studienkommission „Geographie“; Studienplan-Begutachtungsverfahren
137. Universität Wien / Studienkommission für Kunstgeschichte; Studienplan-Begutachtungsverfahren
138. Montanuniversität Leoben; Änderung verschiedener Studienpläne – Begutachtungsverfahren gemäß § 14 UniStG

21. Stück:

139. Förderungstipendien für das Kalenderjahr 2000; Verordnung
140. Architekturpreis 2000 - Land Salzburg; Ausschreibung
141. 8. Internationale Triennale des Politischen Plakats, Mons 2001; Ausschreibung
142. Universität Salzburg, Studienkommission Mathematik – Begutachtungsverfahren
143. Technische Universität Wien, Studienkommission Vermessung und Geoinformation – Begutachtungsverfahren

22. Stück:

144. Rektorstag 2000 an der Universität für angewandte Kunst Wien
145. Kulturpreise des Landes Niederösterreich 2000; Ausschreibung

- 146. Förderungspreis für künstlerische Fotografie 2000; Ausschreibung
- 147. Universität Klagenfurt, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik; Studienkommission Lehramt – Begutachtungsverfahren
- 148. Universität Klagenfurt, Fakultät für Kulturwissenschaften; Studienkommission Lehramt – Begutachtungsverfahren
- 149. Karl-Franzens-Universität Graz, Lehramtsstudienkommission – Begutachtungsverfahren
- 150. Universität Salzburg, Studienkommission für Informatik – Begutachtungsverfahren
- 151. Universität Salzburg, Studienkommission Philosophie – Begutachtungsverfahren
- 152. Universität Wien, Studienkommission für Klassische Archäologie - Begutachtungsverfahren
- 153. Universität Salzburg, Studienkommission Lehramt an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät – Begutachtungsverfahren
- 154. Universität für angewandte Kunst Wien, Studienkommission Konservierung und Restaurierung – Begutachtungsverfahren

23. Stück:

- 155. Universität für angewandte Kunst Wien, Studienkommission Bildende Kunst – Begutachtungsverfahren
- 156. Universität Salzburg, Studienkommission für Sportwissenschaften - Begutachtungsverfahren
- 157. Universität Wien, Grund- und integrativwissenschaftliche Fakultät , Studienkommission Lehramtsstudium – Begutachtungsverfahren
- 158. Universität für angewandte Kunst Wien; Ausschreibung von Planstellen

24. Stück:

- 159. Budgetbegleitgesetz 2000
- 160. Zivildienstgesetz; Änderung
- 161. Einkommensteuergesetz 1988, Umsatzsteuergesetz 1994, Gebührengesetz 1957, Kapitalverkehrsteuergesetz, Biersteuergesetz 1995, Alkohol-Steuer und Monopolgesetz 1995, Schaumweinsteuergesetz 1995, Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 und Finanzausgleichsgesetz 1997; Änderung und Einführung einer Werbeabgabe
- 162. Bundesverwaltungsabgabenverordnung 1983; Änderung

163. Mewa Kunstpreis für Karikatur und Illustration; Ausschreibung
164. Karl-Franzens-Universität Graz, Dekanat der Naturwissenschaftlichen Fakultät, Studienplan „Doktorat der Naturwissenschaften“; Studienplan-Begutachtungsverfahren
165. Universität Salzburg, Naturwissenschaftliche Fakultät, Studienkommission für Biologie; Studienplan-Begutachtungsverfahren
166. Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Studienkommission für Geschichte; Studienplan-Begutachtungsverfahren
167. Universität für angewandte Kunst Wien, Planstellen von Universitätsassistenten/-assistentinnen; Ausschreibung

25. Stück:

168. Förderungspreise und Arbeitsstipendien der Stadt Wien; Ausschreibung
169. Universität Salzburg, Studienkommission Lehramt an der Naturwissenschaftlichen Fakultät; Studienplan-Begutachtungsverfahren
170. Universität Salzburg, Naturwissenschaftliche Fakultät – Entwurf einer Verordnung, mit der die Studienrichtung „Biologie“ in der Form von Bakkalaureats- und Magisterstudien angeboten wird; Änderung der Verordnung über die befristete Einrichtung von Diplom- und Doktoratsstudien an den Universitäten; Aussendung zur Begutachtung
171. Universität für angewandte Kunst Wien; Ausschreibung von Planstellen

26. Stück:

172. Termine und Fristen für das Studienjahr 2000/2001

27. Stück:

173. Universität Wien, Studienkommission der Studienrichtung „Byzantinistik und Neogräzistik“ an der Geisteswissenschaftliche Fakultät; Studienplan-Begutachtungsverfahren
174. Deutscher Studienpreis „Bodycheck – Wieviel Körper braucht der Mensch?“; Ausschreibung
175. 6. Studentenwettbewerb „Textile Strukturen für neues Bauen 2001“; Ausschreibung
176. Universität für angewandte Kunst Wien; Open House 2000
177. Universität für angewandte Kunst Wien, Institut für Architektur; Ausschreibung von Lehraufträgen

178. Universität für angewandte Kunst Wien; Planstelle eines Universitätsprofessors / einer Universitätsprofessorin für Fotografie; Ausschreibung

179. Universität für angewandte Kunst Wien; Ausschreibung von Planstellen

28. Stück:

180. Bundesfinanzgesetz 2000 – BFG 2000

181. Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 2000 – SVÄG 2000

182. Arbeitsrechtsänderungsgesetz 2000 – ARÄG 2000

183. Forschungsorganisationsgesetz; Änderung

184. Forschungsförderungsgesetz-Novelle 2000

185. Regionalradiogesetz; Änderung

186. Bundesgesetz über die Berufsreifepfprüfung; Änderung

187. Universitäts-Akkreditierungsgesetz; Änderung

188. Ziviltechnikerkammergesetz 1993; Änderung

189. Leistungsstipendien für das Studienjahr 1999/2000; Verordnungsentwurf

190. Wirtschaftsuniversität Wien; Anhörungsverfahren vor Erstellung von Studienplänen für die Studienrichtungen Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft und Wirtschaftspädagogik

191. Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Medizinische Fakultät, Studienkommission Zahnmedizin; Änderung des Studienplanes

192. Akademie der bildenden Künste, Studienkommission Lehramt; Studienplan-Begutachtungsverfahren

193. Technische Universität Wien, Studienkommission Elektrotechnik; Studienplan-Begutachtungsverfahren

194. International Cartoon Contest Haifa / Israel 2000

29. Stück:

195. Universität Salzburg – Studienkommission für Sprachwissenschaft; Studienplan-Begutachtungsverfahren

196. Karl-Franzens-Universität Graz / Medizinische Fakultät – Studienkommission für die medizinischen Studienrichtungen; Studienplan-Begutachtungsverfahren

197. Johannes Kepler Universität Linz – Studienkommission Soziologie; Studienplan-Begutachtungsverfahren

198. Universität für angewandte Kunst Wien – Studienkommission für Industrial Design - Studienplan; Eröffnung des Anhörungsverfahrens
199. Universität für angewandte Kunst Wien - Diskussionsstunde zum Thema „Was bringt die Zukunft der Angewandten“
200. Universität für angewandte Kunst Wien / Institut für Bildende Kunst – Planstelle eines Universitätsassistenten / einer Universitätsassistentin an der Abteilung Keramik; Ausschreibung
201. Universität für angewandte Kunst Wien / Universitätsbibliothek; Ausschreibung einer Planstelle VB v3-halbbeschäftigt

30. Stück:

202. Mediengesetz; Änderung
203. Studienförderungsgesetz 1992; Änderung
204. Universitätsstudien-Gesetz; Änderung
205. Sozialrechts-Änderungsgesetz 2000 – SRÄG 2000
206. Sozialversicherungs-Ergänzungsgesetz; Änderung
207. Dienstrechts-Novelle 2000
208. Pensionsreformgesetz 2000
209. Bezügegesetz und Bundesbezügegesetz; Änderung
210. Universität Innsbruck – Studienkommission für die rechtswissenschaftlichen Studienrichtungen; Studienplan-Begutachtungsverfahren

31. Stück:

211. Bundeskanzleramt – Theoriestipendium für Fotografie 2001; Ausschreibung
212. Wissenschaftler gründen Firmen – Aktion des BM:BWK
213. Bundesdenkmalamt; Planstellenausschreibung
214. Universität Innsbruck – Studienkommission Romanistik; Studienplan-Begutachtungsverfahren
215. Amelia Earhart-Förderungspreis für Frauen; Ausschreibung
216. Msgr. Otto Mauer Preis - Ausschreibung
217. Römerquelle Fotowettbewerb; Ausschreibung
218. Universität für angewandte Kunst Wien; Ausschreibung von Planstellen

32. Stück:

- 219. START-Programm 2001 für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler
- 220. Universität Wien – Studienkommission für Evangelisch-Theologische Studienrichtungen; Studienplan-Begutachtungsverfahren
- 221. Universität für angewandte Kunst Wien / Institut für Design / Ordinariat für Geschichte und Theorie des Design; Ausschreibung der Planstelle eines Universitätsassistenten / einer Universitätsassistentin
- 222. Universität für angewandte Kunst Wien; Ausschreibung von Planstellen

33. Stück:

- 223. Universität für angewandte Kunst Wien; Studienplan für das Diplomstudium der Studienrichtung Bildende Kunst

34. Stück:

- 224. Universität für angewandte Kunst Wien; Studienplan für das Diplomstudium der Studienrichtung Konservierung und Restaurierung

Der Universitätsdirektor:
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 1999/2000

Ausgegeben am 6. Oktober 1999

1. Stück

1. FORSCHUNGSFINANZIERUNGSAKTIONEN 1999/2000; BROSCHÜRE
 2. AUSLANDSSTIPENDIEN UND ATELIERS FÜR BILDENDE KÜNSTLER/INNEN – LONDON, PARIS, ROM, KRUMAU, FUJINO, CHICAGO, NEW YORK-I.S.P., NEW YORK-P.S.1
 3. STAATSTIPENDIEN FÜR BILDENDE KÜNSTLER 2000; AUSSCHREIBUNG
 4. PRO SCIENTIA – AUSSCHREIBUNG VON STIPENDIEN DES ÖSTERREICHISCHEN STUDIENFÖRDERUNGSWERKES
 5. WITTGENSTEIN-PREIS UND START-PROGRAMM DES FONDS ZUR FÖRDERUNG DER WISSENSCHAFTLICHEN FORSCHUNG; AUSSCHREIBUNG
-

1. FORSCHUNGSFINANZIERUNGSAKTIONEN 1999/2000; BROSCHÜRE

Mit BMWV-GZ 2.050/3-III/1/99 vom 8. September 1999 übermittelte das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr die Broschüre „Forschungsfinanzierungsaktionen, Ausgabe 1999/2000“. Die Broschüre liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

2. AUSLANDSSTIPENDIEN UND ATELIERS FÜR BILDENDE KÜNSTLER/INNEN – LONDON, PARIS, ROM, KRUMAU, FUJINO, CHICAGO, NEW YORK-I.S.P., NEW YORK-P.S.1

Mit GZ 17.021/36-II/7/99 vom 23. August 1999 übermittelte das Bundeskanzleramt, Sektion für Kunstangelegenheiten, die Ausschreibung von Auslandsstipendien samt Atelierwohnungen in Rom, Paris, London, Krumau, Fujino, Chicago, New York-P.S.1 Contemporary Art Center und New York-International Studio Program für bildende Künstler/innen mit einer **Bewerbungsfrist bis Ende Oktober 1999.**

Der diesbezügliche Ausschreibungstext erging in Kopie an alle Abteilungen, die Studien- und Prüfungsabteilung, das Auslandsreferat sowie die Hochschülerschaft im Hause und liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

3. STAATSTIPENDIEN FÜR BILDENDE KÜNSTLER 2000; AUSSCHREIBUNG

Mit GZ 11.030/3-II/1/99 vom 3. September 1999 schreibt das Bundeskanzleramt, Sektion für Kunstangelegenheiten, für das Kalenderjahr 2000 wiederum 10 Stipendien für bildende Künstlerinnen und Künstler aus.

Die Stipendien werden auf Vorschlag einer Fachjury bildenden Künstlerinnen und Künstlern zuerkannt, die österreichische Staatsbürger sind, oder als Bürger eines EWR-Landes eine besondere Beziehung zur österreichischen Kunstszene nachweisen können. Ausgeschlossen sind Bewerber, die das Stipendium bereits bezogen haben.

Bewerbungstermin ist der **31. Oktober 1999**.

Der diesbezügliche Ausschreibungstext erging in Kopie an die Abteilungen Visuelle Kommunikation, Bildende Kunst und Kunstpädagogik, den Leiter der LK f. Theorie und Anwendung der Graphik sowie die Studien- und Prüfungsabteilung im Hause und liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

4. PRO SCIENTIA – AUSSCHREIBUNG VON STIPENDIEN DES ÖSTERREICHISCHEN STUDIENFÖRDERUNGSWERKES

Mit Schreiben vom 28. September 1999 übermittelte das österreichische Studienförderungswerk "PRO SCIENTIA" den Ausschreibungstext zur Förderung der wissenschaftlichen Arbeit des akademischen Nachwuchses. PRO SCIENTIA fördert wissenschaftlich und künstlerisch besonders begabte Studentinnen und Studenten sowie Graduierte aller Fakultäten der österreichischen Universitäten.

Der Einreichungsschluß ist mit **26. November 1999** festgesetzt.

Die diesbezügliche Information erging an alle Meisterklassen sowie die Hochschülerschaft im Hause und liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

5. WITTGENSTEIN-PREIS UND START-PROGRAMM DES FONDS ZUR FÖRDERUNG DER WISSENSCHAFTLICHEN FORSCHUNG; AUSSCHREIBUNG

Der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung schreibt im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr den Wittgenstein-Preis für Spitzenforscherinnen und Spitzenforscher die dem Jahrgang 1949 angehören oder jünger sind, und das START-Programm für hervorragend qualifizierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die dem Jahrgang 1963 angehören oder jünger sind, aus.

Einreichfrist: **15. November 1999**.

Die diesbezüglichen Unterlagen liegen in der Registratur zur Einsichtnahme auf. Auf den entsprechenden Aushang wird verwiesen.

Der Universitätsdirektor:
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 1999/2000

Ausgegeben am 6. Oktober 1999

2. Stück

6. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN / MEISTERKLASSE FÜR GRAPHIK,
PLANSTELLE EINES/R UNIVERSITÄTSASSISTENTEN/IN

An der Universität für angewandte Kunst Wien / Meisterklasse für Graphik (Schwerpunkt Werbegestaltung), Leitung O.Univ.-Prof. Walter LÜRZER, gelangt eine Planstelle einer/s Universitätsassistenten/in zur öffentlichen Ausschreibung. Anstellungserfordernisse: abgeschlossenes Hochschulstudium, österreichische bzw. EU-Staatsbürgerschaft.

Erwünscht sind: Interesse an Kommunikationstheorien, Trendforschung, Semiotik und allen Bereichen des visuellen und akustischen Schaffens, gute Computerkenntnisse, Organisationstalent. Freude an präziser, effizienter wissenschaftlicher Arbeit und eine unkomplizierte, genaue Sprache sind vorteilhaft.

Qualifizierte Interessent/inn/en richten ihre Bewerbung mit entsprechenden Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Veröffentlichungen) **bis 27. Oktober 1999** an die Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar-Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien.

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere beim wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Der Universitätsdirektor:
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 1999/2000

Ausgegeben am 20. Oktober 1999

3. Stück

7. WAHL DER PERSONALVERTRETUNG UND WAHL DER BEHINDERTENVERTRAUENS-PERSONEN; AUSSCHREIBUNG
 8. JAHRESSTIPENDIUM DER STADT VILLACH FÜR BILDENDE KUNST; AUSSCHREIBUNG
 9. STAATSTIPENDIUM FÜR KÜNSTLERISCHE FOTOGRAFIE 2000; AUSSCHREIBUNG
 10. 39. INTERNATIONALES CARTOON-FESTIVAL KNOCKE-HEIST 2000
 11. MEILENSTEIN – DR. ERWIN PRÖLL ZUKUNFTSPREIS 2000; AUSSCHREIBUNG
 12. WIEN-PREIS „CITIES IN MOTION“, WIENER STUDENT/INN/EN-WETTBEWERB 1999/2000; AUSSCHREIBUNG
 13. KÜNSTLERISCHES AUSTAUSCHPROJEKT ZWISCHEN FINNLAND UND ÖSTERREICH „PAPIERWORKSHOP 2000“; AUSSCHREIBUNG
-

7. WAHL DER PERSONALVERTRETUNG UND WAHL DER BEHINDERTENVERTRAUENS-PERSONEN; AUSSCHREIBUNG

Die Wahl der Personalvertretung (Vertrauenspersonen, Dienststellenausschüsse und Zentralausschuss) sowie die Wahl der Behindertenvertrauenspersonen bei den Dienststellen des Zentralausschussbereiches werden für **Mittwoch, den 24. November 1999** und **Donnerstag, den 25. November 1999** ausgeschrieben.

8. JAHRESSTIPENDIUM DER STADT VILLACH FÜR BILDENDE KUNST; AUSSCHREIBUNG

Zur Unterstützung junger Künstlerinnen und Künstler im Bereich Bildende Kunst vergibt die Stadt Villach ein Jahresstipendium in Höhe von öS 144.000,-. Es können Künstler/innen aus dem Bereich Bildende Kunst (Grafik, Malerei, Fotografie, Skulptur, neue Medien, grenzüberschreitende Kunst) mit

österreichischer Staatsbürgerschaft und mit persönlichem Bezug zur Stadt Villach bis **30. November 1999** einreichen.

Der diesbezügliche Ausschreibungstext erging in Kopie an die Leiter der Abteilungen Visuelle Kommunikation, Bildende Kunst und Kunstpädagogik, die Studien- und Prüfungsabteilung sowie die Hochschülerschaft im Hause und liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

9. STAATSTIPENDIUM FÜR KÜNSTLERISCHE FOTOGRAFIE 2000; AUSSCHREIBUNG

Mit GZ 13.030/7-II/3/99 vom 29. September 1999 übermittelt das Bundeskanzleramt, Kunstsektion, die Ausschreibung des Staatsstipendiums für künstlerische Fotografie 2000. Bewerben können sich alle Fotokünstlerinnen und -künstler mit österreichischer Staatsbürgerschaft. Von der Bewerbung ausgeschlossen sind jene Personen, denen bereits ein Staatsstipendium für künstlerische Fotografie zugesprochen worden ist.

Ende der Bewerbungsfrist ist der **30. November 1999**.

Der diesbezügliche Ausschreibungstext erging in Kopie an die Meisterklassen für Graphik, die ZW für Fotografie, die Studien- und Prüfungsabteilung sowie die Hochschülerschaft im Hause und liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

10. 39. INTERNATIONALES CARTOON-FESTIVAL KNOCKE-HEIST 2000

Das belgische „Cultureel Centrum Knokke-Heist“ schreibt zum 39. Mal das Internationale Cartoon-Festival zum Thema „Der Mensch will lachen ...“ aus.

Bewerbungsfrist ist der **7. Jänner 2000**.

Der diesbezügliche Ausschreibungstext samt Teilnahmeformular erging in Kopie an die Leiter der Abteilungen Bildende Kunst und Kunstpädagogik, die Leiter der Meisterklassen für Graphik, den Vorstand der LK f. Theorie und Anwendung der Graphik sowie die Hochschülerschaft im Hause und liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

11. MEILENSTEIN – DR. ERWIN PRÖLL ZUKUNFTSPREIS 2000; AUSSCHREIBUNG

Im Oktober 1997 wurde der zweijährig zu veranstaltende Meilensteinwettbewerb vom Landeshauptmann von Niederösterreich, Dr. Erwin Pröll, ins Leben gerufen, und die NÖ Landesakademie mit der Ausschreibung und Durchführung beauftragt. Dieser Preis soll herausragende Leistungen für die Zukunft des Landes Niederösterreich in den Kategorien Innovation, Qualifikation, Lebensqualität und Einklang mit der Natur sowie in der Sonderkategorie Nachbarschaft auszeichnen und zu weiteren Initiativen ermutigen, die für das Land wegweisend in Richtung Zukunft sind. Die Preise, die in symbolischer Form als „Meilensteine“ vergeben werden, können sich auf alle Initiativen beziehen, die den Fortschritt und die Zukunft des Landes Niederösterreich stimulieren und die 1999/2000 noch laufen.

Einsendeschluss für Projekte und Initiativen: **Freitag, 25. Februar 2000**.

Der diesbezügliche Ausschreibungstext samt Bewerbungsformular erging in Kopie an alle Abteilungsleiter, die Studien- und Prüfungsabteilung sowie die Hochschülerschaft im Hause und liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

12. WIEN-PREIS „CITIES IN MOTION“, WIENER STUDENT/INN/EN-WETTBEWERB
1999/2000; AUSSCHREIBUNG

Der Verein zur Förderung transdisziplinärer Forschung und Lehre „verein transdisziplinär“ schreibt den Wiener StudentInnen-Wettbewerb 1999/2000 zur Erlangung des Wien-Preises für innovative, interdisziplinäre Stadtbegegnung aus geographischer, wirtschaftlicher, geschichtlicher und sozialkundlicher Sicht aus.

Mit der Schaffung der Wien-Preise „Cities in Motion“ möchte die Stadt Wien engagierte SchülerInnen und StudentInnen dazu anregen, sich kritisch und innovativ mit ihrem städtischen Lebensumfeld auseinanderzusetzen.

Für die Ausschreibung 1999/2000 sind alle an Wiener Universitäten, Fachhochschulen und Akademien inskribierten StudentInnen zur Teilnahme berechtigt.

Das Eröffnungsthema „Freiraum Stadt“ soll einen relativ breitgefächerten Zugang zum Problembereich „großstädtisches Leben“ ermöglichen.

Anmeldung mittels Teilnahmekarte bis **15. November 1999**; die Einsendung des Beitrags muss bis **28. Februar 2000** erfolgen.

Der diesbezügliche Ausschreibungstext erging in Kopie an alle Meisterklassen und Lehrkanzeln der Abteilung Architektur, alle Abteilungsleiter sowie die Hochschülerschaft im Hause und liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

13. KÜNSTLERISCHES AUSTAUSCHPROJEKT ZWISCHEN FINNLAND UND ÖSTERREICH
„PAPIERWORKSHOP 2000“; AUSSCHREIBUNG

Der „Papierworkshop 2000“ besteht aus zwei Teilen, in denen zuerst Ende Mai 2000 drei bis vier Künstler des finnischen Papierartcenter in Porvoo ihren 7-10 Tage dauernden Workshop über handgemachtes Papier für maximal 25 Teilnehmer in Wien veranstalten. Im September 2000 haben dann drei bis vier österreichische Künstler die Gelegenheit, nach Porvoo (Finnland) zu reisen und dort im Rahmen eines 7 – 10tägigen Aufenthalts zu arbeiten sowie Kontakte zu den dortigen Künstlern herzustellen.

Für die Räumlichkeiten in Wien wird noch ein 30-40m² großer Raum oder Hof zum Papiertrocknen gesucht.

Interessenten richten ihre Anfragen an Prof. HERZIG, Tel.: 711 33-374, oder wenden sich an Frau Viktoria POPOVA, Tel.: 402 23 34.

Der Universitätsdirektor:
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 1999/2000

Ausgegeben am 21. Oktober 1999

4. Stück

14. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN / WAHL DER REKTORIN / DES REKTORS; WAHLTERMIN

Die Wahl der Rektorin / des Rektors gemäß § 52 KUOG 1998 findet am Dienstag, dem 30. November 1999, in der Zeit von 10 – 12 Uhr im Hörsaal 4 (Ferstel-Trakt, 1. Stock) statt.

Die Möglichkeit zur Briefwahl besteht in der Rechtsabteilung (Ferstel-Trakt, Erdgeschoß) in der Zeit von 22. bis 26. November 1999, Montag, Mittwoch, Freitag von 9 bis 12 Uhr, Dienstag, Donnerstag von 12.30 bis 15.30 Uhr.

Auf das diesbezügliche Rundschreiben wird verwiesen.

15. WAHL DER VERTRETERINNEN UND VERTRETER DER **UNIVERSITÄTSPROFESSORINNEN/UNIVERSITÄTSPROFESSOREN** UND DEREN STELLVERTRETERINNEN/STELLVERTRETER IN DIE **STUDIENKOMMISSION** DER STUDIENRICHTUNG **ARCHITEKTUR**; AUSSCHREIBUNG

Die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren und deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter in die Studienkommission der Studienrichtung Architektur gemäß § 41 KUOG 1998 findet im Rahmen einer Wahlversammlung am Dienstag, dem 14. Dezember 1999 um 14 Uhr im Sitzungssaal (Ferstel-Trakt, 1. Stock) statt.

Die Möglichkeit zur Briefwahl besteht in der Rechtsabteilung (Ferstel-Trakt, Erdgeschoß) in der Zeit von 6. bis 10. Dezember 1999, Montag, Freitag von 9 bis 12 Uhr, Dienstag, Donnerstag von 12.30 bis 15.30 Uhr.

Auf das diesbezügliche Rundschreiben wird verwiesen.

16. WAHL DER VERTRETERINNEN UND VERTRETER DER **UNIVERSITÄTSPROFESSORINNEN/UNIVERSITÄTSPROFESSOREN** UND DEREN STELLVERTRETERINNEN/STELLVERTRETER IN DIE **STUDIENKOMMISSION** DER STUDIENRICHTUNG **INDUSTRIAL DESIGN**; AUSSCHREIBUNG

Die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren und deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter in die Studienkommission der Studienrichtung

Industrial Design gemäß § 41 KUOG 1998 findet im Rahmen einer Wahlversammlung am Dienstag, dem 14. Dezember 1999 um 14 Uhr im Sitzungssaal (Ferstel-Trakt, 1. Stock) statt.

Die Möglichkeit zur Briefwahl besteht in der Rechtsabteilung (Ferstel-Trakt, Erdgeschoß) in der Zeit von 6. bis 10. Dezember 1999, Montag, Freitag von 9 bis 12 Uhr, Dienstag, Donnerstag von 12.30 bis 15.30 Uhr.

Auf das diesbezügliche Rundschreiben wird verwiesen.

17. WAHL DER VERTRETERINNEN UND VERTRETER DER **UNIVERSITÄTSPROFESSORINNEN/UNIVERSITÄTSPROFESSOREN** UND DEREN STELLVERTRETERINNEN/STELLVERTRETER IN DIE **STUDIENKOMMISSION** DER STUDIENRICHTUNG **DESIGN** (AUSLAUFEND MODE, PRODUKTGESTALTUNG); AUSSCHREIBUNG

Die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren und deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter in die Studienkommission der Studienrichtung Design (auslaufend Mode, Produktgestaltung) gemäß § 41 KUOG 1998 findet im Rahmen einer Wahlversammlung am Dienstag, dem 14. Dezember 1999 um 14 Uhr im Sitzungssaal (Ferstel-Trakt, 1. Stock) statt.

Die Möglichkeit zur Briefwahl besteht in der Rechtsabteilung (Ferstel-Trakt, Erdgeschoß) in der Zeit von 6. bis 10. Dezember 1999, Montag, Freitag von 9 bis 12 Uhr, Dienstag, Donnerstag von 12.30 bis 15.30 Uhr.

Auf das diesbezügliche Rundschreiben wird verwiesen.

18. WAHL DER VERTRETERINNEN UND VERTRETER DER **UNIVERSITÄTSPROFESSORINNEN/UNIVERSITÄTSPROFESSOREN** UND DEREN STELLVERTRETERINNEN/STELLVERTRETER IN DIE **STUDIENKOMMISSION** DER STUDIENRICHTUNG **BÜHNENGESTALTUNG**; AUSSCHREIBUNG

Die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren und deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter in die Studienkommission der Studienrichtung Bühnengestaltung gemäß § 41 KUOG 1998 findet im Rahmen einer Wahlversammlung am Dienstag, dem 14. Dezember 1999 um 14 Uhr im Sitzungssaal (Ferstel-Trakt, 1. Stock) statt.

Die Möglichkeit zur Briefwahl besteht in der Rechtsabteilung (Ferstel-Trakt, Erdgeschoß) in der Zeit von 6. bis 10. Dezember 1999, Montag, Freitag von 9 bis 12 Uhr, Dienstag, Donnerstag von 12.30 bis 15.30 Uhr.

Auf das diesbezügliche Rundschreiben wird verwiesen.

19. WAHL DER VERTRETERINNEN UND VERTRETER DER **UNIVERSITÄTSPROFESSORINNEN/UNIVERSITÄTSPROFESSOREN** UND DEREN STELLVERTRETERINNEN/STELLVERTRETER IN DIE **STUDIENKOMMISSION** DER STUDIENRICHTUNG **BILDENDE KUNST** (AUSLAUFEND BILDHAUEREI, MALEREI UND GRAFIK); AUSSCHREIBUNG

Die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren und deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter in die Studienkommission der Studienrichtung Bildende Kunst (auslaufend Bildhauerei, Malerei und Grafik) gemäß § 41 KUOG

1998 findet im Rahmen einer Wahlversammlung am Dienstag, dem 14. Dezember 1999 um 14 Uhr im Sitzungssaal (Ferstel-Trakt, 1. Stock) statt.

Die Möglichkeit zur Briefwahl besteht in der Rechtsabteilung (Ferstel-Trakt, Erdgeschoß) in der Zeit von 6. bis 10. Dezember 1999, Montag, Freitag von 9 bis 12 Uhr, Dienstag, Donnerstag von 12.30 bis 15.30 Uhr.

Auf das diesbezügliche Rundschreiben wird verwiesen.

20. WAHL DER VERTRETERINNEN UND VERTRETER DER **UNIVERSITÄTSPROFESSORINNEN/UNIVERSITÄTSPROFESSOREN** UND DEREN STELLVERTRETERINNEN/STELLVERTRETER IN DIE **STUDIENKOMMISSION** DER STUDIENRICHTUNG **MEDIENGESTALTUNG** (AUSLAUFEND VISUELLE MEDIENGESTALTUNG); AUSSCHREIBUNG

Die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren und deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter in die Studienkommission der Studienrichtung Mediengestaltung (auslaufend Visuelle Mediengestaltung) gemäß § 41 KUOG 1998 findet im Rahmen einer Wahlversammlung am Dienstag, dem 14. Dezember 1999 um 14 Uhr im Sitzungssaal (Ferstel-Trakt, 1. Stock) statt.

Die Möglichkeit zur Briefwahl besteht in der Rechtsabteilung (Ferstel-Trakt, Erdgeschoß) in der Zeit von 6. bis 10. Dezember 1999, Montag, Freitag von 9 bis 12 Uhr, Dienstag, Donnerstag von 12.30 bis 15.30 Uhr.

Auf das diesbezügliche Rundschreiben wird verwiesen.

21. WAHL DER VERTRETERINNEN UND VERTRETER DER **UNIVERSITÄTSPROFESSORINNEN/UNIVERSITÄTSPROFESSOREN** UND DEREN STELLVERTRETERINNEN/STELLVERTRETER IN DIE **STUDIENKOMMISSION** DER STUDIENRICHTUNG **KONSERVIERUNG UND RESTAURIERUNG** (AUSLAUFEND RESTAURIERUNG UND KONSERVIERUNG); AUSSCHREIBUNG

Die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren und deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter in die Studienkommission der Studienrichtung Konservierung und Restaurierung (auslaufend Restaurierung und Konservierung) gemäß § 41 KUOG 1998 findet im Rahmen einer Wahlversammlung am Dienstag, dem 14. Dezember 1999 um 14 Uhr im Sitzungssaal (Ferstel-Trakt, 1. Stock) statt.

Die Möglichkeit zur Briefwahl besteht in der Rechtsabteilung (Ferstel-Trakt, Erdgeschoß) in der Zeit von 6. bis 10. Dezember 1999, Montag, Freitag von 9 bis 12 Uhr, Dienstag, Donnerstag von 12.30 bis 15.30 Uhr.

Auf das diesbezügliche Rundschreiben wird verwiesen.

22. WAHL DER VERTRETERINNEN UND VERTRETER DER **UNIVERSITÄTSPROFESSORINNEN/UNIVERSITÄTSPROFESSOREN** UND DEREN STELLVERTRETERINNEN/STELLVERTRETER IN DIE **STUDIENKOMMISSION** DER STUDIENRICHTUNG **LEHRAMTSSTUDIUM AUS BILDNERISCHE ERZIEHUNG, TEXTILES GESTALTEN** (AUSLAUFEND TEXTILES GESTALTEN UND WERKEN), **WERKERZIEHUNG**; AUSSCHREIBUNG

Die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren und deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter in die Studienkommission der Studienrichtung

Lehramtsstudium aus Bildnerische Erziehung, Textiles Gesalten (auslaufend Textiles Gestalten und Werken), Werkerziehung gemäß § 41 KUOG 1998 findet im Rahmen einer Wahlversammlung am Dienstag, dem 14. Dezember 1999 um 14 Uhr im Sitzungssaal (Ferstel-Trakt, 1. Stock) statt.

Die Möglichkeit zur Briefwahl besteht in der Rechtsabteilung (Ferstel-Trakt, Erdgeschoß) in der Zeit von 6 bis 10. Dezember 1999, Montag, Freitag von 9 bis 12 Uhr, Dienstag, Donnerstag von 12.30 bis 15.30 Uhr.

Auf das diesbezügliche Rundschreiben wird verwiesen.

23. WAHL DER VERTRETERINNEN UND VERTRETER DES **AKADEMISCHEN MITTELBAUS** UND DEREN STELLVERTRETERINNEN/STELLVERTRETER IN DIE **STUDIENKOMMISSION** DER STUDIENRICHTUNG **ARCHITEKTUR**; AUSSCHREIBUNG

Die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter des Akademischen Mittelbaus und deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter in die Studienkommission der Studienrichtung Architektur gemäß § 41 KUOG 1998 findet im Rahmen einer Wahlversammlung am Mittwoch, dem 15. Dezember 1999 zwischen 9.30 und 12.30 Uhr im Hörsaal 2 (Ferstel-Trakt, 1. Stock) statt.

Die Möglichkeit zur Briefwahl besteht in der Rechtsabteilung (Ferstel-Trakt, Erdgeschoß) in der Zeit von 6. bis 10. Dezember 1999, Montag, Freitag von 9 bis 12 Uhr, Dienstag, Donnerstag von 12.30 bis 15.30 Uhr.

Auf das diesbezügliche Rundschreiben wird verwiesen.

24. WAHL DER VERTRETERINNEN UND VERTRETER DES **AKADEMISCHEN MITTELBAUS** UND DEREN STELLVERTRETERINNEN/STELLVERTRETER IN DIE **STUDIENKOMMISSION** DER STUDIENRICHTUNG **INDUSTRIAL DESIGN**; AUSSCHREIBUNG

Die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter des Akademischen Mittelbaus und deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter in die Studienkommission der Studienrichtung Industrial Design gemäß § 41 KUOG 1998 findet im Rahmen einer Wahlversammlung am Mittwoch, dem 15. Dezember 1999 zwischen 9.30 und 12.30 Uhr im Hörsaal 2 (Ferstel-Trakt, 1. Stock) statt.

Die Möglichkeit zur Briefwahl besteht in der Rechtsabteilung (Ferstel-Trakt, Erdgeschoß) in der Zeit von 6. bis 10. Dezember 1999, Montag, Freitag von 9 bis 12 Uhr, Dienstag, Donnerstag von 12.30 bis 15.30 Uhr.

Auf das diesbezügliche Rundschreiben wird verwiesen.

25. WAHL DER VERTRETERINNEN UND VERTRETER DES **AKADEMISCHEN MITTELBAUS** UND DEREN STELLVERTRETERINNEN/STELLVERTRETER IN DIE **STUDIENKOMMISSION** DER STUDIENRICHTUNG **DESIGN** (AUSLAUFEND MODE, PRODUKTGESTALTUNG); AUSSCHREIBUNG

Die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter des Akademischen Mittelbaus und deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter in die Studienkommission der Studienrichtung Design (auslaufend Mode, Produktgestaltung) gemäß § 41 KUOG 1998 findet im Rahmen einer Wahlversammlung am Mittwoch, dem 15. Dezember 1999 zwischen 9.30 und 12.30 Uhr im Hörsaal 2 (Ferstel-Trakt, 1. Stock) statt.

Die Möglichkeit zur Briefwahl besteht in der Rechtsabteilung (Ferstel-Trakt, Erdgeschoß) in der Zeit von 6. bis 10. Dezember 1999, Montag, Freitag von 9 bis 12 Uhr, Dienstag, Donnerstag von 12.30 bis 15.30 Uhr.

Auf das diesbezügliche Rundschreiben wird verwiesen.

26. WAHL DER VERTRETERINNEN UND VERTRETER DES **AKADEMISCHEN MITTELBAUS** UND DEREN STELLVERTRETERINNEN/STELLVERTRETER IN DIE **STUDIENKOMMISSION** DER STUDIENRICHTUNG **BÜHNENGESTALTUNG**; AUSSCHREIBUNG

Die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter des Akademischen Mittelbaus und deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter in die Studienkommission der Studienrichtung Bühnengestaltung gemäß § 41 KUOG 1998 findet im Rahmen einer Wahlversammlung am Mittwoch, dem 15. Dezember 1999 zwischen 9.30 und 12.30 Uhr im Hörsaal 2 (Ferstel-Trakt, 1. Stock) statt.

Die Möglichkeit zur Briefwahl besteht in der Rechtsabteilung (Ferstel-Trakt, Erdgeschoß) in der Zeit von 6. bis 10. Dezember 1999, Montag, Freitag von 9 bis 12 Uhr, Dienstag, Donnerstag von 12.30 bis 15.30 Uhr.

Auf das diesbezügliche Rundschreiben wird verwiesen.

27. WAHL DER VERTRETERINNEN UND VERTRETER DES **AKADEMISCHEN MITTELBAUS** UND DEREN STELLVERTRETERINNEN/STELLVERTRETER IN DIE **STUDIENKOMMISSION** DER STUDIENRICHTUNG **BILDENDE KUNST** (AUSLAUFEND BILDHAUEREI, MALEREI UND GRAFIK); AUSSCHREIBUNG

Die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter des Akademischen Mittelbaus und deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter in die Studienkommission der Studienrichtung Bildende Kunst (auslaufend Bildhauerei, Malerei und Grafik) gemäß § 41 KUOG 1998 findet im Rahmen einer Wahlversammlung am Mittwoch, dem 15. Dezember 1999 zwischen 9.30 und 12.30 Uhr im Hörsaal 2 (Ferstel-Trakt, 1. Stock) statt.

Die Möglichkeit zur Briefwahl besteht in der Rechtsabteilung (Ferstel-Trakt, Erdgeschoß) in der Zeit von 6. bis 10. Dezember 1999, Montag, Freitag von 9 bis 12 Uhr, Dienstag, Donnerstag von 12.30 bis 15.30 Uhr.

Auf das diesbezügliche Rundschreiben wird verwiesen.

28. WAHL DER VERTRETERINNEN UND VERTRETER DES **AKADEMISCHEN MITTELBAUS** UND DEREN STELLVERTRETERINNEN/STELLVERTRETER IN DIE **STUDIENKOMMISSION** DER STUDIENRICHTUNG **MEDIENGESTALTUNG** (AUSLAUFEND VISUELLE MEDIENGESTALTUNG); AUSSCHREIBUNG

Die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter des Akademischen Mittelbaus und deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter in die Studienkommission der Studienrichtung Mediengestaltung (auslaufend Visuelle Mediengestaltung) gemäß § 41 KUOG 1998 findet im Rahmen einer Wahlversammlung am Mittwoch, dem 15. Dezember 1999 zwischen 9.30 und 12.30 Uhr im Hörsaal 2 (Ferstel-Trakt, 1. Stock) statt.

Die Möglichkeit zur Briefwahl besteht in der Rechtsabteilung (Ferstel-Trakt, Erdgeschoß) in der Zeit von 6. bis 10. Dezember 1999, Montag, Freitag von 9 bis 12 Uhr, Dienstag, Donnerstag von 12.30 bis 15.30 Uhr.

Auf das diesbezügliche Rundschreiben wird verwiesen.

29. WAHL DER VERTRETERINNEN UND VERTRETER DES **AKADEMISCHEN MITTELBAUS** UND DEREN STELLVERTRETERINNEN/STELLVERTRETER IN DIE **STUDIENKOMMISSION** DER STUDIENRICHTUNG **KONSERVIERUNG UND RESTAURIERUNG** (AUSLAUFEND RESTAURIERUNG UND KONSERVIERUNG); AUSSCHREIBUNG

Die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter des Akademischen Mittelbaus und deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter in die Studienkommission der Studienrichtung Konservierung und Restaurierung (auslaufend Restaurierung und Konservierung) gemäß § 41 KUOG 1998 findet im Rahmen einer Wahlversammlung am Mittwoch, dem 15. Dezember 1999 zwischen 9.30 und 12.30 Uhr im Hörsaal 2 (Ferstel-Trakt, 1. Stock) statt.

Die Möglichkeit zur Briefwahl besteht in der Rechtsabteilung (Ferstel-Trakt, Erdgeschoß) in der Zeit von 6. bis 10. Dezember 1999, Montag, Freitag von 9 bis 12 Uhr, Dienstag, Donnerstag von 12.30 bis 15.30 Uhr.

Auf das diesbezügliche Rundschreiben wird verwiesen.

30. WAHL DER VERTRETERINNEN UND VERTRETER DES **AKADEMISCHEN MITTELBAUS** UND DEREN STELLVERTRETERINNEN/STELLVERTRETER IN DIE **STUDIENKOMMISSION** DER STUDIENRICHTUNG **LEHRAMTSSTUDIUM AUS BILDNERISCHE ERZIEHUNG, TEXTILES GESTALTEN** (AUSLAUFEND TEXTILES GESTALTEN UND WERKEN), **WERKERZIEHUNG**; AUSSCHREIBUNG

Die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter des Akademischen Mittelbaus und deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter in die Studienkommission der Studienrichtung Lehramtsstudium aus Bildnerische Erziehung, Textiles Gestalten (auslaufend Textiles Gestalten und Werken), Werkerziehung gemäß § 41 KUOG 1998 findet im Rahmen einer Wahlversammlung am Mittwoch, dem 15. Dezember 1999 zwischen 9.30 und 12.30 Uhr im Hörsaal 2 (Ferstel-Trakt, 1. Stock) statt.

Die Möglichkeit zur Briefwahl besteht in der Rechtsabteilung (Ferstel-Trakt, Erdgeschoß) in der Zeit von 6. bis 10. Dezember 1999, Montag, Freitag von 9 bis 12 Uhr, Dienstag, Donnerstag von 12.30 bis 15.30 Uhr.

Auf das diesbezügliche Rundschreiben wird verwiesen.

31. WAHL DES **INSTITUTSVORSTANDS** UND DESSEN STELLVERTRETERIN/STELLVERTRETERS DES **INSTITUTS FÜR ARCHITEKTUR**; AUSSCHREIBUNG

Die Wahl des Institutsvorstands und dessen Stellvertreterin/Stellvertreters des Instituts für Architektur gemäß § 45 KUOG 1998 findet im Rahmen der konstituierenden Sitzung der Institutskonferenz am Donnerstag, dem 2. Dezember 1999 statt.

Auf das diesbezügliche Rundschreiben wird verwiesen.

32. WAHL DES **INSTITUTSVORSTANDS** UND DESSEN STELLVERTRETERIN/STELLVERTRETERS DES **INSTITUTS FÜR DESIGN**; AUSSCHREIBUNG

Die Wahl des Institutsvorstands und dessen Stellvertreterin/Stellvertreters des Instituts für Design gemäß § 45 KUOG 1998 findet im Rahmen der konstituierenden Sitzung der Institutskonferenz am Donnerstag, dem 2. Dezember 1999 statt.

Auf das diesbezügliche Rundschreiben wird verwiesen.

33. WAHL DES **INSTITUTSVORSTANDS** UND DESSEN STELLVERTRETERIN/STELLVERTRETERS DES **INSTITUTS FÜR EXPERIMENTELLES GESTALTEN UND RAUMKUNST**; AUSSCHREIBUNG

Die Wahl des Institutsvorstands und dessen Stellvertreterin/Stellvertreters des Instituts für Experimentelles Gestalten und Raumkunst gemäß § 45 KUOG 1998 findet im Rahmen der konstituierenden Sitzung der Institutskonferenz am Donnerstag, dem 2. Dezember 1999 statt.

Auf das diesbezügliche Rundschreiben wird verwiesen.

34. WAHL DES **INSTITUTSVORSTANDS** UND DESSEN STELLVERTRETERIN / STELLVERTRETERS DES INSTITUTS FÜR **BILDENDE KUNST**; AUSSCHREIBUNG

Die Wahl des Institutsvorstands und dessen Stellvertreterin/Stellvertreters des Instituts für Bildende Kunst gemäß § 45 KUOG 1998 findet im Rahmen der konstituierenden Sitzung der Institutskonferenz am Donnerstag, dem 2. Dezember 1999 statt.

Auf das diesbezügliche Rundschreiben wird verwiesen.

35. WAHL DES **INSTITUTSVORSTANDS** UND DESSEN STELLVERTRETERIN / STELLVERTRETERS DES INSTITUTS FÜR **KUNST- UND KULTURWISSENSCHAFTEN - KUNSTPÄDAGOGIK**; AUSSCHREIBUNG

Die Wahl des Institutsvorstands und dessen Stellvertreterin/Stellvertreters des Instituts für Kunst- und Kulturwissenschaften - Kunstpädagogik gemäß § 45 KUOG 1998 findet im Rahmen der konstituierenden Sitzung der Institutskonferenz am Donnerstag, dem 2. Dezember 1999 statt.

Auf das diesbezügliche Rundschreiben wird verwiesen.

36. WAHL DES **INSTITUTSVORSTANDS** UND DESSEN STELLVERTRETERIN / STELLVERTRETERS DES INSTITUTS FÜR **KONSERVIERUNGSWISSENSCHAFTEN UND RESTAURIERUNG - TECHNOLOGIE**; AUSSCHREIBUNG

Die Wahl des Institutsvorstands und dessen Stellvertreterin/Stellvertreters des Instituts für Konservierungswissenschaften und Restaurierung - Technologie gemäß § 45 KUOG 1998 findet im Rahmen der konstituierenden Sitzung der Institutskonferenz am Donnerstag, dem 2. Dezember 1999 statt.

Auf das diesbezügliche Rundschreiben wird verwiesen.

Der Universitätsdirektor:
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 1999/2000

Ausgegeben am 3. November 1999

5. Stück

- 37. PERSONENSTANDSVERORDNUNG; ÄNDERUNG
 - 38. UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEKSVERORDNUNG – UBV
 - 39. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; AUSSCHREIBUNG VON PLANSTELLEN
-

- 37. PERSONENSTANDSVERORDNUNG; ÄNDERUNG

Mit BGBl. II Nr. 410 vom 27. Oktober 1999 wurde die Verordnung des Bundesministers für Inneres, mit der die Personenstandsverordnung (PStV) geändert wird, verlautbart. Auf die neugefassten Bestimmungen des § 6 der genannten Verordnung (Eintragung akademischer Grade) wird verwiesen. Der diesbezügliche Verordnungstext erging in Kopie an die Personalabteilung sowie die Rechtsabteilung im Hause und liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

- 38. UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEKSVERORDNUNG – UBV

Mit BGBl. II Nr. 419 vom 29. Oktober 1999 wurde die Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über die Grundsätze für die Aufgabenerfüllung durch die Universitätsbibliotheken (Universitätsbibliotheksverordnung – UBV) verlautbart. Der diesbezügliche Verordnungstext erging in Kopie an die Universitätsbibliothek sowie die Rechtsabteilung im Hause und liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

- 39. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; AUSSCHREIBUNG VON PLANSTELLEN

An der Universität für angewandte Kunst Wien gelangen folgende Planstellen zur öffentlichen Ausschreibung:

1. Lehrkanzel für Technische Chemie:

Planstelle: 1 Vertragsbedienstete/r (Entlohnungsschema v3, Arbeitsplatzwertigkeit A4/1)
Tätigkeitsbild: Chemielaborant/in
Bewerbungserfordernisse: österreichische bzw. EU-Staatsbürgerschaft, entsprechende Lehre oder Schulausbildung
Erwünscht: Berufserfahrung

2. Ausstellungs- und Veranstaltungsreferat:

Planstelle: 1 Vertragsbedienstete/r (Entlohnungsschema v2, Arbeitsplatzwertigkeit A2/GL) - Karenzurlaubsvertretung
Tätigkeitsbild: Mitarbeit bei Ausstellungs- und Veranstaltungsorganisation, klassische Sekretariatsarbeit und Büroorganisation, Katalogverwaltung, etc.
Bewerbungserfordernisse: österreichische bzw. EU-Staatsbürgerschaft, Reifeprüfung
Erwünscht: ausgezeichnete Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift, Interesse an Kunst, gute Allgemeinbildung, gute EDV-Kenntnisse, Fähigkeit zu selbständigem, eigenverantwortlichem Arbeiten, Flexibilität (besonders zeitlich), Verantwortungsbewußtsein, Teamgeist, freundliches, höfliches Auftreten, Engagement. Französisch vorteilhaft.

Für beide Ausschreibungen gelten:

Bewerbungsfrist: **24. November 1999**
Bewerbungsunterlagen: Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Lichtbild
Bewerbungsanschrift: Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien
Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstehen, werden nicht vergütet.

Der Universitätsdirektor:
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 1999/2000

Ausgegeben am 17. November 1999

6. Stück

40. WAHL DER VIZESTUDIENDEKANINNE / VIZESTUDIENDEKANE GEMÄSS § 42 (6) KUOG 1998; ERGEBNISSE
 41. WAHLVORSCHLAG DES UNIVERSITÄTSKOLLEGIUMS FÜR DIE WAHL DER REKTORIN/ DES REKTORS GEMÄSS § 52 (3) KUOG 1998
 42. BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN – VAKANZEN VON STELLEN ALS NATIONALE SACHVERSTÄNDIGE BEI DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION
 43. MAK-SCHINDLER STIPENDIATENPROGRAMM IM MACKAY APARTMENT HOUSE, L. A.; AUSSCHREIBUNG
 44. 2000 GREGORY DESIGN AWARDS; AUSSCHREIBUNG
-

40. WAHL DER VIZESTUDIENDEKANINNE / VIZESTUDIENDEKANE GEMÄSS § 42 (6) KUOG 1998; ERGEBNISSE

Am 21. Oktober 1999 wurden in der 2. (ordentlichen) Sitzung des Universitätskollegiums, Stud.Jahr 1999/2000, gemäß § 42 (6) KUOG auf Vorschlag der Studiendekanin für die Studienrichtungen Bildende Kunst, Mediengestaltung, Konservierung und Restaurierung, Lehramtsstudien aus BE, TG und WE sowie Doktoratsstudium der Philosophie Frau Dipl.-Ing. (FH) Silke PETSCH als Vizestudiendekanin bzw. Herr AProf. Mag. art. Josef KAISER als Vizestudiendekan gewählt. Für den Fall der Verhinderung der Studiendekanin wurde AProf. KAISER als Vertreter festgelegt.

Die Studiendekanin, O.Univ.-Prof. Mag. art. Gerda FASSEL, hat in der Folge gem. § 42 (5) leg. cit. die Vizestudiendekanin mit der selbstständigen Erledigung der Agenden der Studienrichtungen Konservierung und Restaurierung sowie des Doktoratsstudiums der Philosophie und den Vizestudiendekan mit der selbstständigen Erledigung der Agenden der Studienrichtungen Bildende Kunst und Mediengestaltung betraut.

Die selbstständige Erledigung der Agenden der Studienrichtungen Lehramtsstudien aus BE, TG und WE hat sich die Studiendekanin vorbehalten.

In der selben Sitzung wurden auf Vorschlag des Studiendekans für die Studienrichtungen Architektur, Industrial Design, Design, Bühnengestaltung sowie Doktoratsstudium der Naturwissenschaften Frau Dr. phil. Gabriele JUTZ als Vizestudiendekanin bzw. Herr O.Univ.-Prof. Mag. art. Mario TERZIC als Vizestudiendekan gewählt. Für den Fall der Verhinderung des Studiendekans wurde O. Univ.-Prof. TERZIC festgelegt.

Der Studiendekan, O.Univ.-Prof. Wolf D. PRIX, hat sich die selbstständige Erledigung aller Agenden der Studienrichtungen Architektur und des Doktoratsstudiums der Naturwissenschaften sowie die Bereiche Verleihung und Aberkennung akademischer Grade, Nostrifizierung ausländischer Studienabschlüsse und Publikation der Auswertung von Lehrveranstaltungsbewertungen für die Studienrichtungen Industrial Design, Design und Bühnengestaltung vorbehalten.

Der Studiendekan hat in der Folge gem. § 42 (5) leg. cit. die Vizestudiendekanin mit der selbstständigen Erledigung der übrigen Agenden der Studienrichtung Bühnengestaltung und den Vizestudiendekan mit der selbstständigen Erledigung der übrigen Agenden der Studienrichtungen Industrial Design und Design betraut.

41. WAHLVORSCHLAG DES UNIVERSITÄTSKOLLEGIUMS FÜR DIE WAHL DER REKTORIN/ DES REKTORS GEMÄSS § 52 (3) KUOG 1998

Das Universitätskollegium hat am 16. November 1999 in seiner 3. (ordentlichen) Sitzung, Stud.Jahr 1999/2000, in Entsprechung der Bestimmungen des § 52 (3) KUOG 1998 i.d.d.g.F. folgenden **Wahlvorschlag** zur Wahl der Rektorin / des Rektors der Universität für angewandte Kunst Wien erstellt:

Dr. Gerald BAST

Dr. Helene MAIMANN

O.Univ.-Prof. Dr. Manfred WAGNER

(Angabe der Namen in alphabetischer Reihenfolge)

In Entsprechung des § 52 (4) leg. cit. hat die Universitätsversammlung aus diesem Wahlvorschlag die Rektorin / den Rektor für eine Funktionsperiode von vier Jahren zu wählen. Auf die diesbezügliche Wahlausschreibung im 4. Stück des Mitteilungsblattes, Stud.Jahr 1999/2000, wird verwiesen.

Soferne bei dieser Wahl eine Kandidatin / ein Kandidat nicht mehr als die Hälfte der Stimmen auf sich vereinigen kann, ist für den **2. Dezember 1999** in der Zeit von 9.45 – 11.45 Uhr im Hörsaal 4 (Ferstel-Trakt, 1. Stock) eine **Stichwahl** vorgesehen. In diesem Falle würde am 1. Dezember 1999 in der Rechtsabteilung (Ferstel-Trakt, Erdgeschoß) in der Zeit von 9 bis 12 Uhr, 14 bis 16 Uhr die Möglichkeit zur **Briefwahl** bestehen.

42. BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN – VAKANZEN VON STELLEN ALS NATIONALE SACHVERSTÄNDIGE BEI DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION

Mit BMWV-GZ 17.805/37-Pr/1/99 vom 25. Oktober 1999 übermittelte das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr Kurzbeschreibungen von vakanten Stellen für nationale Sachverständige bei der Europäischen Kommission.

Das diesbezügliche Schreiben erging in Kopie an die Personalabteilung im Hause und liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

43. MAK-SCHINDLER STIPENDIATENPROGRAMM IM MACKEY APARTMENT HOUSE,
L. A.; AUSSCHREIBUNG

Für Oktober 2000 und April 2001 werden je 4 Stipendien für Kunst und Architektur durch das Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten und das Bundeskanzleramt – Kunstsektion in Zusammenarbeit mit dem MAK - Österreichisches Museum für angewandte Kunst vergeben.

Die klare inhaltliche Orientierung, künstlerische Arbeiten und Konzepte in den Grenzbereichen und an den Schnittstellen von Kunst und Architektur gelten als Voraussetzung für die Teilnahme am MAK-Schindler Stipendiatenprogramm – Artists and Architects in Residence Program - im Mackey Apartment House, Los Angeles. Ende der Bewerbungsfrist: **10. Jänner 2000.**

Die diesbezüglichen Ausschreibungsunterlagen ergingen in Kopie an alle Abteilungsleiter sowie die Hochschülerschaft im Hause und liegen in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

44. 2000 GREGORY DESIGN AWARDS; AUSSCHREIBUNG

Die EcoDesign Foundation, Australien, lädt mit Schreiben vom 19. Oktober 1999 zur Teilnahme an den 2000 Gregory Design Awards zum Thema „Office on the Move“ ein. Detaillierte Ausschreibungsunterlagen werden Mitte Dezember 1999 herausgegeben, die Einreichfrist wird bis Juli 2000 laufen. Bei bestehendem Interesse wird um Kontaktaufnahme mit dem Director der EcoDesign Foundation, Tony Fry, gebeten.

Das diesbezügliche Schreiben erging in Kopie an alle Abteilungsleiter sowie die Hochschülerschaft im Hause und liegen in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

Der Universitätsdirektor:
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 1999/2000

Ausgegeben am 1. Dezember 1999

7. Stück

45. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN, REKTORSWAHL GEMÄSS KUOG 1998; ERGEBNIS

Bei der am 30. November 1999 durchgeführten Rektorswahl gemäß KUOG 1998 wurde **Dr. iur. Gerald BAST** von der Universitätsversammlung zum Rektor für die Funktionsperiode bis einschließlich Sommersemester 2004 gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 97,41 %.

Der Universitätsdirektor:
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 1999/2000

Ausgegeben am 1. Dezember 1999

8. Stück

46. VERORDNUNG ÜBER DIE GESUNDHEITSÜBERWACHUNG AM ARBEITSPLATZ (VGÜ);
ÄNDERUNG
47. SICHERHEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZKENNZEICHNUNG (B-KennV);
VERORDNUNG
48. SCHUTZ DER BUNDESBEDIENSTETEN GEGEN GEFÄHRDUNG DURCH BIOLOGISCHE
ARBEITSTOFFE (B-VbA); VERORDNUNG
49. BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN; VAKANZEN VON STELLEN ALS
INTERNATIONALE SACHVERSTÄNDIGE BEI DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION
50. WAHL DES INSTITUTSVORSTANDS UND DESSEN STELLVERTRETERS DES **INSTITUTS FÜR
ARCHITEKTUR**; ERGEBNISSE
51. WAHL DES INSTITUTSVORSTANDS UND DESSEN STELLVERTRETERS DES **INSTITUTS FÜR
DESIGN**; ERGEBNISSE
52. WAHL DES INSTITUTSVORSTANDS UND DESSEN STELLVERTRETERIN/STELLVERTRETERS
DES **INSTITUTS FÜR EXPERIMENTELLES GESTALTEN UND RAUMKUNST**;
TERMINVERSCHIEBUNG
53. WAHL DES INSTITUTSVORSTANDS UND DESSEN STELLVERTRETERS DES INSTITUTS FÜR
BILDENDE KUNST; ERGEBNISSE
54. WAHL DES INSTITUTSVORSTANDS UND DESSEN STELLVERTRETERS DES INSTITUTS FÜR
KUNST- UND KULTURWISSENSCHAFTEN - KUNSTPÄDAGOGIK; ERGEBNISSE
55. WAHL DES INSTITUTSVORSTANDS UND DESSEN STELLVERTRETERIN DES INSTITUTS
FÜR **KONSERVIERUNGSWISSENSCHAFTEN UND RESTAURIERUNG - TECHNOLOGIE**;
ERGEBNISSE
56. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN, WAHLEN IN DEN
DIENSTSTELLENAUSSCHUSS; ERGEBNIS

57. WAHLEN IN DEN ZENTRALAUSSCHUSS BEIM BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND VERKEHR FÜR DIE BEDIENSTETEN MIT AUSNAHME DER UNIVERSITÄTSLEHRER, DER BEDIENSTETEN DES VERKEHRSWESENS UND DER POST- UND FERNMELDEHOHEITSVERWALTUNG; ERGEBNIS
 58. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; NENNUNG DES STUDIERENDENVERTRETERS UND DESSEN STELLVERTRETERIN FÜR DIE STUDIENKOMMISSION DER INTERUNIVERSITÄREN DOKTORATSSTUDIEN DER PHILOSOPHIE UND DER NATURWISSENSCHAFTEN; ERGEBNISSE
 59. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN, ORDINARIAT FÜR MODE; AUSSCHREIBUNG DER PLANSTELLE EINER/S UNIVERSITÄTSASSISTENTIN/TEN
-

46. VERORDNUNG ÜBER DIE GESUNDHEITSÜBERWACHUNG AM ARBEITSPLATZ (VGÜ); ABÄNDERUNG

Mit BGBl. II Nr. 412 vom 27. Oktober 1999 wurde die Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales, mit der die Verordnung über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz (VGÜ) abgeändert wird, verlautbart.

Der diesbezügliche Verordnungstext erging in Kopie an die Personalabteilung sowie die Rechtsabteilung im Hause und liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

47. SICHERHEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZKENNZEICHNUNG (B-KennV); VERORDNUNG

Mit BGBl. II Nr. 414 vom 29. Oktober 1999 wurde die Verordnung der Bundesregierung über die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung (B-KennV) verlautbart.

Der diesbezügliche Verordnungstext erging in Kopie an die Personalabteilung sowie die Rechtsabteilung im Hause und liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

48. SCHUTZ DER BUNDESBEDIENSTETEN GEGEN GEFÄHRDUNG DURCH BIOLOGISCHE ARBEITSSTOFFE (B-VbA); VERORDNUNG

Mit BGBl. II Nr. 415 vom 29. Oktober 1999 wurde die Verordnung der Bundesregierung über den Schutz der Bundesbediensteten gegen Gefährdung durch biologische Arbeitsstoffe (B-VbA) verlautbart.

Der diesbezügliche Verordnungstext erging in Kopie an die Personalabteilung sowie die Rechtsabteilung im Hause und liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

49. BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN; VAKANZEN VON STELLEN ALS INTERNATIONALE SACHVERSTÄNDIGE BEI DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION

Mit BMWV-GZ 17.805/41-Pr/1/99 vom 26. November 1999 übermittelte das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr ein Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen betreffend vakante Stellen für nationale

Sachverständige bei der Europäischen Kommission samt den dazugehörigen Tätigkeitsbeschreibungen.

Das diesbezügliche Schreiben erging in Kopie an die Personalabteilung im Hause und liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

50. WAHL DES INSTITUTSVORSTANDS UND DESSEN STELLVERTRETERS DES **INSTITUTS FÜR ARCHITEKTUR**; ERGEBNISSE

Bei der am dem 2. Dezember 1999 durchgeführten Wahl des Institutsvorstands und dessen Stellvertreterin/Stellvertreters des Instituts für Architektur gemäß § 45 KUOG 1998 wurden im Rahmen der konstituierenden Sitzung der Institutskonferenz **Herr O. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. techn. Klaus BOLLINGER** zum Institutsvorstand und **Herr Univ.-Ass. Mag. arch. Anton FALKEIS** zu seinem Stellvertreter gewählt.

51. WAHL DES INSTITUTSVORSTANDS UND DESSEN STELLVERTRETERS DES **INSTITUTS FÜR DESIGN**; ERGEBNISSE

Bei der am dem 2. Dezember 1999 durchgeführten Wahl des Institutsvorstands und dessen Stellvertreterin/Stellvertreters des Instituts für Design gemäß § 45 KUOG 1998 wurden im Rahmen der konstituierenden Sitzung der Institutskonferenz **Herr O. Univ.-Prof. Mag. arch. Paolo PIVA** zum Institutsvorstand und **Herr O. Univ.-Prof. Mag. art. Tino ERBEN** zu seinem Stellvertreter gewählt.

52. WAHL DES INSTITUTSVORSTANDS UND DESSEN STELLVERTRETERIN/STELLVERTRETERS DES **INSTITUTS FÜR EXPERIMENTELLES GESTALTEN UND RAUMKUNST**; TERMINVERSCHIEBUNG

Die im 4. Stück des ho. Mitteilungsblattes vom 21. Oktober 1999 verlautbarte Wahl des Institutsvorstands und dessen Stellvertreterin/Stellvertreters des Instituts für Experimentelles Gestalten und Raumkunst gemäß § 45 KUOG 1998 wurde auf Dienstag, den 14. Dezember 1999, verschoben.

53. WAHL DES INSTITUTSVORSTANDS UND DESSEN STELLVERTRETERS DES INSTITUTS FÜR **BILDENDE KUNST**; ERGEBNISSE

Bei der am dem 2. Dezember 1999 durchgeführten Wahl des Institutsvorstands und dessen Stellvertreterin/Stellvertreters des Instituts für Bildende Kunst gemäß § 45 KUOG 1998 wurden im Rahmen der konstituierenden Sitzung der Institutskonferenz **Herr O. Univ.-Prof. Adolf FROHNER** zum Institutsvorstand und **AProf. Mag. art. Josef KAISER** zu seinem Stellvertreter gewählt.

54. WAHL DES INSTITUTSVORSTANDS UND DESSEN STELLVERTRETERS DES INSTITUTS FÜR **KUNST- UND KULTURWISSENSCHAFTEN - KUNSTPÄDAGOGIK**; ERGEBNISSE

Bei der am dem 2. Dezember 1999 durchgeführten Wahl des Institutsvorstands und dessen Stellvertreterin/Stellvertreters des Instituts für Kunst- und Kulturwissenschaften - Kunstpädagogik gemäß § 45 KUOG 1998 wurden im Rahmen der konstituierenden Sitzung der Institutskonferenz **Frau HS-Prof. Mag. art. Barbara PUTZ-PLECKO** zum Institutsvorstand und **Herr ao. Univ.-Prof. Dr. Ernst STROUHAL** zu ihrem Stellvertreter gewählt.

55. WAHL DES INSTITUTSVORSTANDS UND DESSEN STELLVERTRETERIN DES INSTITUTS FÜR **KONSERVIERUNGSWISSENSCHAFTEN UND RESTAURIERUNG - TECHNOLOGIE**; ERGEBNISSE

Bei der am dem 2. Dezember 1999 durchgeführten Wahl des Institutsvorstands und dessen Stellvertreterin/Stellvertreters des Instituts für Konservierungswissenschaften und Restaurierung - Technologie gemäß § 45 KUOG 1998 wurden im Rahmen der konstituierenden Sitzung der Institutskonferenz **Frau O. Univ.-Prof. Mag. art. Dr. Gabriela MORODER-KRIST** zum Institutsvorstand und **Frau Prof. L1 Dr. phil. Anna Maria BÖNSCH** zu ihrer Stellvertreterin gewählt.

56. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN, WAHLEN IN DEN DIENSTSTELLENAUSSCHUSS; ERGEBNIS

Gem. § 20 Abs. 15 PVG wird nachstehendes Ergebnis der Wahlen in den Dienststellenausschuss mitgeteilt:

Zahl der Wahlberechtigten:	114
Insges. abgegebene Stimmen:	80
Davon ungültige Stimmen:	2
Verbleibende gültige Stimmen:	78
Davon entfallen auf:	
a. Wählergruppe UNL:	59
b. Wählergruppe HAN:	19

Von zu vergebenden 5 Mandaten entfallen somit 4 auf die Wählergruppe UNL und 1 auf die Wählergruppe HAN.

Das Ergebnis für den Zentralausschuss wird nach entsprechender Mitteilung durch den Zentralwahlausschuss bekanntgegeben werden.

57. WAHLEN IN DEN ZENTRALAUSSCHUSS BEIM BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND VERKEHR FÜR DIE BEDIENTETEN MIT AUSNAHME DER UNIVERSITÄTSLEHRER, DER BEDIENTETEN DES VERKEHRSWESENS UND DER POST- UND FERNMELDEHOHEITSVERWALTUNG; ERGEBNIS

Gemäß § 20 Absatz 15 des Bundes-Personalvertretungsgesetzes, BGBl. Nr. 133/1967, i. d. d. g. F., wird das Ergebnis der am 24. und 25. November 1999 abgehaltenen Wahl in den Zentralausschuss beim Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr für die Bediensteten mit Ausnahme der Universitätslehrer, der Bediensteten des Verkehrswesens und der Post- und Fernmeldehoheitsverwaltung wie folgt kundgemacht:

a) Zahl der Wahlberechtigten:	11.160
b) insgesamt abgegebene Stimmen:	7.749
c) davon ungültige Stimmen:	496
d) somit verbleibende gültige Stimmen:	7.253
e) davon entfallen auf:	

Wählergruppe I:

Österreichischer Arbeiter- und Angestelltenbund und Fraktion Christlicher Gewerkschafter (ÖAAB-FCG): 3.699

Wählergruppe II:

Gewerkschaft Öffentlicher Dienst Fraktion Sozialdemokratischer
Gewerkschafter/innen (FSG): 2.288

Wählergruppe III:

Grüne Universität – Unabhängige GewerkschafterInnen (GRÜNE-UG): 1.266

Insgesamt waren 10 Mandate zu vergeben; die Wahlzahl ist 633.

Es entfallen somit auf die

Wählergruppe I:

Österreichischer Arbeiter- und Angestelltenbund und Fraktion Christlicher
Gewerkschafter (ÖAAB-FCG): 5 Mandate

Wählergruppe II:

Gewerkschaft Öffentlicher Dienst Fraktion Sozialdemokratischer
Gewerkschafter/innen (FSG): 3 Mandate

Wählergruppe III:

Grüne Universität – Unabhängige GewerkschafterInnen (GRÜNE-UG):
2 Mandate

Demnach werden gemäß § 20 Absatz 9 des Bundes-Personalvertretungsgesetzes die auf die Wählergruppen entfallenen Mandate den in den Wahlvorschlägen angegebenen Bewerbern nach der Reihe ihrer Nennung wie folgt zugeteilt:

Wählergruppe I:

1. Rudolf REICHEL, geb. 16. 9. 1942
2. Ing. Friederike FINK, geb. 25. 12. 1950
3. Gerhard HAUENSCHILD, geb. 16. 5. 1943
4. Doris RIHA, geb. 29. 4. 1943
5. Ing. Ekkehart TÖGEL, geb. 30. 7. 1943

Wählergruppe II:

1. Dr. Ingrid PRUNNER, geb. 1. 6. 1953
2. Egon WIMMER, geb. 25. 8. 1942
3. Edda TÜRK, geb. 8. 9. 1946

Wählergruppe III:

1. Walter FRANK, geb. 13. 11. 1953
2. Thomas VANOREK, geb. 6. 8. 1965

58. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; NENNUNG DES
STUDIERENDENVERTRETERS UND DESSEN STELLVERTRETERIN FÜR DIE
STUDIENKOMMISSION DER INTERUNIVERSITÄREN DOKTORATSSTUDIEN DER
PHILOSOPHIE UND DER NATURWISSENSCHAFTEN

Mit Schreiben vom 29. November 1999 nannte die Hochschülerschaft an der Universität für angewandte Kunst Wien folgenden Studierendenvertreter und dessen Stellvertreterin für die Studienkommission der Interuniversitären Doktoratsstudien der Philosophie und der Naturwissenschaften:

Vertreter:

Richard JOCHUM (Ordinariat für Bildhauerei – Prof. Kowanz)

Ersatzvertreterin:

Doris GROSSI (Ordinariat für Bühnen- und Filmgestaltung)

59. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN, ORDINARIAT FÜR MODE;
AUSSCHREIBUNG DER PLANSTELLE EINER/S UNIVERSITÄTSASSISTENTIN/TEN

An der Universität für angewandte Kunst Wien / Institut für Design / Ordinariat für Mode gelangt eine Planstelle einer Universitätsassistentin / eines Universitätsassistenten zur öffentlichen Ausschreibung.

Anstellungserfordernisse: abgeschlossenes einschlägiges Studium, österreichische bzw. EU-Staatsbürgerschaft.

Erwünscht sind: berufliche Erfahrungen in Schnitterstellung und Schnittkonstruktion für industrielle und handwerkliche Fertigung, perfekte Kenntnisse des Müller-München-Schnittsystems, Einfühlungsvermögen bei der Entwicklung und Umsetzung individueller Design, ausgezeichnete Englischkenntnisse, Teamfähigkeit und Flexibilität.

Qualifizierte InteressentInnen richten ihre Bewerbung mit sachdienlichen Unterlagen (Lebenslauf, Studiengang, Referenzen, etc.) **bis 22. Dezember 1999** an die Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar-Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien.

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere beim wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Der Universitätsdirektor:
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 1999/2000

Ausgegeben am 14. Dezember 1999

9. Stück

60. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN, VIZEREKTORINNEN GEMÄSS KUOG 1998; BESTELLUNG

Im Rahmen der heutigen 5. (ordentlichen) Sitzung des UK wurden gemäß KUOG 1998 **Frau O.Prof. Mag. art. Dr. phil. Gabriela MORODER-KRIST** und **Frau HS-Prof. Mag. art. Brigitte KOWANZ** vom Universitätskollegium auf Vorschlag des neugewählten Rektors zu Vizerektorinnen für die Funktionsperiode bis einschließlich Sommersemester 2004 bestellt.

Vizerektorin HS-Prof. Mag. art. Brigitte KOWANZ wurde mit der Erschließung der Künste einschließlich internationaler Kontakte und der Vertretung des Rektors im Verhinderungsfall betraut.

O.Univ.-Prof. Mag. art. Dr. phil. Gabriela MORODER-KRIST wurde mit den Bereichen Wissenschaft und Forschung einschließlich internationaler Kontakte, Organisationsentwicklung und Planungsvorbereitung betraut.

Der Universitätsdirektor:
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 1999/2000

Ausgegeben am 16. Dezember 1999

10. Stück

61. UNIVERSITÄT SALZBURG, ÖFFENTLICHES BEGUTACHTUNGSVERFAHREN DES STUDIENPLANS FÜR DAS DIPLOMSTUDIUM POLITIKWISSENSCHAFT; BEKANNTMACHUNG
 62. JOSEF-KRAINER-GEDENKWERK, STIPENDIUM FÜR DAS BOLOGNA CENTER DER JOHNS HOPKINS UNIVERSITY; AUSSCHREIBUNG
 63. TECHNISCHE UNIVERSITÄT GRAZ, FAKULTÄT FÜR ARCHITEKTUR, INSTITUT FÜR REGIONALES BAUWESEN; AUSSCHREIBUNG DER PLANSTELLE EINER VERTRAGSPROFESSORIN / EINES VERTRAGSPROFESSORS
 64. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; WAHL DER VERTRETERINNEN UND VERTRETER UND DEREN STELLVERTRETERINNEN/STELLVERTRETER IN DIE STUDIENKOMMISSIONEN; ERGEBNISSE
 65. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN, WAHL DER VORSITZENDEN DER STUDIENKOMMISSION; ERGEBNISSE
 66. WAHL DES INSTITUTSVORSTANDS UND DESSEN STELLVERTRETERIN DES INSTITUTS FÜR EXPERIMENTELLES GESTALTEN UND RAUMKUNST; ERGEBNISSE
-

61. UNIVERSITÄT SALZBURG, ÖFFENTLICHES BEGUTACHTUNGSVERFAHREN DES STUDIENPLANS FÜR DAS DIPLOMSTUDIUM POLITIKWISSENSCHAFT; BEKANNTMACHUNG

Die Studienkommission Politikwissenschaft an der Universität Salzburg hat den Entwurf eines neuen Studienplans für das Diplomstudium der Studienrichtung Politikwissenschaft erstellt und unterzieht diesen gemäß § 14 UniStG einem öffentlichen Begutachtungsverfahren.

Der Studienplanentwurf kann über die Homepage des Instituts im Internet unter folgender Adresse eingesehen werden: <http://www.sbg.ac.at/pol/home.htm>
Stellungnahmen sind auf dem Postweg, per Fax oder E-Mail **bis spätestens 14. Jänner 2000** an folgende Adresse zu richten:

Univ.-Ass. Dr. Klaus Mistlberger, Vorsitzender der Studienkommission Politikwissenschaft, Rudolfskai 42, A-5020 Salzburg, Tel.: (0662)8044-6616, Fax: (0662)8044-166, E-Mail: Klaus.Mistlberger@sbg.ac.at

62. JOSEF-KRAINER-GEDENKWERK, STIPENDIUM FÜR DAS BOLOGNA CENTER DER JOHNS HOPKINS UNIVERSITY; AUSSCHREIBUNG

Das Josef-Krainer-Gedenkwerk vergibt an besonders qualifizierte AbsolventInnen der steirischen Universitäten bzw. steirische AbsolventInnen an anderen österreichischen Universitäten ein Stipendium zur Finanzierung eines Studienjahres am Bologna Center der Johns Hopkins University. Das Stipendium in der Höhe von ATS 350.000,-- deckt sowohl die Studiengebühren als auch die Lebenshaltungskosten für einen Kandidaten / eine Kandidatin, kann aber bei gleicher Qualifikation gegebenenfalls auch auf mehrere BewerberInnen aufgeteilt werden.

Die Bewerbungsfrist endet am **1. März 2000**.

Formlose schriftliche Bewerbungen um das Stipendium sind unter Anschluss von Kopien der beim Bologna Center eingebrachten Bewerbung (einschließlich der Beilagen und des Finanzierungsplans) zu richten an:

Josef-Krainer-Gedenkwerk, zH. Ao. Univ.-Prof. Dr. Hubert ISAK, p.A. Institut für Europarecht, RESOWI-Zentrum, Universitätsstraße 15/C.1, A-8010 Graz.

Info-Broschüren und Bewerbungsformulare für Bologna liegen (nur begrenzt) im Sekretariat des Instituts für Europarecht auf oder sind direkt über das Bologna Center anzufordern: <http://www.jhubc.it> (e-mail: admission@jhubc.it)

63. TECHNISCHE UNIVERSITÄT GRAZ, FAKULTÄT FÜR ARCHITEKTUR, INSTITUT FÜR REGIONALES BAUWESEN; AUSSCHREIBUNG DER PLANSTELLE EINER VERTRAGSPROFESSORIN / EINES VERTRAGSPROFESSORS

An der Fakultät für Architektur der Technischen Universität Graz ist am Institut für Regionales Bauwesen die Planstelle einer Vertragsprofessorin / eines Vertragsprofessors für Regionales Bauwesen (Nachfolge O.Univ.Prof. Dipl.Ing. Franz RIEPL) im zeitlich auf 5 Jahre befristeten privatrechtlichen Dienstverhältnis zu besetzen. Eine einmalige Verlängerung um höchstens weitere 5 Jahre ist gesetzlich zulässig.

Das Regionale Bauwesen spielt eine wesentliche Rolle in der integrierten Entwurfslehre der Fakultät und ist in beiden Studienabschnitten in Lehre und Forschung zu vertreten. Zum Aufgabenbereich gehört neben der Vermittlung von Grundwissen insbesondere auch die Wahrnehmung und Anregung von neuen Entwicklungen, die in Lehre und Forschung einzubringen sind.

Ernennungserfordernisse sind:

- a) eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung;
- b) eine an einer österreichischen Universität erworbene oder gleichwertige ausländische Lehrbefugnis (venia docendi) oder eine der Lehrbefugnis als Universitätsdozentin/Universitätsdozent gleichzuwertende wissenschaftliche Befähigung für das Fach, das der zu besetzenden Planstelle entspricht;
- c) der Nachweis pädagogischer und didaktischer Eignung;
- d) die Eignung zur Führung einer Universitätseinrichtung;
- e) der Nachweis der Einbindung in die internationale Forschung;
- f) der Nachweis einer facheinschlägigen außeruniversitären Praxis

Eine qualifizierte architektonische Leistung in Theorie und/oder Praxis kann auch für das Fach Regionales Bauwesen als wissenschaftliche Befähigung gewertet werden.

Die Technische Universität Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen unter Beilage des Lebenslaufes mit Beschreibung des beruflichen und wissenschaftlichen Werdegangs, der Vortrags- und Lehrtätigkeit sowie des Schriften- und Werkverzeichnisses sind bis Montag, 28. Februar 2000 an den Dekan der Fakultät für Architektur der Technischen Universität Graz, Rechbauerstraße 12, A-8010 Graz, zu richten.

64. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; WAHL DER VERTRETERINNEN UND VERTRETER UND DEREN STELLVERTRETERINNEN/STELLVERTRETER IN DIE STUDIENKOMMISSIONEN; ERGEBNISSE

Bei den am 14. und 15. Dezember 1999 abgehaltenen Studienkommissionswahlen wurden folgende Ergebnisse erzielt:

STUDIENRICHTUNG ARCHITEKTUR:

Oberbau:

O.Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Roland BURGARD

O.Univ.-Prof. Arch. Mag. arch. Hans HOLLEIN; **Ersatz**

O.Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. techn. Klaus BOLLINGER

O.Univ.-Prof. Mag. rer. nat. Dr. techn. Georg GLAESER; **Ersatz**

O.Univ.-Prof. Arch. Dipl.-Ing. Ernst MATEOVICS

O.Univ.-Prof. Dr. Rudolf BURGER; **Ersatz**

Mittelbau:

AProf. Dipl.-Ing. Wilfried BRAUMÜLLER

Univ.-Ass. Mag. arch. Mag. theol. Johann TRAUPMANN; **Ersatz**

Univ.-Ass. Dipl.-Ing. Christiane FEUERSTEIN

AProf. Arch. Dipl.-Ing. Wolf MAYER; **Ersatz**

Univ.-Ass. Reiner ZETTL

AProf. Dipl.-Ing. Michael HOLZER; **Ersatz**

Entsendete Studierende:

Felix STRASSER

Manuel SINGER

Sophie GRELL

Ersatz:

Christoph KUMPUSCH

Ignaz CASSAR

STUDIENRICHTUNG INDUSTRIAL DESIGN:

Oberbau:

O.Univ.-Prof. Mag. arch. Paolo PIVA

O.Univ.-Prof. Mag. rer. nat. Dr. techn. Georg GLAESER; **Ersatz**

O.Univ.-Prof. Mag. art. Sigbert SCHENK

O.Univ.-Prof. Arch. Dipl.-Ing. Ernst MATEOVICS; **Ersatz**

Mittelbau:

LB Mag. art. Marcus BRUCKMANN

AProf. akad. Bildhauer Stephan FILLITZ; **Ersatz**

Univ.-Ass. Mag. art. Matthias PFEFFER

VL akad. Maler Robert LETTNER; **Ersatz**

Entsendete Studierende:

Lisa EHRENSTRASSER

Christian BEZDEKA

STUDIENRICHTUNG DESIGN:

Oberbau:

O.Univ.-Prof. Walter LÜRZER

O.Univ.-Prof. Mag. art. Christian L. ATTERSEE; **Ersatz**

O.Univ.-Prof. Mag. art. Mario TERZIC

O.Univ.-Prof. Dr. Rudolf BURGER; **Ersatz**

O.Univ.-Prof. Mag. art. Tino ERBEN

HS-Prof. MA Alison CLARKE; **Ersatz**

Mittelbau:

VL akad. Maler Robert LETTNER

Univ.-Ass. Mag. art. Tulga BEYERLE; **Ersatz**

LB Mag. art. Erwin BAUER

VL Mag. art. Manfred SCHU; **Ersatz**

AProf. Mag. art. Alena URBANKOVA

LB Erich SCHWINGENSCHUH-PICHLER; **Ersatz**

Entsendete Studierende:

Christian RUPP

Filip FISKA

Barbara WAIS

Ersatz:

Florian KÖCK

STUDIENRICHTUNG BÜHNENGESTALTUNG:

Oberbau:

HS-Prof. Mag. art. Bernhard KLEBER
O.Univ.-Prof. Mag. art. Christian L. ATTERSEE; **Ersatz**

HS-Prof. Dr. rer. pol. Manfred FASSLER
O.HS-Prof. Dr. Rudolf BURGER; **Ersatz**

Mittelbau:

Univ.-Ass. Mag. art Zelko WIENER
AProf. Dr. phil. Veronika VOGELSBERGER; **Ersatz**

Univ.-Ass. Mag. art Beatrix SUNKOVSKY
VL Mag. art. Romana SCHEFFKNECHT; **Ersatz**

Entsendete Studierende:

Rudolf BEKIC
Peter KUBESA

STUDIENRICHTUNG BILDENDE KUNST:

Oberbau:

O.Univ.-Prof. Mag. art. Christian L. ATTERSEE
HS-Prof. Mag. art. Wolfgang HERZIG; **Ersatz**

O.Univ.-Prof. Adolf FROHNER
O.Univ.-Prof. Mag. art. Sigbert SCHENK; **Ersatz**

O.Univ.-Prof. Dr. Rudolf BURGER
HS-Prof. Mag. art. Brigitte KOWANZ; **Ersatz**

Mittelbau:

VL Dipl.-Ing. (FH) Silke PETSCH
VL Mag. art. Otto LORENZ; **Ersatz**

Ao. HS-Prof. Ing. Mag. art. Friedrich BASTL
VL Marcelo WIEGELE; **Ersatz**

AProf. Mag. art. Herbert JUST
AProf. Mag. art. Josef KAISER; **Ersatz**

Entsendete Studierende:

Anna SCHILLER
Thomas MELCHIAR
Ute MÜLLER

STUDIENRICHTUNG MEDIENGESTALTUNG:

Oberbau:

HS-Prof. Karel DUDESEK

O.Univ.-Prof. Mag. art. Christian L. ATTERSEE; **Ersatz**

HS-Prof. Mag. art. Brigitte KOWANZ

O.Univ.-Prof. Dr. Rudolf BURGER; **Ersatz**

HS-Prof. Dr. rer. pol. Manfred FASSLER

O.Univ.-Prof. Dr. phil. Manfred WAGNER; **Ersatz**

Mittelbau:

VL Mag. art. Ruth SCHNELL

Univ.-Ass. Mag. art. Zelko WIENER; **Ersatz**

AProf. Dr. phil. Veronika VOGELBERGER

VL Mag. art. Michael HUBER; **Ersatz**

AProf. Mag. art. Ruppert KLIMA

Univ.-Ass. Mag. art. Annette SENSE; **Ersatz**

Entsendete Studierende:

Friedrich BIEDERMANN

Richard JOCHUM

STUDIENRICHTUNG KONSERVIERUNG UND RESTAURIERUNG:

Oberbau:

O.Univ.-Prof. Mag. art. Dr. phil. Gabriela MORODER-KRIST

O.Univ.-Prof. Dr. Rudolf BURGER; **Ersatz**

O.Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. tech. Alfred VENDL

O.Univ.-Prof. Mag. art. Christian L. ATTERSEE; **Ersatz**

Mittelbau:

Univ.-Ass. Dr. phil. Johannes WEBER

AProf. Mag. art. Christa ANGERMANN; **Ersatz**

Prof. L1 Dr. phil. Anna-Maria BÖNSCH

AProf. Dipl.-Ing. Dr. techn. Bernhard PICHLER; **Ersatz**

Entsendete Studierende:

Waltraud SCHARTMÜLLER

Elisabeth FISCHER

Ersatz:

Christiane RIEDER

Valentina LJUBIC

**STUDIENRICHTUNG LEHRAMTSSTUDIUM – BE, TG, WE
(KUNSTPÄDAGOGIK):**

Oberbau:

HS-Prof. Mag. art. Barbara PUTZ-PLECKO

O.Univ.-Prof. Dr. Rudolf BURGER; **Ersatz**

O.Univ.-Prof. Mag. art. Ernst W. BERANEK
O.Univ.-Prof. Mag. art. Christian L. ATTERSEE; **Ersatz**

O.Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Bernhard LEITNER
O.Univ.-Prof. Dr. phil. Manfred WAGNER; **Ersatz**

Mittelbau:

LB Mag. art. Gloria WITHALM
ao. Univ.-Prof. Dr. phil. Daniela HAMMER-TUGENDHAT; **Ersatz**

Prof. L1 Mag. art. Susanne MANN
VL Rudolf WENZL; **Ersatz**

ao. Univ.-Prof. Dr. phil. Ernst STROUHAL
Prof. L1 Mag. art. Gernot FIGLHUBER; **Ersatz**

Entsendete Studierende:

Manora AUERSPERG
Stefan PURUCKER
Monica GROSS

Ersatz:

Martina GAIGG

STUDIENRICHTUNG DOKTORATSSTUDIEN:

Oberbau:

O.Univ.-Prof. Dr. Rudolf BURGER
O.Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. techn. Alfred VENDL; **Ersatz**

O.Univ.-Prof. Mag. rer. nat. Dr. techn. Georg GLAESER
O.Univ.-Prof. Mag. art. Sigbert SCHENK; **Ersatz**

Mittelbau:

ao. Univ.-Prof. Dr. phil. Ernst STROUHAL
ao. Univ.-Prof. Mag. phil. Dr. phil. Matthias BOECKL; **Ersatz**

ao. Univ. Prof. Dr. phil. Daniela HAMMER-TUGENDHAT
ao. Univ.-Prof. Dr. phil. Patrick WERKNER; **Ersatz**

65. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN, WAHL DER VORSITZENDEN DER STUDIENKOMMISSION; ERGEBNISSE

In den konstituierenden Sitzungen der Studienkommissionen am 15. und 16. Dezember 1999 wurden folgende Vorsitzenden gewählt:

Studienkommission Architektur:

AProf. Dipl.-Ing. Wilfried BRAUMÜLLER

Studienkommission Industrial Design:

O.Univ.-Prof. Mag. arch. Paolo PIVA

Studienkommission Design:
O.Univ.-Prof. Walter LÜRZER

Studienkommission Bühnengestaltung:
HS-Prof. Mag. art. Bernhard KLEBER

Studienkommission Bildende Kunst:
VL Dipl.-Ing. (FH) Silke PETSCH
Stellvertreter: ao. HS-Prof. Ing. Mag. art. Friedrich BASTL

Studienkommission Mediengestaltung:
VL Mag. art. Ruth SCHNELL

Studienkommission Konservierung und Restaurierung:
O.Univ.-Prof. Mag. rer. nat. Dr. techn. Alfred VENDL

Studienkommission Kunstpädagogik:
Prof. L1 Mag. art. Susanne MANN

Studienkommission Doktoratsstudien:
O.Univ.-Prof. Mag. rer. nat. Dr. techn. Georg GLAESER

66. WAHL DES INSTITUTSVORSTANDS UND DESSEN STELLVERTRETERIN DES INSTITUTS FÜR EXPERIMENTELLES GESTALTEN UND RAUMKUNST; ERGEBNISSE

Bei der am dem 14. Dezember 1999 durchgeführten Wahl des Institutsvorstands und dessen Stellvertreterin des Instituts für Bildende Kunst gemäß § 45 KUOG 1998 wurden im Rahmen der konstituierenden Sitzung der Institutskonferenz **Herr HS-Prof. Dr. rer. pol. Manfred FASSLER** zum Institutsvorstand und **Frau VL Mag. art. Ruth SCHNELL** zu seiner Stellvertreterin gewählt.

Der Universitätsdirektor:
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 1999/2000

Ausgegeben am 5. Jänner 2000

11. Stück

- 67. FESTSETZUNG VON KATEGORIEN VON KULTURGÜTERN, DIE AUF GRUND DER BESTIMMUNGEN DES DENKMALSCHUTZGESETZES FÜR DIE AUSFUHR KEINER BEWILLIGUNG BEDÜRFEN; VERORDNUNG
 - 68. VERWALTUNGSFORMULARVERORDNUNG – VwFormV
 - 69. DATENVERARBEITUNGSREGISTER-VERORDNUNG 2000 – DVRV
 - 70. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE MÜNCHEN – C 4-PROFESSUR FÜR BILDHAUEREI; AUSSCHREIBUNG
-

- 67. FESTSETZUNG VON KATEGORIEN VON KULTURGÜTERN, DIE AUF GRUND DER BESTIMMUNGEN DES DENKMALSCHUTZGESETZES FÜR DIE AUSFUHR KEINER BEWILLIGUNG BEDÜRFEN; VERORDNUNG

Mit BGBl. II Nr. 484 wurde die Verordnung des Bundesministers für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten, mit welcher Kategorien von Kulturgütern festgesetzt werden, die auf Grund der Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes für die Ausfuhr keiner Bewilligung bedürfen, verlautbart.

Der diesbezügliche Verordnungstext erging in Kopie an die Sammlung sowie die Rechtsabteilung im Hause und liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

- 68. VERWALTUNGSFORMULARVERORDNUNG – VwFormV

Mit BGBl. II Nr. 508 vom 30. Dezember 1999 wurde die Verordnung der Bundesregierung über die bei der Handhabung der Verwaltungsverfahrensgesetze zu verwendenden Formulare (Verwaltungsformularverordnung – VwFormV) verlautbart.

Der diesbezügliche Verordnungstext erging in Kopie an den Rektor sowie die Rechtsabteilung im Hause und liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

69. DATENVERARBEITUNGSREGISTER-VERORDNUNG 2000 – DVRV

Mit BGBl. II Nr. 520 vom 30. Dezember 1999 wurde die Verordnung des Bundeskanzlers über das bei der Datenschutzkommission eingerichtete Datenverarbeitungsregister (Datenverarbeitungsregister-Verordnung 2000 - DVRV)

Der diesbezügliche Verordnungstext erging in Kopie an den Rektor, den Zentralen Informatik-Dienst, die Personalabteilung sowie die Rechtsabteilung im Hause

70. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE MÜNCHEN – C 4-PROFESSUR FÜR BILDHAUEREI; AUSSCHREIBUNG

An der Akademie der Bildenden Künste München ist ab Sommersemester 2000 eine C 4-Professur für Bildhauerei zu besetzen.

Gesucht wird eine Persönlichkeit, die durch hervorragende künstlerische Leistungen ausgewiesen ist und pädagogische Eignung nachweist.

Die Berufung erfolgt durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst. An den bayerischen Kunsthochschulen besteht auch die Möglichkeit einer Ernennung zum Beamten auf Zeit bis zur Dauer von sechs Jahren.

Bewerbungsunterlagen, die den beruflichen Werdegang und die oben genannten Voraussetzungen ersichtlich werden lassen, werden **bis spätestens 15. Februar 2000** an die Akademie der Bildenden Künste München, Akademiestr. 2, D-80799 München, erbeten.

Der diesbezügliche Ausschreibungstext erging in Kopie an die Vorstände des Instituts für Bildende Kunst und des Instituts für Kunst- und Kulturwissenschaften – Kunstpädagogik sowie die Ordinariate für Bildhauerei und liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

Der Universitätsdirektor:
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 1999/2000

Ausgegeben am 19. Jänner 2000

12. Stück

71. BESOLDUNGS-NOVELLE 2000; BUNDESGESETZ
 72. SICHERHEITSVERTRAUENSPERSONEN; VERORDNUNG (B-SVP-VO)
 73. GESUNDHEITSÜBERWACHUNG AM ARBEITSPLATZ; VERORDNUNG (B-VGÜ)
 74. BAU HOLDING AG; FÖRDERUNGSPREIS FÜR BILDENDE KUNST 2000; AUSSCHREIBUNG
 75. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN - ORDINARIAT FÜR TECHNISCHE CHEMIE, PLANSTELLE EINER VERTRAGSLEHRERIN/EINES VERTRAGSLEHRERS; AUSSCHREIBUNG
-

71. BESOLDUNGS-NOVELLE 2000; BUNDESGESETZ

Mit BGBl. I Nr. 6 vom 13. Jänner 2000 wurde das Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Pensionsgesetz 1965, das Nebengebühreuzulagengesetz, die Reisegebührevorschrift 1955, das Ausschreibungsgesetz 1989, das Karenzurlaubsgeldgesetz, das Richterdienstgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1985, das Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetz, das Eltern-Karenzurlaubsgesetz und das Bundesgesetz BGBl. Nr. 298/1986 geändert werden (Besoldungs-Novelle 2000), verlautbart.

Der diesbezügliche Gesetzestext erging in Kopie an die Quästur, die Personalabteilung sowie die Rechtsabteilung im Hause und liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

72. SICHERHEITSVERTRAUENSPERSONEN; VERORDNUNG (B-SVP-VO)

Mit BGBl. II Nr. 14 vom 18. Jänner 2000 wurde die Verordnung der Bundesregierung über die Sicherheitsvertrauensperson (B-SVP-VO) verlautbart.

Der diesbezügliche Verordnungstext erging in Kopie an den Rektor, die Abteilung Gebäude und Technik, die Personalabteilung sowie die Rechtsabteilung im Hause und liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

73. GESUNDHEITSÜBERWACHUNG AM ARBEITSPLATZ; VERORDNUNG (B-VGÜ)

Mit BGBl. II Nr. 15 vom 18. Jänner 2000 wurde die Verordnung der Bundesregierung über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz (B-VGÜ) verlautbart.

Der diesbezügliche Verordnungstext erging in Kopie an den Rektor, die Abteilung Gebäude und Technik, die Personalabteilung sowie die Rechtsabteilung im Hause und liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

74. BAU HOLDING AG; FÖRDERUNGSPREIS FÜR BILDENDE KUNST 2000; AUSSCHREIBUNG

Die Bau Holding AG vergibt im März 2000 zum siebenten Mal zwei Förderungspreise für Werke der bildenden Kunst (Malerei).

Der Bewerber muß entweder in Österreich geboren sein oder mindestens seit 5 Jahren in Österreich leben (ordentlicher Wohnsitz). Weiters darf der Bewerber zum Zeitpunkt der Vergabe des Förderungspreises (Samstag, 1. April 2000) das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die eingereichten Werke dürfen noch nicht öffentlich ausgezeichnet worden sein und müssen aus der jüngeren Schaffensperiode stammen. Die Werke sind ausschließlich in der Woche **vom 21. bis 25. Februar 2000** persönlich während der Bürozeiten abzugeben oder per Post oder Spedition an die *Bau Holding AG, Ortenburgerstraße 27, A-9800 Spittal/Drau*, einzusenden. **Letzter Annahmetag: Freitag, 25. Februar 2000.**

Der diesbezügliche Ausschreibungstext erging in Kopie an alle Institutsvorstände sowie die Hochschülerschaft im Hause und liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

75. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN - ORDINARIAT FÜR TECHNISCHE CHEMIE, PLANSTELLE EINER VERTRAGSLEHRERIN/EINES VERTRAGSLEHRERS; AUSSCHREIBUNG

An der Universität für angewandte Kunst Wien / Ordinariat für Technische Chemie (Leitung: O.Univ.-Prof. Alfred VENDL) gelangt eine Planstelle einer Vertragslehrerin/eines Vertragslehrers zur öffentlichen Ausschreibung.

Anstellungserfordernisse: Österreichische bzw. EU-Staatsbürgerschaft
Erwünscht sind: einschlägige chemisch-analytische Ausbildung (HTL oder entsprechende ausländische Ausbildung nostrifiziert), langjährige Erfahrung als Konservierungstechnikerin/-techniker besonders auf den Gebieten mikroskopische und mikrochemische Techniken in der Untersuchung von Gemälden, von polychromen Objekten und Wandmalereien, internationale Erfahrung bei Forschungsprojekten mit der Fähigkeit, diese in die einschlägige Lehre umzusetzen, Erfahrung in der Kooperation mit einschlägiger Industrie, möglichst langjährige Erfahrung in Publikations-, Lehr und Vortragstätigkeit, Erfahrung im Kontakt mit internationalen einschlä-

Tätigkeitsbild: gigen Arbeitskreisen für Konservierung und Restaurierung.
die Lehre o. a. Inhalte im Rahmen der Ausbildung von Studierenden der Studienrichtung „Konservierung und Restaurierung“

Bewerbungsunterlagen: Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse, sachdienliche Unterlagen

Bewerbungsfrist: **9. Februar 2000**

Bewerbungsanschrift: Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen bevorzugt aufgenommen.

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Der Universitätsdirektor:
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 1999/2000

Ausgegeben am 20. Jänner 2000

13. Stück

S O N D E R N U M M E R

76. SATZUNG DER UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; KUNDMACHUNG WEITERER SATZUNGSTEILE

Mit Erlass des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr, GZ 25.100/50-I/A/5/99 vom 27. Dezember 1999, wurde die Brandschutzordnung der Universität für angewandte Kunst Wien gemäß § 8 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten der Künste, BGBl. I Nr. 130/1998, genehmigt, die mit dem auf die Versendung des Mitteilungsblattes folgenden Tag in Kraft tritt.

BRANDSCHUTZORDNUNG

Einleitung

§ 1 Die folgende Brandschutzordnung gibt den Angehörigen der Universität wichtige Verhaltenshinweise zur Gewährleistung eines sicheren Universitätsbetriebes, zur Vermeidung der Gefährdung von Gesundheit und Eigentum und zur Verhinderung von Schäden durch Brände, sowie über das Verhalten im Brandfall.

§ 2 Die nachstehend angeführten Bestimmungen sind genauestens einzuhalten. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Nichtbefolgen dieser Vorschriften unter Umständen auch rechtliche Folgen nach sich ziehen kann.

Verantwortlichkeit und Zuständigkeit

§ 3 Für die Brandsicherheit der gesamten Universität sind die in § 29 bezeichneten Personen zuständig. Alle den Brandschutz betreffende Weisungen dieser Personen sind unverzüglich zu befolgen. Weiters sind ihnen alle Wahrnehmungen von Mängeln auf dem Gebiet der Brandsicherheit bekanntzugeben.

§ 4 Den genannten Personen obliegt die Überwachung und Einhaltung der behördlich vorgeschriebenen Brandschutzmaßnahmen und der Bestimmungen dieser Brandschutzordnung.

§ 5 Der Anwendungsbereich dieser Brandschutzordnung umfasst die gesamte Universität inklusive aller Nebengebäude und Exposituren.

§ 6 Alle Angehörigen der Universität sind verpflichtet, zur Aufrechterhaltung der den Brandschutz betreffenden Ordnung und Sicherheit beizutragen.

§ 7 Dringend erforderliche Brandschutz- und Sicherheitsmaßnahmen sind allen anderen Dienstverrichtungen vorzuziehen.

Allgemeines Verhalten

§ 8 Im Bereich der Universität dürfen Fahrzeuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Zentralen Verwaltung und nur derart abgestellt werden, dass Verkehrs- und Fluchtwege sowie die Zufahrt von Einsatzfahrzeugen nicht behindert werden.

§ 9 Flucht- und sonstige Verkehrswege sind in voller Breite freizuhalten. Während des Universitätsbetriebes müssen sämtliche ins Freie führende Türen und Notausgänge unversperrt bleiben bzw. von innen zu öffnen sein.

§ 10 Brand- und Rauchschutztüren sind ständig geschlossen zu halten, ausgenommen solche mit selbsttätiger Auslösung. Die Selbstschließvorrichtungen dürfen nicht blockiert oder ausser Funktion gesetzt werden.

§ 11 Brandmelde- und Brandbekämpfungseinrichtungen, Schilder und sonstige Einrichtungen, welche die Sicherheit der Universität betreffen, dürfen nicht der Sicht entzogen, beschädigt, entfernt oder zweckwidrig verwendet werden.

§ 12 (1) Brennbare Abfälle, wie z.B. Papierabfälle, Hobelscharten, Sägespäne, Holzstaub, öl- und lackgetränkte Putzlappen etc. sind spätestens bei Arbeitsbeendigung aus den Werkstätten zu entfernen und in nicht brennbaren, mit selbstschließenden Deckeln versehenen Behältern bzw. in den dafür geeigneten Räumen aufzubewahren.

(2) Das Lagern von brennbaren festen, flüssigen oder gasförmigen Stoffen in unzulässiger Menge (höchstzulässige Lagermengen beachten) oder an unzulässigen Stellen (Dachböden, in der Nähe von Feuerstätten, in Garagen u.ä.) ist verboten.

(3) Druckgasbehälter aller Art sind vor Wärmeeinwirkung geschützt, standsicher und leicht zugänglich aufzustellen. Schränke für solche Behälter müssen gut durchlüftet sein.

§ 13 In der gesamten Universität ist das Rauchen grundsätzlich verboten. Ausgenommen davon sind lediglich die dafür vorgesehenen oder zugelassenen Räumlichkeiten.

§ 14 (1) Mit Ausnahme der Werkstätten, die für Feuerarbeiten vorgesehen und eingerichtet sind, ist in der gesamten Universität der Umgang mit offenem Feuer verboten.

(2) Das Lagern und Trocknen brennbarer Gegenstände (z.B. Kleidungsstücke, Holz, Papier etc.) in der Nähe von Feuerstätten und Abgasleitungen ist verboten.

§ 15 Heiz-, Koch- und Wärmegeräte dürfen nur mit Genehmigung und nach den Anweisungen des Brandschutzbeauftragten aufgestellt und in Betrieb genommen werden. Sie sind vorschriftsmäßig instandzuhalten und zu bedienen. Elektrokochgeräte mit offenen Heizdrähten sind verboten.

§ 16 Feuerungsrückstände (Asche, Schlacke etc.) dürfen nur in nicht brennbaren Behältern mit ebensolchen Deckeln aufbewahrt werden.

§ 17 Elektrische Anlagen sind vorschriftsmäßig instandzuhalten. Änderungen und Reparaturen dürfen nur durch hierzu befugte Personen vorgenommen werden. Das Herstellen provisorischer Installationen ist verboten.

§ 18 Feuerarbeiten (Schweissen, Schneiden, Löten, Trennschleifen, Auftauen etc.) ausserhalb der dafür vorgesehenen Werkstätten dürfen nur im Einvernehmen mit der Universitätsleitung und dem Brandschutzbeauftragten und unter Einhaltung besonderer Sicherheitsvorkehrungen durchgeführt werden. Solche Arbeiten sind nach Möglichkeit in der unterrichtsfreien Zeit durchzuführen. Vor der Aufnahme von Feuerarbeiten ist ein unterfertigter Heissarbeitsschein vorzulegen. Für die Kontrolle der Einhaltung der Sicherheitsvorschriften hat der Brandschutzbeauftragte zu sorgen.

§ 19 Bei Arbeitsbeendigung müssen alle Räume in Ordnung gebracht und elektrische Einrichtungen - soweit dies möglich ist - ausgeschaltet werden.

§ 20 (1) Flüssiggasgeräte und -leitungen sind in betriebssicherem Zustand zu erhalten. Die Anschlüsse sind auf ihre Dichtheit zu überprüfen (Seifenwasserprobe bei jedem Behälterwechsel). Flüssiggasbehälter sind vor Wärmeeinwirkung zu schützen und standsicher aufzustellen (nicht unter Erdniveau). Bei Arbeitsbeendigung sind die Behälterventile zu schließen.

(2) Stationäre Gasanlagen sind periodisch durch konzessionierte Fachunternehmen überprüfen zu lassen.

§ 21 Dekorationsgegenstände für Veranstaltungen müssen aus mindestens schwer brennbaren (B 1), schwach qualmenden (Q 1) und nicht tropfenden (Tr 1) Materialien (gemäß ÖNORM B 3800 und B 3820) bestehen. Ausgenommen hiervon sind Ausschmückungen in geringem Umfang. Die Kontrolle und Abnahme erfolgt durch den Brandschutzbeauftragten, welcher zu diesem Zweck von jeder Veranstaltung zu verständigen ist

Verhalten im Brandfall

Verhalten bei Brandausbruch

§ 22 (1) Es ist jedenfalls Ruhe und Besonnenheit zu bewahren.

(2) Folgende Maßnahmen sind in der angegebenen Reihenfolge durchzuführen:

- ALARMIEREN der Feuerwehr und falls Personenschäden zu befürchten sind der Rettung,
- erforderlichenfalls RÄUMUNGSSALARM AUSLÖSEN,
- RETTEN (verletzte oder behinderte Personen sind unter Schonung des eigenen Lebens aus dem Gefahrenbereich zu bergen),

- LÖSCHEN (soweit dies ohne Gefährdung der eigenen Sicherheit möglich ist).

(3) Konnte ein Brand bereits selbst gelöscht werden, ist in jedem Fall zur Nachkontrolle der Brandschutzbeauftragte umgehend zu verständigen.

§ 23 (1) Bei Ertönen des Räumungsalarmes ist das Gebäude in geordneter Weise zu verlassen.

- (2) Geräte mit offener Flamme in Werkstätten udgl. sind unverzüglich abzustellen.
- (3) Die Sammelplätze werden im Mitteilungsblatt der Universität für angewandte Kunst Wien bekanntgegeben.

§ 24 (1) Türen und Fenster des Brandraumes sind zu schließen.

- (2) Stiegenhaus- und sonstige Fluchtwegtüren sind zu öffnen.
- (3) Stiegenhausfenster und Rauchabzugsöffnungen sind zu öffnen.
- (4) Aufzüge dürfen im Brandfall nicht benutzt werden.

(5) Der Feuerwehr sind die Zufahrten und Zugänge zu öffnen. Die Feuerwehr ist einzuweisen und auf eventuell vermisste Personen hinzuweisen.

(6) Mit dem Eintreffen der Feuerwehr oder Polizei geht die Verantwortung für die Brandbekämpfung sowie für die Rettung verletzter oder eingeschlossener Personen auf den jeweiligen Einsatzleiter über.

(7) Den Weisungen der Einsatzkräfte ist unbedingt Folge zu leisten.

(8) Falls ein Verlassen des Gebäudes nicht möglich ist:

- in sicherem Raum verbleiben,
- Türen schließen, nach Möglichkeit Türspalt abdichten, allenfalls Fenster öffnen,
- sich den Einsatzkräften bemerkbar machen.

§ 25 Bei der Brandbekämpfung ist folgendes zu beachten:

- Löschstrahl auf die brennenden Gegenstände richten,
- Gasflammen nicht mit Löschgeräten, sondern durch Sperre der Gaszufuhr löschen,
- leicht brennbare Gegenstände aus der Nähe des Brandes entfernen oder durch Kühlung mit Wasser vor dem Entzünden schützen,
- für die Tätigkeit der Einsatzkräfte Platz schaffen und deren Anweisungen befolgen.

Maßnahmen nach dem Brand

§ 26 (1) Betroffene Gebäude dürfen erst nach der Freigabe durch die Feuerwehr betreten werden.

(2) Direkt vom Brand betroffene Räume dürfen nicht betreten werden.

§ 27 Alle Wahrnehmungen, die zur Ermittlung der Brandursache dienlich sein können sind dem Einsatzleiter der Feuerwehr, dem Vorgesetzten und/oder dem Brandschutzbeauftragten unverzüglich bekanntzugeben.

§ 28 Benutzte Handfeuerlöscher und sonstige Löschanlagen dürfen erst nach Wiederbefüllung bzw. Instandsetzung und Überprüfung durch den Brandschutzbeauftragten an ihre Standorte gebracht werden.

Zuständige Personen

§ 29 Mit dem Vollzug der Brandschutzordnung sind der Brandschutzbeauftragte, sein Stellvertreter sowie die Brandschutzwarte betraut.

Die Bekanntgabe der bestellten Personen erfolgt jeweils im Mitteilungsblatt der Universität für angewandte Kunst Wien.

Anhang A

Brandschutzbeauftragter:	Hr. Urani (Kl. 2213)
Stellvertreter	Hr. Stoick (Kl. 2212)
Brandschutzwart für:	
Hauptgebäude:	Hr. Huger (Kl. 2213)
Expositur Salzgries:	Hr. Schmid (Kl. 4210)
Expositur Postgasse:	Dr. Werkner (Sammlung, Kl. 3253) Mag. Zelko-Wiener (Kl. 3550)
Expositur Rustenschacher Allee:	Hr. Urani (Kl. 2213)
Expositur Henslerstraße:	Hr. Urani (Kl. 2213)
Expositur Heiligenkreuzer Hof:	Fr. Radfux (Kl. 6380)

Anhang B

Sammelplätze befinden sich für den

- Ferstel Trakt: Stubenring, Grünstreifen, gegenüberliegende Straßenseite
- Schwanzer Trakt: O. Kokoschka-Platz - Schalautzerstraße, hinter Regierungsgebäude
- Expositur Salzgries: Concordiaplatz
- Expositur Postgasse: vor Dominikaner-Kirche
- Expositur Rustenschacher Allee: Gehweg gegenüber
- Expositur Henslerstraße: Oskar Kokoschka-Platz 2
- Expositur Heiligenkreuzer Hof: Dr. Ignaz Seipel-Platz

Der Universitätsdirektor:
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 1999/2000

Ausgegeben am 21. Jänner 2000

14. Stück

S O N D E R N U M M E R

77. SATZUNG DER UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; KUNDMACHUNG WEITERER SATZUNGSTEILE

Mit Erlass des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr, GZ 34.140/33-I/B/4/99 vom 29. Dezember 1999, wurden die Satzungsteile „Universitätsbeirat“, „Rektorin/Rektor“, „Vize-Rektorinnen/Vize-Rektoren“ und „Studiendekaninnen/Studiendekane, Vizestudiendekaninnen/Vizestudiendekane“ der Universität für angewandte Kunst Wien gemäß § 8 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten der Künste, BGBl. I Nr. 130/1998, genehmigt, die mit dem auf die Versendung des Mitteilungsblattes folgenden Tag in Kraft treten.

II. Teil

1.3. Universitätsbeirat

§ 1 (1) Der Universitätsbeirat hat die Aufgabe, den künstlerischen und wissenschaftlichen Ruf und die gesellschaftliche Position der Universität für angewandte Kunst Wien national und international zu festigen und zu verbessern.

(2) Zur Erfüllung dieser Aufgaben berät der Universitätsbeirat das Universitätskollegium und die Rektorin / den Rektor in grundsätzlichen universitätspolitischen Angelegenheiten.

(3) Dem Universitätsbeirat obliegt es weiters, die eingelangten Bewerbungen um das Amt der Rektorin / des Rektors zu bewerten. (§ 52 KUOG Abs. 2)

§ 2 (1) Der Universitätsbeirat besteht aus 9 ehrenamtlich tätigen Mitgliedern. Sie werden vom Universitätskollegium aus folgenden Bereichen bestellt:
- 3 Vertreterinnen / Vertreter der Gebietskörperschaften und gebe-

nenfalls Vertreterinnen und Vertreter des internationalen Kooperationsbereiches der Universität für angewandte Kunst Wien

- 3 Vertreterinnen / Vertreter der Wirtschaft unter Berücksichtigung der beruflichen Interessensvertretungen der Arbeitgeberinnen / Arbeitgeber oder Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer und der Beschäftigten in von den Universitäten der Künste erfassten Bereichen sowie Vertreterinnen / Vertreter der Berufsverbände der Künstlerinnen / Künstler

- 3 Vertreterinnen / Vertreter der Absolventinnen / Absolventen der Universität für angewandte Kunst Wien

(2) Die Bestellung der Mitglieder des Universitätsbeirats erfolgt auf 4 Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig. Die Mitgliedschaft ist eine höchstpersönliche. Dem Universitätsbeirat hat je Bereich gem. Abs. 1 zumindest eine Frau anzugehören. Es darf keine an der Universität im aktiven Dienststand tätige Person bestellt werden. Bei der Bestellung der Mitglieder des Beirats ist auf deren Erfahrung im internationalen Bereich zu achten.

(3) Die Bestellung eines Mitglieds für ein vorzeitig ausgeschiedenes Mitglied erfolgt nur für die restliche Funktionsperiode der/des Ausgeschiedenen.

§ 3 (1) Die Mitglieder des Universitätsbeirats wählen aus ihrer Mitte eine Vorsitzende / einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin / einen Stellvertreter.

Die Vorsitzende / der Vorsitzende beruft die Sitzung ein, leitet sie und führt die laufenden Geschäfte. Im Verhinderungsfall wird sie / er von der Stellvertreterin / dem Stellvertreter vertreten.

(2) Der Universitätsbeirat hat mindestens einmal im Semester zu einer gemeinsamen Beratung zusammenzutreten.

(3) Einmal im Jahr sind zu einer solchen Beratung neben den Mitgliedern des Universitätsbeirats die Rektorin / der Rektor, die / der Vorsitzende des UK, die Studiendekaninnen / -dekane, die Bibliotheksdirektorin / der Bibliotheksdirektor, die Leiterin / der Leiter der Sammlung sowie die Universitätsdirektorin / der Universitätsdirektor einzuladen.

(4) Darüber hinaus steht es dem Universitätskollegium frei, den Universitätsbeirat zur Behandlung bestimmter Angelegenheiten in eine gemeinsame Sitzung einzuladen.

§ 4 Die Beratertätigkeit des Universitätsbeirats erfolgt schriftlich (z. B. in Form von Gutachten, Stellungnahmen) oder mündlich im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung.

§ 5 Die Information des Universitätsbeirates durch die Rektorin / den Rektor und das Universitätskollegium erfolgt schriftlich oder mündlich im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung.

§ 6 Der Universitätsbeirat gibt sich eine Geschäftsordnung. Die zentrale Verwaltung hat den Universitätsbeirat bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen (§ 62 Abs. 1 KUOG 1998 i. d. d. g. F.).

1.4. Rektorin / Rektor

§ 1 (1) Die Rektorin / der Rektor hat eine Geschäftseinteilung nach Anhörung des Universitätskollegiums zu erlassen.

(2) In der Geschäftseinteilung ist aufzugliedern, welche Aufgaben den Vizerektorinnen / Vizerektoren zur selbstständigen Erledigung übertragen werden bzw. in welchen Angelegenheiten die Vizerektorinnen / Vizerektoren die Rektorin / den Rektor zu unterstützen haben. Weiters ist in der Geschäftseinteilung festzulegen, welche Aufgaben an die Studiendekaninnen / Studiendekane delegiert und welche Aufgaben der Universitätsdirektorin / dem Universitätsdirektor zur selbstständigen Erledigung übertragen werden.

§ 2 Die Rektorin / der Rektor hat innerhalb eines Monats nach ihrem / seinem Amtsantritt dem Universitätskollegium je einen Vorschlag für die Wahl der Vizerektorinnen / Vizerektoren zu übermitteln.

§ 3 Das Universitätskollegium beschließt nach Anhörung der Rektorin / des Rektors, welche Vizerektorin / welcher Vizerektor mit der Stellvertretung der Rektorin / des Rektors im Falle ihrer / seiner Verhinderung betraut wird.

§ 4 Die Rektorin / der Rektor hat den Vizerektorinnen / Vizerektoren die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Raumangelegenheiten

§ 5 (1) Unbeschadet der Kompetenz der Rektorin / des Rektors gemäß § 51 Abs 1 Z 5 KUOG (Zuweisung von Räumen an Universitätseinrichtungen), bleibt es dem Universitätskollegium unbenommen, allgemeine Grundsätze für die Verteilung der vorhandenen Räume festzulegen (übergeordneter Raumordnungsplan). Diese allgemeinen Grundsätze sind für die Rektorin / den Rektor bei der Zuweisung einzelner Räume an einzelne Universitätseinrichtungen bindend.

(2) Sonstige Grundsatzfragen der Raumplanung liegen in der ausschließlichen Kompetenz des Universitätskollegiums.

Budgetangelegenheiten

§ 6 Die Rektorin / der Rektor hat vor der Zuweisung von Planstellen und Budgetmittel an Universitätseinrichtungen gemäß § 51 Abs 1 Z 5 KUOG dem Universitätskollegium den Verteilungsschlüssel samt schriftlichen Erläuterungen zu übermitteln.

Berufungsverfahren

§ 7 Enthält der Vorschlag der Berufungskommission gemäß § 24 Abs 4 KUOG eine Reihung der Kandidatinnen/Kandidaten, so hat die Rektorin / der Rektor vor der Aufnahme von Berufungsverhandlungen, sofern sie / er gedenkt mit einer / einem anderen als der / dem erstgereihten Kandidatin / Kandidaten Verhandlungen aufzunehmen, dem Universitätskollegium eine schriftliche Stellungnahme vorzulegen.

1.5. Vizerektorinnen / Vizektoren

§ 1 Der Rektorin / dem Rektor stehen bei der Erfüllung ihrer / seiner Aufgaben gemäß § 53 Abs 1 KUOG zwei Vizerektorinnen / Vizektoren insbesondere in den Bereichen Forschung und Erschließung der Künste, Lehre, Information, Öffentlichkeitsarbeit und internationale Beziehungen, Budget, Personal, sonstige Ressourcen sowie Evaluierung und Controlling zur Seite. Die Festlegung, welche Bereiche welcher Vizerektorin / welchem Vizektor zugewiesen werden, obliegt der Rektorin / dem Rektor gemäß Geschäftseinteilung.

§ 2 Die Rektorin / der Rektor hat der / dem Vorsitzenden des Universitätskollegiums vor Einberufung der Sitzung, in der die Wahl der Vizerektorinnen / Vizektoren stattfinden soll, die Zuordnung der Aufgabenbereiche der einzelnen Vizerektorinnen / Vizektoren bekanntzugeben.

§ 3 Die Vizerektorinnen / Vizektoren üben ihre Tätigkeit nebenamtlich aus.

§ 4 Die Vizerektorinnen / Vizektoren unterliegen im übertragenen Wirkungsbereich den Weisungen der Rektorin / des Rektors.

1.6. Studiendekaninnen / Studiendekane, Vizestudiendekaninnen / Vizestudiendekane

(1) Für die an der Universität für angewandte Kunst Wien eingerichteten Studienrichtungen Architektur, Industrial Design, Design (auslaufend Produktgestaltung, Mode), Bühnengestaltung und Doktoratsstudium der Naturwissenschaften einerseits und die Studienrichtungen Bildende Kunst (auslaufend Malerei und Graphik, Bildhauerei), Visuelle Mediengestaltung, Konservierung und Restaurierung (auslaufend Restaurierung und Konservierung), Lehramtsstudium aus Bildnerische Erziehung, Textiles Gestalten (auslaufend Textiles Gestalten und Werken), Werkerziehung und Doktoratsstudium der Philosophie andererseits ist jeweils eine Studiendekanin / ein Studiendekan vom Universitätskollegium aus dem Kreise der Universitätsprofessorinnen / Universitätsprofessoren für eine Funktionsperiode von zwei Jahren zu wählen. Auf deren / dessen Vorschlag sind vom Universitätskollegium aus dem Kreise der Universitätslehrerinnen / Universitätslehrer, die in einem aktiven Bundesdienstverhältnis stehen, für eine Funktionsperiode von zwei Jahren je zwei Vizestudiendekaninnen / Vizestudiendekane zu wählen.

In diesem Wahlvorschlag ist auch zu bestimmen, welche Vizestudiendekanin / welcher Vizestudiendekan die Studiendekanin / den Studiendekan / im Falle der Verhinderung zu vertreten hat. Bei der Wahl der Studiendekanin / des Studiendekans führen Vertreterinnen / die Vertreter der Gruppe der Universitätslehrerinnen / Universitätslehrer sowie der Vertreterinnen / Vertreter der Gruppe der Studierenden jeweils zwei Stimmen (Drittelparität).

(2) Die Studiendekanin/der Studiendekan hat nach ihrer/seiner Wahl unverzüglich der/dem Vorsitzenden des Universitätskollegiums schriftlich den Vorschlag von 2 Kandidatinnen/Kandidaten für die Wahl der Vizestudiendekaninnen / Vizestudiendekane zu übermitteln.

(3) Die Studiendekanin/der Studiendekan hat die Vizestudiendekaninnen / Vizestudiendekane mit der selbständigen Erledigung bestimmter Angelegenheiten zu betrauen und das Universitätskollegium unverzüglich schriftlich von Umfang und Inhalt der Betrauung zu verständigen.

(4) Die Studiendekaninnen / die Studiendekane haben am Beginn ihrer Amtstätigkeit für sich und die Vizestudiendekaninnen / Vizestudiendekane / eine Geschäftseinteilung zu erlassen, die im Mitteilungsblatt der Universität für angewandte Kunst Wien kundzumachen ist und festlegt, welche Aufgabenbereiche den Vizestudiendekaninnen / Vizestudiendekanen zur selbständigen Erledigung übertragen werden. Jede Änderung der Geschäftseinteilung ist im Mitteilungsblatt der Universität für angewandte Kunst Wien kundzumachen. Über Verlangen der Studiendekaninnen / Studienkane haben die Vizestudiendekaninnen / Vizestudiendekane die Entscheidungsgrundlagen für die im § 42 Abs. 2 Z 1 bis 5 KUOG 1998 genannten Aufgaben zu erarbeiten.

(5) Der Studiendekanin / dem Studiendekan obliegt die Entscheidung in allen Angelegenheiten, die zur Organisation und Evaluierung des Studien- und Prüfungsbetriebes erforderlich sind, soweit sie nicht in die Zuständigkeit von Prüferinnen / Prüfern und Prüfungssenaten fallen und soweit nach den Bestimmungen des KUOG 1998 nicht ausdrücklich ein anderes Universitätsorgan zuständig ist.

(6) Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben sind die Studiendekaninnen / Studiendekane und die Vizestudiendekaninnen / Vizestudiendekane an vom Universitätskollegium beschlossene generelle Richtlinien gebunden. Solche Richtlinien haben jedenfalls Kriterien für die Vergabe von Lehraufträgen zu enthalten. Die Rektorin / der Rektor ist im Sinne des § 13 Abs. 1 KUOG 1998 für die Studiendekanin / den Studiendekan übergeordnetes Organ.

Anweisungen zur Sicherstellung der Abdeckung der Pflichtlehrveranstaltungen

(7) Die Zuständigkeit der Studiendekanin / des Studiendekans zur Erteilung von Anweisungen gemäß § 42 Abs. 2 Z 2 KUOG bedeutet nicht die Möglichkeit zu Eingriffen in die inhaltliche und methodische Gestaltung von Lehrveranstaltungen. Durch solche Anweisungen soll lediglich sichergestellt werden können, daß die Universitätslehrerinnen / Universitätslehrer ihre Lehrveranstaltung im erforderlichen Ausmaß zur Abdeckung der Pflichtlehrveranstaltungen abhalten.

Lehraufträge

(8) Von der Nichtverlängerung eines Lehrauftrages ist die/der betroffene Lehrbeauftragte von der Studiendekanin/vom Studiendekan spätestens 4 Wochen vor Ablauf der Bestelldauer schriftlich in Kenntnis zu setzen.

Ist beabsichtigt, einen Lehrauftrag trotz Vorschlages des Institutsvorstandes und/oder der Studienkommission an die vorgeschlagene Person nicht zu erteilen, so hat die Studiendekanin / der Studiendekan dies vor der endgültigen Entscheidung dem Institutsvorstand sowie der Studienkommission mitzuteilen und diese neuerlich anzuhören. Beharrt die Studiendekanin/der Studiendekan auf ihrer/seiner Entscheidung, so hat sie/er diese zu begründen. Die Begründung hat schriftlich zu erfolgen und ist dem Institutsvorstand und der Studienkommission innerhalb einer Woche zuzustellen.

Der Universitätsdirektor:

HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 1999/2000

Ausgegeben am 2. Februar 2000

15. Stück

78. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN / INSTITUT FÜR KONSERVIERUNGSWISSENSCHAFTEN UND RESTAURIERUNG – TECHNOLOGIE; PLANSTELLE EINER/EINES UNIVERSITÄTSASSISTENTIN/-ASSISTENTEN; AUSSCHREIBUNG
79. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – DOROTHEUM – AUKTION; AUSSCHREIBUNG
80. BEKANNTMACHUNG DES BEGUTACHTUNGSVERFAHRENS FÜR DAS DOKTORATSSTUDIUM DER TECHNISCHEN WISSENSCHAFTEN AN DER FAKULTÄT FÜR BAUINGENIEURWESEN DER TECHNISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ
-

78. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN / INSTITUT FÜR KONSERVIERUNGSWISSENSCHAFTEN UND RESTAURIERUNG – TECHNOLOGIE; PLANSTELLE EINER/EINES UNIVERSITÄTSASSISTENTIN/-ASSISTENTEN; AUSSCHREIBUNG

An der Universität für angewandte Kunst Wien / Institut für Konservierungswissenschaften und Restaurierung - Technologie gelangt eine Planstelle einer/s Universitätsassistenten/in zur öffentlichen Ausschreibung.

Anstellungserfordernisse: abgeschlossenes Biologiestudium, österreichische bzw. EU-Staatsbürgerschaft.

Erwünscht sind: langjährige Erfahrung in Farbstoff- und Faseranalytik; Mikroskopische, mikrochemische und chromatographische Techniken zur Untersuchung von historischen Textilobjekten; Erfahrung bei nationalen und internationalen Forschungsprojekten; Erfahrung in universitärer Lehrtätigkeit im In- und Ausland; Fähigkeit zur Teamarbeit; Einschlägige wissenschaftliche Publikationen sowie Vortragstätigkeit; Erfahrung im Kontakt mit nationalen und internationalen einschlägig besetzten Arbeitskreisen auf dem Gebiet der Konservierung und Restaurierung.

Tätigkeitsbild: Lehre im Rahmen der Ausbildung von Studierenden der Studienrichtungen Restaurierung und Konservie-

rung, Bildende Kunst, Produktgestaltung und Design / Industrial Design, weiters Forschungstätigkeit im Fachbereich auf nationaler und internationaler Ebene

Bewerbungsfrist: **23. Februar 2000**

Bewerbungsunterlagen: Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse, sachdienliche Unterlagen

Bewerbungsanschrift: Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar-Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien.

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

79. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – DOROTHEUM – AUKTION; AUSSCHREIBUNG

Die Universität für angewandte Kunst Wien, die Akademie der bildenden Künste Wien und das Dorotheum führen eine Auktion von Arbeiten der Studierenden durch.

ALLE STUDIERENDEN sind dazu eingeladen, eine oder mehrere Arbeiten zur Teilnahme an der Auktion einzureichen.

Einreichung:

Die Arbeiten können am **6. und 7. März 2000** zwischen **9.00 und 12.00 Uhr** im Sitzungssaal (Altbau, 1. Stock) abgegeben werden.

Die Arbeiten müssen mit folgenden Daten versehen sein:

Name

Titel der Arbeit

Objektbeschreibung (Maße, Material)

Teilnahmebedingungen:

Bei dreidimensionalen Arbeiten darf die Gesamtgröße von 50 x 50 x 50 cm, bei zweidimensionalen von 2 x 2 m nicht überschritten werden.

Jury:

Eine Jury, die zusammengesetzt ist aus Vertretern der Universität, der ÖH und des Dorotheums, wählen aus den eingereichten Arbeiten (ca. 50 - 60) die Teilnehmenden aus. Diese Jurysitzung findet am 9. März 2000, 14.00 Uhr im Sitzungssaal statt. Es wird in diesem Rahmen eine Zuteilung der Arbeiten in vier Preiskategorien (Rufpreis: ATS 5000.-, 10.000.-, 15.000.- und 20.000.-) erfolgen.

Die Zusammensetzung der Jury wird durch den Rektor bekanntgegeben.

Die ausgewählten Arbeiten werden für den Katalog, der zur Auktion und Ausstellung erscheinen wird, fotografiert (10. März). Anschließend erfolgt der Transport der Werke ins Dorotheum (15. März), wo sie bis zur Auktion versichert und gelagert werden.

Die Arbeiten, die nicht ausgewählt worden sind, müssen bis spätestens 14. März 2000 (bis 13.00 Uhr) wieder im Sitzungssaal abgeholt werden (nach Rücksprache mit Fr. Freistätter / DW 2001 oder Frau Foitl / DW 2002).

Ausstellung / Auktion:

Das Dorotheum lässt einen Katalog (Farbabb.) drucken. Die Ausstellung findet vom 29. April - 9. Mai 2000 im Dorotheum statt, die Auktion am 9. Mai 2000.

Schriftliche Kaufverträge können bereits während der gesamten Ausstellung abgegeben werden (gültig nur nach telefonischer Rückfrage). Mitbieten ist auch via Internet möglich.

Der Zuschlagspreis der Versteigerung geht zur Gänze an den jeweiligen Künstler!! Das Dorotheum verzichtet als Sponsor auf jegliche Gebühren. Diese werden einem besonderen Zweck (Druckkostenzuschuss ...) gewidmet.

Kontakt: Büro für Öffentlichkeitsarbeit; Mag. Seipenbusch, T.: 711 33-2160.

80. BEKANNTMACHUNG DES BEGUTACHTUNGSVERFAHRENS FÜR DAS DOKTORATSSTUDIUM DER TECHNISCHEN WISSENSCHAFTEN AN DER FAKULTÄT FÜR BAUINGENIEURWESEN DER TECHNISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

Hiermit wird gemäß § 20 Abs. 1 UniStG das Begutachtungsverfahren des Studienplans für das Doktoratsstudium der Technischen Wissenschaften an der Fakultät für Bauingenieurwesen der Technischen Universität Graz bekanntgegeben.

Die Ausschreibung liegt bis 2. April 2000 im Dekanat für Bauingenieurwesen der Technischen Universität Graz zur Einsichtnahme auf.

Der Universitätsdirektor:
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 1999/2000

Ausgegeben am 16. Februar 2000

16. Stück

81. BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN; EXPERTENPRAKTIKA IN DER WIRTSCHAFT, NEUE ANGEBOTE UND BEWERBUNGSFORMULARE
 82. „FIELD WORK FUJINO 2000“ - BILDHAUER-SYMPOSIUM (JAPAN); STIPENDIUMS-AUSSCHREIBUNG
 83. UNIVERSITÄT WIEN – BEKANNTMACHUNG EINES ÖFFENTLICHEN BEGUTACHTUNGSVERFAHRENS ZUM STUDIENPLAN MOLEKULARE BIOLOGIE AN DER FAKULTÄT FÜR NATURWISSENSCHAFTEN UND MATHEMATIK GEMÄSS § 14 Abs. 1 UniStG
 84. UNIVERSITÄT INNSBRUCK - REFORM DER STUDIENPLÄNE DER STUDIENRICHTUNGEN BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE, INTERNATIONALE WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN, VOLKSWIRTSCHAFTSLEHRE UND WIRTSCHAFTSPÄDAGOGIK – BEGUTACHTUNGSVERFAHREN GEMÄSS § 14 ABS. 1 UniStG
 85. TECHNISCHE UNIVERSITÄT GRAZ - BEKANNTMACHUNG DES BEGUTACHTUNGSVERFAHRENS FÜR DAS DOKTORATSSTUDIUM DER TECHNISCHEN WISSENSCHAFTEN AN DER FAKULTÄT FÜR BAUINGENIEURWESEN
 86. VETERINÄRMEDIZINISCHE UNIVERSITÄT WIEN - POSITION EINER REKTORIN / EINES REKTORS; AUSSCHREIBUNG
 87. STADTGEMEINDE MÜRZZUSCHLAG - JOHANNES BRAHMS MUSIKSCHULE/KUNST-SCHULE; STELLENAUSSCHREIBUNG
 88. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN - DIENSTSTELLENAUSSCHUSS FÜR UNIVERSITÄTSLEHRER; KONSTITUIERENDE SITZUNG
 89. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN / INSTITUT FÜR EXPERIMENTELLES GESTALTEN UND RAUMKUNST; AUSSCHREIBUNG EINER GASTPROFESSUR
 90. TODESFÄLLE
-

81. BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN; EXPERTENPRAKTIKA IN DER WIRTSCHAFT, NEUE ANGEBOTE UND BEWERBUNGSFORMULARE

Mit GZ 930.241/1-VII/7a/00 vom 25. Jänner 2000 übermittelt das Bundesministerium für Finanzen im Wege des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr (GZ 10.610/5-Pr/1/2000 vom 1. Februar 2000) weitere Angebote des Projektes „Expertenpraktika von Bundesbediensteten bei Wirtschaftsunternehmen“ samt Bewerbungsformular.

Die diesbezüglichen Unterlagen ergingen in Kopie an die Personalabteilung im Hause und liegen in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

82. „FIELD WORK FUJINO 2000“ - BILDHAUER-SYMPOSIUM (JAPAN); STIPENDIUMS-AUSSCHREIBUNG

Mit GZ. 6.7.3/4/2000 vom 4. Februar 2000 übermittelt die Österreichische Botschaft in Tokio eine Ausschreibung eines einmaligen Stipendiums für die Teilnahme an einem dreiwöchigen Bildhauersymposium in Japan im August 2000.

Anforderungsprofil: Abgeschlossenes Kunststudium (zum Zeitpunkt der Bewerbung), sehr gut mündliche Englischkenntnisse, kommunikatives Talent und Wille zur kulturübergreifenden Zusammenarbeit.

Bewerbungsunterlagen inkl. Adresse/Telefonnummer der Bewerberin/des Bewerbers (Lebenslauf, Beschreibung eines Arbeitsvorhabens und Fotomaterial / Kataloge) sollen **bis spätestens 15. März 2000** an das Fieldwork in Fujino Committee, 2916-2 Nakura, Fujino, Kanagawa-ken 199-0204, Japan, ergehen.

Der diesbezügliche Ausschreibungstext erging in Kopie an den Vorstand des Instituts für Bildende Kunst, den Bereich Bildhauerei sowie die Hochschülerschaft im Hause und liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

83. UNIVERSITÄT WIEN – BEKANNTMACHUNG EINES ÖFFENTLICHEN BEGUTACHTUNGSVERFAHRENS ZUM STUDIENPLAN MOLEKULARE BIOLOGIE AN DER FAKULTÄT FÜR NATURWISSENSCHAFTEN UND MATHEMATIK GEMÄSS § 14 Abs. 1 UniStG

Hiermit wird gemäß § 14 Abs. 1 UniStG die Einleitung des öffentlichen Begutachtungsverfahrens zum Studienplan Molekulare Biologie an der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik der Universität Wien bekannt gemacht. Alle Einrichtungen gemäß § 14 Abs. 1 Z. 1-7 UniStG werden zur Abgabe einer Stellungnahme zu diesem Studienplan bis längstens 7. April 2000 eingeladen.

Der diesbezügliche Studienplan kann in der Registratur eingesehen werden.

84. UNIVERSITÄT INNSBRUCK - REFORM DER STUDIENPLÄNE DER STUDIENRICHTUNGEN BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE, INTERNATIONALE WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN, VOLKSWIRTSCHAFTSLEHRE UND WIRTSCHAFTSPÄDAGOGIK – BEGUTACHTUNGSVERFAHREN GEMÄSS § 14 ABS. 1 UniStG

Die Studienkommissionen für Betriebswirtschaft, Internationale Wirtschaftswissenschaften, Volkswirtschaft und Wirtschaftspädagogik an der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck haben gemäß § 14 (1) UniStG einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes der jeweiligen Studienrichtung beschlossen und zur

Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Stellungnahmen, insbesondere von praktizierenden Kolleginnen und Kollegen, potentiellen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen, sind bis zum 15. März 2000 an die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden der jeweiligen Studienrichtung (Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Universitätsstraße 15, 6020 Innsbruck) ausdrücklich erbeten. Auf Wunsch können Studienplan und Qualifikationsprofil per Post, Fax oder e-mail zugesandt werden. Der Entwurf der neuen Studienpläne ist unter folgender Adresse im Internet abrufbar:
<http://www.uibk.ac.at/c/c4/c401/entwurf/einleitung.html>.

85. TECHNISCHE UNIVERSITÄT GRAZ - BEKANNTMACHUNG DES BEGUTACHTUNGSVERFAHRENS FÜR DAS DOKTORATSSTUDIUM DER TECHNISCHEN WISSENSCHAFTEN AN DER FAKULTÄT FÜR BAUINGENIEURWESEN

Hiermit wird gemäß § 20 Abs. 1 UniStG das Begutachtungsverfahren des Studienplans für das Doktoratsstudium der Technischen Wissenschaften an der Fakultät für Bauingenieurwesen der Technischen Universität Graz bekanntgegeben.

Die Ausschreibung liegt **bis 2. April 2000** im Dekanat für Bauingenieurwesen der Technischen Universität Graz zur Einsichtnahme auf.

86. VETERINÄRMEDIZINISCHE UNIVERSITÄT WIEN - POSITION EINER REKTORIN / EINES REKTORS; AUSSCHREIBUNG

An der Veterinärmedizinischen Universität Wien ist die Stelle der Rektorin/des Rektors gemäß dem Universitätsorganisationsgesetz 1993 zu besetzen.

Die Veterinärmedizinische Universität Wien bietet die Studienrichtung Veterinärmedizin an. Sie ist derzeit in 26 Institute (davon sind 7 Universitätskliniken, die in einem Tierspital organisiert sind) und in besondere Universitätseinrichtungen, wie etwa den landwirtschaftlichen Betrieb Lehr- und Forschungsgut Merkenstein, gegliedert und hat etwa 2.400 Studierende, 200 Universitätslehrer/innen und 400 Universitätsbedienstete.

Zum Rektor kann eine Universitätsprofessorin / ein Universitätsprofessor mit Fähigkeit zur organisatorischen und wirtschaftlichen Leitung einer Universität oder eine außerhalb einer Universität tätige Person mit gleichzuhaltender Qualifikation gewählt werden.

Die zu erfüllenden Aufgaben umfassen insbesondere die Leitung der Universität im Rahmen der durch das Universitätskollegium gegebenen Richtlinien, sowie die Vertretung der Universität nach außen.

Erwünscht sind Bewerbungen von Personen, die eine entsprechende Qualifikation in der Organisation von Forschung, Lehre und Weiterbildung besitzen und über ein hohes Maß an Integrations- und Organisationsfähigkeit, Verhandlungsgeschick, Befähigung zur Führung der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sowie zur Kooperation mit den Organen der Universität und den ihr verbundenen Institutionen verfügen und in der Wissenschaft anerkannt sind.

Bewerbungen von Frauen und von Personen außerhalb der Universität sind ausdrücklich willkommen.

Vorausgesetzt wird, dass sich die bewerbende Person Befragungen durch das Universitätskollegium und Universitätsangehörige stellt. Dabei sollen auch eigene Vorstellungen zur weiteren Entwicklung der Veterinärmedizinischen Universität Wien vorgetragen werden.

Der Dienstantritt ist mit 1. März 2001 vorgesehen. Die Funktionsdauer beträgt vier Jahre, die Wiederwahl ist möglich. Die Tätigkeit ist im Rahmen eines zeitlich befristeten, besonderen vertraglichen Dienstverhältnisses zum Bund auszuüben. Bewerbungen müssen **bis spätestens 30. April 2000** im Büro der Kollegialorgane der Veterinärmedizinischen Universität Wien, p. Adr. Frau Winfriede Winkler, Veterinärplatz 1, A-1210 Wien, unter Angabe der Kennzahl 201/2000 am Kuvert eingelangt sein. Für weitere Anfragen steht auch das Büro der Kollegialorgane zur Verfügung.

87. STADTGEMEINDE MÜRZZUSCHLAG - JOHANNES BRAHMS MUSIKSCHULE/KUNST-SCHULE; STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Stadtgemeinde Mürzzuschlag schreibt im Einvernehmen mit dem Landesmusikdirektor für Steiermark folgende Dienstposten öffentlich aus:

1 Lehrkraft für Bildhauerei / Keramik, ca. 6 WStd.

1 Lehrkraft für Malerei ca. 6 WStd.

1 Lehrkraft für Grafik, ca. 6 WStd.

1 Lehrkraft für Räumliches / Textiles Gestalten, ca. 6 WStd.

Doppelbewerbungen für mehr als einen dieser Bereich sind möglich.

Anstellungserfordernisse:

Erfüllung der fachlichen Voraussetzungen bei subventionierten Lehrern oder der Nachweis über eine entsprechende Ausbildung und/oder Berufserfahrung.

Gesundheitliche Eignung.

Unbescholtenheit.

Die Einstufung erfolgt entsprechend der formalen Qualifikation im Schema der Vertragslehrer.

Erwünschter Dienstantritt: September 2000.

Bewerbungen sind unter Beilage der entsprechenden Unterlagen (Lebenslauf, Geburtsurkunde, Zeugnisse, Staatsbürgerschaftsnachweis, Dokumentation der bisherigen Tätigkeit) bis spätestens 10. April 2000 an die Stadtgemeinde Mürzzuschlag, Personalamt, Wiener Straße 9, 8680 Mürzzuschlag, zu richten. Telefonische Auskünfte erteilt das kunsthaus muerz unter 03852/56200.

Sämtliche Bewerber präsentieren sich obligatorisch in einem Hearing (Vorlage eigener Arbeiten, 30 min. Arbeiten mit verschiedenaltrigen Kindern, Verbalreflexion darüber mit der Kommission).

Der genaue Ausschreibungstext erging in Kopie an die Bereiche Malerei, Graphik und Bildhauerei sowie die Hochschülerschaft im Hause, und liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

88. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN - DIENSTSTELLENAUSSCHUSS FÜR UNIVERSITÄTSLEHRER; KONSTITUIERENDE SITZUNG

Der im November 1999 neu gewählte Dienststellenausschuss für Universitätslehrer an der Universität für angewandte Kunst Wien hat am 27. Jänner 2000 seine konstituierende Sitzung abgehalten und dabei die Funktionen wie folgt besetzt:

Vorsitzender: AProf. Dipl.-Ing. Wolf Mayer

Stellvertreter: O.Univ.-Prof. Mag. Dr. Georg Glaeser

Schriftführerin: AProf. Dipl.-Ing. Wilfried Braumüller
Mitglied: Prof. L1 Dr. Annemarie Bönsch
VL Gerhard Paretta

89. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN / INSTITUT FÜR EXPERIMENTELLES GESTALTEN UND RAUMKUNST; AUSSCHREIBUNG EINER GASTPROFESSUR

An der Universität für angewandte Kunst Wien / Institut für Experimentelles Gestalten und Raumkunst ist voraussichtlich zum 1. April 2000 eine Gastprofessur für Kunst- und Wissenstransfer für voraussichtlich 3 Semester (Vertretung für den karenzierten o.Univ.Prof. Dr. Christian REDER) zu besetzen.

Die Bewerberin/der Bewerber sollte die Lehrbereiche Geschichte und Gegenwart der Institutionalisierung von Kunst Konzepte der Beziehungen von Wirtschaft, Kunst und nichtstaatlicher Kulturpolitik

Wissenschaftliche und künstlerische Projektarbeit

Bedeutung medientechnologischer Entwicklungen für die Veränderung der Verhältnisse von Wirtschaft und Kunst

Methoden der Produktplatzierung

Theorien von Kunst- und Wissenschaftsentwicklung in der Moderne und Spät-Moderne vertreten.

Spezielle Kenntnisse und Erfahrungen aus den Bereichen der Wissenschafts- und Technikgeschichte, des Managements (insbesondere im Kunst- und Museumsbereich) sowie Kooperationen mit privatwirtschaftlichen Unternehmen und/oder mit öffentlichen Institutionen werden erwartet. Dabei spielt die immer engere Bindung von Kunst- und Wissenstransfer an die Welt der Informations-technologie und -gesellschaft eine wesentliche Rolle. Zudem hat die Bewerberin/der Bewerber die Lehre in den Bereichen speziellen Rechtswissens, Managementtheorie und Organisationstheorie aufrechtzuerhalten.

Die schöpferische Umsetzung moderner Lehr- und Lernmethoden auf dem Gebiet der Projektberatung und -begleitung wird erwartet.

Bewerbungsvoraussetzung ist die Habilitation. Gleichwertige Leitungserfahrung und wissenschaftliche Leistung in Wirtschaft oder Kulturinstitutionen können diese ersetzen.

Qualifizierte Interessentinnen/Interessenten richten ihre Bewerbung mit Lebenslauf, Schriftenverzeichnis und einer Aufstellung der bisher durchgeführten Lehre bzw. beruflichen Projekte **bis 8. März 2000** an die Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar-Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien.

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal und in Leitungspositionen an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen bevorzugt aufgenommen.

Die Bewerberinnen/Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

90. TODESFÄLLE

Am 29. Dezember 1999 verstarb Ing. Johann Haiden, Vertragslehrer am Institut für Konservierungswissenschaften und Restaurierung – Technologie / Technische Chemie, im 56. Lebensjahr.

Am 18. Jänner 2000 verstarb Architektin Margarete Schütte-Lihotzky, Absolventin und Ehrenmitglied der Universität für angewandte Kunst Wien, im 103. Lebensjahr.

Die Universität für angewandte Kunst Wien wird den Verstorbenen stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Universitätsdirektor:
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 1999/2000

Ausgegeben am 1. März 2000

17. Stück

91. AUFHEBUNG DES PUNKTES 4.2. ERSTER SATZ DER STANDESREGELN DER ZIVILTECHNIKER VOM 30. SEPTEMBER 1994 DURCH DEN VERFASSUNGSGERICHTSHOF; KUNDMACHUNG
92. KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ / STUDIENKOMMISSION CHEMIE; STUDIENPLANENTWURF, BEGUTACHTUNGSVERFAHREN
93. KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ / LEHRAMTSSTUDIENKOMMISSION; STUDIENPLANENTWURF, BEGUTACHTUNGSVERFAHREN
94. KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ / INSTITUT FÜR MATHEMATIK; STUDIENPLAN FÜR MATHEMATIK; BEGUTACHTUNG
95. UNIVERSITÄT INNSBRUCK / STUDIENKOMMISSION MATHEMATIK; STUDIENPLAN-ENTWURF, BEGUTACHTUNGSVERFAHREN
96. UNIVERSITÄT INNSBRUCK / INSTITUT FÜR ÜBERSETZER- UND DOLMETSCHERAUSBILDUNG; STUDIENPLAN, BEGUTACHTUNGSVERFAHREN
97. UNIVERSITÄT INNSBRUCK / INSTITUT FÜR PHILOSOPHIE; BEGUTACHTUNGSVERFAHREN
98. UNIVERSITÄT SALZBURG / INSTITUT FÜR GESCHICHTE; BEGUTACHTUNGSVERFAHREN STUDIENPLAN GESCHICHTE
99. UNIVERSITÄT WIEN / INSTITUT FÜR POLITIKWISSENSCHAFT; BEGUTACHTUNGSVERFAHREN DES NEUEN STUDIENPLANS FÜR DIPLOMSTUDIUM POLITIKWISSENSCHAFT
100. UNIVERSITÄT WIEN / ZENTRUM FÜR ÜBERFAKULTÄRE FORSCHUNG - STANFORD UNIVERSITY; AUSSCHREIBUNG FÜR EINEN ÖSTERREICHLEHRSTUHL
101. UNIVERSITÄT AUGSBURG / PHILOSOPHISCHE FAKULTÄT; AUSSCHREIBUNG DER STELLE EINER UNIVERSITÄTSPROFESSORIN/EINES UNIVERSITÄTSPROFESSORS FÜR KUNSTPÄDAGOGIK

102. UNIVERSITY OF ALBERTA/EDMONTON - CANADIAN CENTRE FOR AUSTRIAN AND CENTRAL EUROPEAN STUDIES; AUSSCHREIBUNG EINER GASTPROFESSUR
 103. TU MÜNCHEN / LEHRSTUHL FÜR LANDSCHAFTSARCHITEKTUR UND PLANUNG; AUSSCHREIBUNG DER STELLE EINER/EINES WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITERIN/MIT-ARBEITERS
 104. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK UND BÜRO FÜR ÖFFENTLICHKEITSARBEIT; AUSSCHREIBUNG VON PLANSTELLEN
 105. JUBILÄUMSFONDS DER STADT WIEN FÜR DIE ÖSTERREICHISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN; AUSSCHREIBUNG
 106. EUROPARAT / CENTRE NATUROPA - EUROPÄISCHER FOTOWETTBEWERB; AUSSCHREIBUNG
 107. SILVIE – 5. INTERNATIONALE BIENNALE JUNGER KÜNSTLER BIS 35 JAHRE - VOX HUMANA 2000 IN OSTRAVA (TSCHECHISCHE REPUBLIK); AUSSCHREIBUNG
 108. INSTITUT FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST – SOMMERSEMESTER 2000; PROGRAMM
 109. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN / ARBEITSKREIS FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN; AKTUELLE LISTE DER MITGLIEDER
-

91. AUFHEBUNG DES PUNKTES 4.2. ERSTER SATZ DER STANDESREGELN DER ZIVILTECHNIKER VOM 30. SEPTEMBER 1994 DURCH DEN VERFASSUNGSGERICHTSHOF; KUNDMACHUNG

Mit BGBl. II Nr. 64 vom 17. Februar 2000 wurde die Kundmachung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Aufhebung des Punktes 4.2. erster Satz der Standesregeln der Ziviltechniker vom 30. September 1994 verlautbart.

Der diesbezügliche Text erging in Kopie an die Bereiche Architektorentwurf, Hochbau, Tragwerkslehre sowie technischer Ausbau und liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

92. KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ / STUDIENKOMMISSION CHEMIE; STUDIENPLANENTWURF, BEGUTACHTUNGSVERFAHREN

Die Studienkommission Chemie an der Karl-Franzens-Universität Graz hat einen Entwurf zur Änderung des Studienplans für das Diplomstudium Chemie gemäß Universitätsstudiengesetz (UniStG) ausgearbeitet.

Entsprechend § 14 UniStG wird dieser Studienplanentwurf gemeinsam mit dem Qualifikationsprofil dem öffentlichen Begutachtungsverfahren unterzogen.

Etwilige Stellungnahmen werden **bis spätestens Ende März 2000** an den Vorsitzenden erbeten.

Der diesbezügliche Studienplanentwurf erging in Kopie an den Bereich Technische Chemie und liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

93. KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ / LEHRAMTSSTUDIENKOMMISSION;
STUDIENPLANENTWURF, BEGUTACHTUNGSVERFAHREN

Die Lehramtsstudienkommission an der Karl-Franzens-Universität Graz hat einen Entwurf zur Änderung des Studienplans für das Lehramtsstudium an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der genannten Universität gemäß Universitätsstudienengesetz (UniStG) ausgearbeitet.

Entsprechend § 12 (2) UniStG wird dieser Studienplanentwurf gemeinsam mit dem Qualifikationsprofil dem öffentlichen Begutachtungsverfahren unterzogen.

Etwaige Stellungnahmen werden **bis spätestens 17. März 2000** an den Vorsitzenden erbeten.

Der diesbezügliche Studienplanentwurf erging in Kopie an den Vorstand des Instituts für Kunst- und Kulturwissenschaften – Kunstpädagogik, an die Studiendekanin für die Studienrichtung Lehramtsstudium aus Bildnerische Erziehung, Textiles Gestalten, Werkerziehung sowie an den Bereich Technische Chemie und liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

94. KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ / INSTITUT FÜR MATHEMATIK; STUDIENPLAN FÜR MATHEMATIK; BEGUTACHTUNG

Die Studienkommission für das naturwissenschaftliche Diplomstudium Mathematik an der Karl-Franzens-Universität Graz hat gemäß § 14 (1) UniStG, BGBl. I Nr. 48/1997, einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes beschlossen, der nunmehr zur Stellungnahme im Rahmen des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG **bis 17. März 2000** an Dr. Wolfgang Desch, Karl-Franzens-Universität Graz, Institut für Mathematik, Heinrichstraße 36, 8010 Graz, e-mail: georg.desch@kfunigraz.ac.at, übermittelt wurde und in der ho. Registratur zur Einsichtnahme aufliegt.

95. UNIVERSITÄT INNSBRUCK / STUDIENKOMMISSION MATHEMATIK; STUDIENPLAN-ENTWURF, BEGUTACHTUNGSVERFAHREN

An der Universität Innsbruck wurde das Studium der Technischen Mathematik an der Naturwissenschaftlichen Fakultät neu eingerichtet.

Nach Beendigung des Anhörungsverfahrens wird nunmehr das erstellte Qualifikationsprofil und der erarbeitete Studienplan gemäß § 14 (1) UniStG zur Begutachtung vorgelegt und um allfällige Rückmeldungen **bis zum 10. März 2000** an die Studienkommission Mathematik an der Universität Innsbruck, Institut für Mathematik, Technikerstraße 25, 6020 Innsbruck oder per e-mail unter der Adresse

wolfgang.foerg-rob@uibk.ac.at gebeten.

Der diesbezügliche Studienplanentwurf liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

96. UNIVERSITÄT INNSBRUCK / INSTITUT FÜR ÜBERSETZER- UND DOLMETSCHERAUSBILDUNG; STUDIENPLAN, BEGUTACHTUNGSVERFAHREN

Die Studienkommission Übersetzen und Dolmetschen an der Universität Innsbruck hat am 4. November 1999 einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes für das Diplomstudium der Studienrichtung Übersetzen und Dolmetschen beschlossen. Nach § 14 UniStG ist dieser Entwurf einem

Begutachtungsverfahren zu unterziehen, in dessen Rahmen um Stellungnahmen **bis Ende März 2000** an das Institut für Übersetzer- und Dolmetscherausbildung, Herzog-Siegmund-Ufer 15, 6020 Innsbruck, Tel: 0512/507-4262, Fax: 0512/507-2885, e-mail: christiane.boehler@uibk.ac.at, ersucht wird.

Der Entwurf kann auf der Homepage des Instituts unter der Internet-Adresse <http://translation.uibk.ac.at/studien.html> eingesehen werden.

97. UNIVERSITÄT INNSBRUCK / INSTITUT FÜR PHILOSOPHIE;
BEGUTACHTUNGSVERFAHREN

Die Studienkommission für die Studienrichtung Philosophie an der Universität Innsbruck lädt gemäß § 14 (1) UniStG zur Begutachtung des Entwurfs des neuen Studienplans und allfällige Stellungnahmen **bis 31. März 2000** an das Institut für Philosophie, Innrain 52, 6020 Innsbruck, Tel.: 0512/807-4025, Fax: 0512/507-2891, e-mail: peter.kuegler@uibk.ac.at, ein.

Der diesbezügliche Studienplan-Entwurf kann unter der Internet-Adresse <http://philosophy.uibk.ac.at> eingesehen werden.

98. UNIVERSITÄT SALZBURG / INSTITUT FÜR GESCHICHTE;
BEGUTACHTUNGSVERFAHREN STUDIENPLAN GESCHICHTE

Entsprechend § 14 UniStG legt der Vorsitzende der Studienkommission den Entwurf des Studienplans für die Studienrichtung Geschichte / Diplom an der Universität Salzburg zur Begutachtung vor, mit der Bitte allfällige Stellungnahmen **bis spätestens 7. April 2000** an Dr. Reinhard Krammer, Institut für Geschichte, Rudolfskai 42, 5020 Salzburg, zu richten.

Der diesbezügliche Studienplan-Entwurf liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

99. UNIVERSITÄT WIEN / INSTITUT FÜR POLITIKWISSENSCHAFT;
BEGUTACHTUNGSVERFAHREN DES NEUEN STUDIENPLANS FÜR DIPLOMSTUDIUM
POLITIKWISSENSCHAFT

Die Studienkommission Politikwissenschaft an der Universität Wien hat den Entwurf eines neuen Studienplanes für das Diplomstudium Politikwissenschaft erstellt und ersucht gemäß § 14 UniStG um Stellungnahme im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Begutachtungsverfahrens **bis zum 5. April 2000** an Frau Claudia Millmann, 1090 Wien, Währingerstraße 28, Fax: 4277/9477 oder e-mail: claudia.millmann@univie.ac.at.

Der diesbezügliche Studienplan kann über die Homepage des Institutes unter folgender Internet-Adresse eingesehen werden:

<http://www.univie.ac.at/politikwissenschaft>.

100. UNIVERSITÄT WIEN / ZENTRUM FÜR ÜBERFAKULTÄRE FORSCHUNG - STANFORD
UNIVERSITY; AUSSCHREIBUNG FÜR EINEN ÖSTERREICHLEHRSTUHL

Am Institute for International Studies (IIS) der Stanford University wird in den Studienjahren 2001/2002 und 2002/2003 für die Dauer von 2 Quartalen (6 Monaten) ein Österreichlehrstuhl ausgeschrieben. Pro Quartal ist eine Lehrveranstaltung zum Thema „Österreichische Interessen und Erweiterung der

Europäischen Union“ abzuhalten. Qualifizierte österreichische Universitätsangehörige aller Sparten können sich bewerben.

Bewerbungsfrist: **7. April 2000**.

Nähere Informationen sind unter <http://www-iis.stanford.edu> erhältlich.

Der diesbezügliche Ausschreibungstext erging in Kopie an die Bereiche Philosophie, Kultur- und Geistesgeschichte und Kommunikationstheorie sowie die Hochschülerschaft im Hause und liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

101. UNIVERSITÄT AUGSBURG / PHILOSOPHISCHE FAKULTÄT; AUSSCHREIBUNG DER STELLE EINER UNIVERSITÄTSPROFESSORIN/EINES UNIVERSITÄTSPROFESSORS FÜR KUNSTPÄDAGOGIK

An der Philosophischen Fakultät I der Universität Augsburg ist ab 1. April 2001 die Stelle einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors der Besoldungsgruppe C4 (Lehrstuhl) für Kunstpädagogik (Nachfolge Prof. Dr. John-Winde) im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit wieder zu besetzen.

Zu den Aufgaben gehört neben der Vertretung des Faches in Forschung und Lehre insbesondere die Ausbildung für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen und im Magisterstudiengang (Haupt- und Nebenfach).

Entsprechend den Profilschwerpunkten der Fakultät wird der Einsatz der neuen Medientechniken in Lehre und künstlerischer Arbeit erwartet sowie die Mitarbeit in Multimediaprojekten.

Einstellungsvoraussetzungen sind: abgeschlossenes Hochschulstudium, pädagogische Eignung, Promotion sowie die besondere Befähigung zu künstlerischer Arbeit. Außerdem sind zusätzliche künstlerische Leistungen nachzuweisen.

Zusätzlich soll eine mindestens dreijährige Unterrichtstätigkeit an Schulen nach dem Erwerb der Befähigung für ein Lehramt in dem jeweiligen Fach nachgewiesen werden.

Bewerberinnen/Bewerber dürfen das 52. Lebensjahr im Zeitpunkt der Ernennung noch nicht vollendet haben.

Die Universität Augsburg strebt eine Erhöhung des Anteils der weiblichen Beschäftigten an und fordert deshalb Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Bei gleicher fachlicher Qualifikation wird schwerbehinderten Bewerberinnen/Bewerbern der Vorzug gegeben.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Urkunden, Schriftenverzeichnis, Verzeichnis der Lehrveranstaltungen, Nachweise der künstlerischen Leistungen) **bis 17. März 2000** beim Dekan der Philosophischen Fakultät I der Universität Augsburg, Universitätsstraße 10, D-86159 Augsburg, einzureichen.

102. UNIVERSITY OF ALBERTA/EDMONTON - CANADIAN CENTRE FOR AUSTRIAN AND CENTRAL EUROPEAN STUDIES; AUSSCHREIBUNG EINER GASTPROFESSUR

Im Rahmen des Abkommens zwischen Österreich und der University of Alberta wird am Canadian Centre for Austrian and Central European Studies (CCAUCES) eine Gastprofessur für das WS 2000/01 ausgeschrieben. Von der Bewerberin/vom Bewerber werden zwei Kurse zu je drei Wochenstunden in der Zeit vom 5. 9. bis 15. 12. 2000 erwartet. Bevorzugte Disziplinen: Human-, Kunst-, Sozialwissenschaften mit Spezialisierung auf „Austrian / Central European Studies“. Österreichische Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler, die von ihrer

Universität unter Beibehaltung ihrer Bezüge freigestellt werden können, werden eingeladen sich zu bewerben.

Bewerbungen (unter Beifügung der üblichen Unterlagen) sind an das Zentrum für Kanadastudien der Universität Innsbruck (Leiterin: Univ.-Prof. Dr. Ursula Moser), Christoph-Probst-Platz, A-6020 Innsbruck, T: 0512/507-4208 bzw. -2594, e-mail: ursula.mathis@uibk.ac.at bzw. canada.centre@uibk.ac.at. zu richten.

Bewerbungsfrist: 15. Mai 2000.

103. TU MÜNCHEN / LEHRSTUHL FÜR LANDSCHAFTSARCHITEKTUR UND PLANUNG;
AUSSCHREIBUNG DER STELLE EINER/EINES WISSENSCHAFTLICHEN
MITARBEITERIN/MIT-ARBEITERS

An der TU München / Lehrstuhl für Landschaftsarchitektur und Planung in Weihenstephan ist die Stelle einer/eines Wissenschaftlichen Mitarbeiterin/Mitarbeiter (Dipl.-Ing.) für *Grundlagen der Gestaltung / Darstellungsmethodik im Entwurf* für die Dauer von 5 Jahren befristet zum 1. Mai 2000 zu besetzen.

Aufgabenbereich sind Vorlesungen, betreute Übungen und Integrationen in die Projektarbeit. Die Mitarbeit an der universitären Selbstverwaltung wird erwartet.

Vorausgesetzt werden ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium der Fachrichtungen Landschaftsarchitektur oder Architektur, Berufserfahrung und sehr gute graphische und handwerkliche Fähigkeiten.

Es sollen insbesondere Kenntnisse in den Bereichen Zeichentechnik, Freihandzeichnen, analytisches Zeichnen, Räumliches Zeichnen (Isometrie, Axonometrie, Perspektive), Modellbau, Layouttechniken und Reprotechniken vermittelt werden. Eine Einführung in rechnergestützte Anwendungen (DTP) mit den wichtigsten Programmen ist erwünscht.

Die Hochschule ist bestrebt, den Anteil an Frauen im wissenschaftlichen Bereich zu erhöhen und begrüßt deshalb besonders die Bewerbung von Frauen. Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen und Arbeitsproben sind **bis spätestens 22. März 2000** an den Lehrstuhl für Landschaftsarchitektur und Planung der Technischen Universität München, Prof. Dipl.-Ing. Peter Latz / Dr.-Ing. Gunter Bartholmai, Am Hochanger 6, D-85350 Freising-Weihenstephan, T: (08161) 713 248 o. 713 754, F: (08161) 714 158, e-mail: lap@weihenstephan.de, zu richten.

104. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK UND
BÜRO FÜR ÖFFENTLICHKEITSARBEIT; AUSSCHREIBUNG VON PLANSTELLEN

An der Universität für angewandte Kunst Wien gelangen folgende Planstellen zur öffentlichen Ausschreibung:

1. Universitätsbibliothek:

1 VB v3-halbbeschäftigt für Sekretariat mit Verrechnung und EDV-Agenden

1 VB v3-halbbeschäftigt für Zeitschriftenverwaltung und Lesesaaldienst

Arbeitszeit: jeweils vormittags

Anstellungserfordernis: österreichische oder EU-Staatsbürgerschaft.

Erforderlich sind: sehr gute Rechtschreib- und EDV-Kenntnisse (bes. Windowsanwendungen), Englischkenntnisse, Organisationstalent, Fähigkeit zu selbstständigem Arbeiten,

Team- und Kommunikationsfähigkeit, Flexibilität.

2. Büro für Öffentlichkeitsarbeit:

1 VB v2

Anstellungserfordernisse: Matura und österreichische oder EU-Staatsbürgerschaft.

Erwünscht sind: Eignung zur selbstständigen Erledigung organisatorischer Aufgaben, schnelles Auffassungsvermögen, Team- und Kommunikationsfähigkeit, sehr gute EDV- und Englischkenntnisse, besonders höfliche und korrekte Umgangsformen. Kunstinteresse vorteilhaft.

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf und Passphoto sind **bis 22. März 2000** an die Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien zu richten.

Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen, werden nicht vergütet.

105. JUBILÄUMSFONDS DER STADT WIEN FÜR DIE ÖSTERREICHISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN; AUSSCHREIBUNG

Aus Anlass des 150-jährigen Bestehens der Österreichischen Akademie der Wissenschaften hat die Stadt Wien den Jubiläumsfonds der Stadt Wien für die Österreichische Akademie der Wissenschaften gegründet. Der Jubiläumsfonds fördert Forschungsprojekte, die von Wiener Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern initiiert, in Wiener Forschungseinrichtungen durchgeführt werden oder auf Wien bezogen sind.

Einreichtermin: 31. März 2000.

Bewerbungen sind an das Generalsekretariat des Jubiläumsfonds, zH. Generalsekretär Dr. Hubert Ch. Ehalt, Friedrich Schmidt-Platz 5, 1082 Wien, zu richten. Informationen und Bewerbungsrichtlinien sind ebendort (Mag. Angelika Huber, Tel.: 4000-88742) oder im Internet unter der Adresse <http://www.oeaw.ac.at/~stipref/jubelfonds/statuten.htm> erhältlich.

106. EUROPARAT / CENTRE NATUROPA - EUROPÄISCHER FOTOWETTBEWERB; AUSSCHREIBUNG

Anlässlich der Kampagne „Europa, ein gemeinsames Erbe“ organisiert der Europarat für alle Fotografen – Amateure und Berufsfotografen – einen europäischen Fotografiwettbewerb.

Die anvisierten Bereiche betreffen Natur und Kultur: Gebäude, Umwelt, Kunstobjekte, natürliche Ressourcen, Kulturstätten, Landschaften sowie das immaterielle Erbe.

Einsendefrist ist der 31. Mai 2000.

Der diesbezügliche Ausschreibungstext erging in Kopie an die Vorstände des Instituts für Design, des Instituts für Experimentelles Gestalten und Raumkunst, des Instituts für Bildende Kunst, des Instituts für Kunst- und Kulturwissenschaften – Kunstpädagogik, an die Abteilung Fotografie sowie die Hochschülerschaft im Hause und liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

107. SILVIE – 5. INTERNATIONALE BIENNALE JUNGER KÜNSTLER BIS 35 JAHRE - VOX HUMANA 2000 IN OSTRAVA (TSCHECHISCHE REPUBLIK); AUSSCHREIBUNG

Die Stiftung Silvie schreibt in Zusammenarbeit mit der Stadt Ostrava, der Stiftung Telepace in Ostrava und dem Atelier Vox Humana in Prag einen Wettbewerb für die Bereiche Malerei, Graphik und Plastik aus.

Die Werke samt Anmeldung sind **bis 10. März 2000** an Vox humana, Nadace Telepace, Kostelni nám. 2, 702 00 Ostrava 1, Tschechische Republik, (e-mail: vox.humana@centrum.cz) zu senden.

Der diesbezügliche Ausschreibungstext samt Anmeldeformular erging in Kopie an den Vorstand des Instituts für Bildende Kunst, die Bereiche Malerei, die Bereiche Bildhauerei sowie die Hochschülerschaft im Hause und liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

108. INSTITUT FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST – SOMMERSEMESTER 2000; PROGRAMM

Das Institut für Wissenschaft und Kunst übermittelte ein Programm für das Sommersemester 2000, mit Daten über Symposien, Workshops, Seminare, Arbeitskreise, Buchpräsentationen, Dokumentations- und Forschungsstellen, Präsenzbibliotheken und Publikationen, das in Kopie an das Büro für Öffentlichkeitsarbeit, die Studien- und Prüfungsabteilung sowie die Hochschülerschaft im Hause erging und in der Registratur zur Einsichtnahme aufliegt.

109. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN / ARBEITSKREIS FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN; AKTUELLE LISTE DER MITGLIEDER

Folgende Personen fungieren als Mitglieder des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen an der Universität für angewandte Kunst Wien:

LB Edward BARTZ (Inst. f. Design)

O.Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Klaus BOLLINGER (Inst. f. Architektur)

Prof. L1 Dr. Anna-Maria BÖNSCH (Inst. f. Konservierungswissenschaften und Restaurierung – Technologie)

Dipl.-Ing. Christiane FEUERSTEIN (Inst. f. Architektur)

VB Irene FLEISS (Personalabteilung)

LB Adelheid HARSIEBER (Inst. f. Konservierungswissenschaften und Restaurierung – Technologie)

Stud. Gerda KLINGENBÖCK (Inst. f. Kunst- und Kulturwissenschaften – Kunstpädagogik)

Bibl.-Dir. Dr. Gabriele KOLLER (UB)

Univ.-Ass. Mag. art. Michaela MARTINEK (Inst. f. Design)

VL Mag. art. Margarethe NEUNDLINGER (Inst. f. Bildende Kunst)

VB Martina ROSENMEIER (Inst. f. Bildende Kunst)

Univ.-Ass. Mag. art. Annette SENSE (Inst. f. Experimentelles Gestalten und Raumkunst)

LB Dr. Peter STÖCKL (Inst. f. Konservierungswissenschaften und Restaurierung – Technologie)

Univ.-Ass. Mag. Alena URBANKOVA (Inst. f. Design)

Stud. Julia WEIDNER (Inst. f. Experimentelles Gestalten und Raumkunst)

Der Universitätsdirektor:

HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 1999/2000

Ausgegeben am 15. März 2000

18. Stück

- 110. FOCUS2TAUSEND / „PARALLELWELTEN“ - STUDENTISCHER WETTBEWERB FÜR FOTOGRAFIE, GRAFIK, MEDIENDESIGN UND FILM; AUSSCHREIBUNG
 - 111. FONDAZIONE SINAIDE GHI / INTERNATIONALER PREIS FÜR AQUARELLMALEREI; AUSSCHREIBUNG
 - 112. UNIVERSITÄT WIEN / NEUFASSUNG DES STUDIENPLANS FÜR DAS DIPLOMSTUDIUM DER STUDIENRICHTUNG PHYSIK; BEGUTACHTUNG GEMÄSS § 14 UniStG
 - 113. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN / STUDIENKOMMISSION FÜR KONSERVIERUNG UND RESTAURIERUNG – NEUFASSUNG DES STUDIENPLANS FÜR DIE STUDIENRICHTUNG KONSERVIERUNG UND RESTAURIERUNG; ANHÖRUNGSVERFAHREN
 - 114. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN / INSTITUT FÜR KONSERVIERUNGSWISSENSCHAFTEN UND RESTAURIERUNG – TECHNOLOGIE; AUSSCHREIBUNG DER PLANSTELLE EINER VERTRAGSLEHRERIN/EINES VERTRAGSLEHRERS
-

- 110. FOCUS2TAUSEND / „PARALLELWELTEN“ - STUDENTISCHER WETTBEWERB FÜR FOTOGRAFIE, GRAFIK, MEDIENDESIGN UND FILM; AUSSCHREIBUNG

focus2tausend ist ein studentischer Wettbewerb und internationales Forum für Designstudenten. Der Wettbewerb ist Teil der Veranstaltung focus2tausend, die in diesem Jahr unter dem Titel „Parallelwelten“ stattfindet. Veranstalter ist der Fachbereich Design der Fachhochschule Dortmund in Zusammenarbeit mit hARTware projekte und dem Museum für Kunst- und Kulturgeschichte Dortmund.

Zur Teilnahme am Wettbewerb sind alle Studierenden aus Design- und Kunstfachbereichen deutscher und internationaler Hochschulen und Akademien eingeladen.

Die Arbeiten müssen bis zum **11. Juli 2000** beim Veranstalter unter der Adresse focus2tausend, Fachhochschule Dortmund, Fachbereich Design, Max-Ophüls-Platz 2, D-44139 Dortmund, eingegangen sein.

Der genaue Ausschreibungstext samt Anmeldeformular liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

111. FONDAZIONE SINAIDE GHI / INTERNATIONALER PREIS FÜR AQUARELLMALEREI; AUSSCHREIBUNG

Die Stiftung Sinaide Ghi schreibt für das Jahr 2000 den 15. Wettbewerb zur Verleihung des internationalen Preises „Sinaide Ghi“ für Aquarellmalerei aus. An dem Wettbewerb können sich Künstler beteiligen, die nach dem 31. Dezember 1964 geboren sind.

Einsendeschluss ist der 30. Juni 2000.

Der genaue Ausschreibungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

112. UNIVERSITÄT WIEN / NEUFASSUNG DES STUDIENPLANS FÜR DAS DIPLOMSTUDIUM DER STUDIENRICHTUNG PHYSIK; BEGUTACHTUNG GEMÄSS § 14 UniStG

In Erfüllung von § 14 UniStG wird die von der zuständigen Studienkommission an der Universität Wien einstimmig beschlossene Neufassung des Studienplans für das Diplomstudium der Studienrichtung Physik an der Universität Wien zur Begutachtung vorgelegt.

Etwaige Stellungnahmen und Vorschläge hierzu werden **bis 25. April 2000** erbeten.

Der diesbezügliche Text liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

113. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN / STUDIENKOMMISSION FÜR KONSERVIERUNG UND RESTAURIERUNG – NEUFASSUNG DES STUDIENPLANS FÜR DIE STUDIENRICHTUNG KONSERVIERUNG UND RESTAURIERUNG; ANHÖRUNGSVERFAHREN

Die Studienkommission der Studienrichtung Konservierung und Restaurierung an der Universität für angewandte Kunst Wien plant die Neufassung des Studienplans und lädt daher im Sinne des § 12 (2) UniStG zur Übermittlung von Anregungen und Stellungnahmen bis zum **8. April 2000** ein.

Die diesbezügliche Beschreibung des Programmes liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

114. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN / INSTITUT FÜR KONSERVIERUNGSWISSENSCHAFTEN UND RESTAURIERUNG – TECHNOLOGIE; AUSSCHREIBUNG DER PLANSTELLE EINER VERTRAGSLEHRERIN/EINES VERTRAGSLEHRERS

An der Universität für angewandte Kunst Wien / Institut für Konservierungswissenschaften und Restaurierung - Technologie gelangt die Planstelle einer Vertragslehrerin/eines Vertragslehrers zur öffentlichen Ausschreibung.

Anstellungserfordernisse: Österreichische bzw. EU-Staatsbürgerschaft
Erwünscht sind: einschlägige chemisch-analytische Ausbildung (HTL oder entsprechende ausländische Ausbildung nostrifiziert), langjährige Erfahrung als Kon-

servierungstechnikerin/-techniker besonders auf den Gebieten: Mikroskopische und mikrochemische Techniken in der Untersuchung von Gemälden, von polychromen Objekten und Wandmalereien, internationale Erfahrung bei Forschungsprojekten mit der Fähigkeit, diese in die einschlägige Lehre umzusetzen, Erfahrung in der Kooperation mit einschlägiger Industrie, möglichst langjährige Erfahrung in Publikations-, Lehr und Vortrags-tätigkeit, Erfahrung im Kontakt mit internationalen einschlägigen Arbeitskreisen für Konservierung und Restaurierung.

Tätigkeitsbild: die Lehre o.a. Inhalte im Rahmen der Ausbildung von Studierenden der Studienrichtung „Konservierung und Restaurierung“ .

Bewerbungsunterlagen: Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse, sachdienliche Unterlagen

Bewerbungsfrist: **5. April 2000**

Bewerbungsanschrift: Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen bevorzugt aufgenommen.

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Der Universitätsdirektor:
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 1999/2000

Ausgegeben am 5. April 2000

19. Stück

115. BUNDESMINISTERIENGESETZ-NOVELLE 2000
116. BUNDESHAUSHALTSGESETZ; ÄNDERUNG
117. GESETZLICHES BUDGETPROVISORIUM 2000; BUNDESGESETZ
118. VERORDNUNG ÜBER DIE REIFEPRÜFUNG IN DEN ALLGEMEIN BILDENDEN HÖHEREN SCHULEN; VERORDNUNG
119. BUNDESKANZLERAMT – AUSLANDSSTIPENDIEN FÜR KÜNSTLERISCHE FOTOGRAFIE 2000/2001 IN LONDON, PARIS, NEW YORK UND ROM; AUSSCHREIBUNG
120. KUNSTHOCHSCHULE FÜR MEDIEN KÖLN – „KURZ & SCHÖN JUNIOR SPEZIAL 2000“; WETTBEWERBSAUSSCHREIBUNG
121. ÖKOMEDIA 2000; AUSSCHREIBUNG
122. MUSEUM FÜR KUNSTHANDWERK LEIPZIG – GRASSIMESSE; AUSSCHREIBUNG
123. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN - STUDIENKOMMISSION FÜR RESTAURIERUNG UND KONSERVIERUNG; STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN
124. UNIVERSITÄT FÜR BODENKULTUR - STUDIENKOMMISSION DER STUDIENRICHTUNG LANDSCHAFTSPLANUNG UND LANDSCHAFTSPFLEGE; STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN GEM. § 14 UniStG
125. TECHNISCHE UNIVERSITÄT GRAZ – STUDIENKOMMISSION FÜR TECHNISCHE MATHEMATIK; STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN
126. JOHANNES KEPLER UNIVERSITÄT LINZ – RECHTSWISSENSCHAFTLICHE STUDIENKOMMISSION; DOKTORATSSTUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN
127. UNIVERSITÄT SALZBURG – STUDIENKOMMISSION DER KLASSISCHEN ARCHÄOLOGIE; STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN

128. UNIVERSITÄT WIEN – STUDIENKOMMISSION SKANDINAVISTIK; STUDIENPLAN-BE-GUTACHTUNGSVERFAHREN
129. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN / INSTITUT FÜR KONSERVIERUNGSWISSENSCHAFTEN UND RESTAURIERUNG – ABTEILUNG TEXTILTECHNOLOGIE; AUSSCHREIBUNG EINES LEHRAUFTRAGES

115. BUNDESMINISTERIENGESETZ-NOVELLE 2000

Mit BGBl. I Nr. 16 vom 31. März 2000 wurde die Bundesministeriengesetz-Novelle 2000 verlautbart.

Der diesbezügliche Gesetzestext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf. Auf die Bestimmungen betreffend das neugeschaffene „Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur“, welches für die Universitäten kompetenzmäßig die Nachfolgeinstitution des bisherigen „Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr“ darstellt, wird besonders verwiesen.

116. BUNDESHAUSHALTSGESETZ; ÄNDERUNG

Mit BGBl. I Nr. 17 vom 31. März 2000 wurde das Bundesgesetz, mit dem das Bundeshaushaltsgesetz geändert wird, verlautbart.

Der diesbezügliche Gesetzestext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

117. GESETZLICHES BUDGETPROVISORIUM 2000; BUNDESGESETZ

Mit BGBl. I Nr. 18 vom 31. März 2000 wurde das Bundesgesetz, mit dem eine vorläufige Vorsorge für das Finanzjahr 2000 getroffen wird (Gesetzliches Budgetprovisorium 2000), verlautbart.

Der diesbezügliche Gesetzestext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

118. VERORDNUNG ÜBER DIE REIFEPRÜFUNG IN DEN ALLGEMEIN BILDENDEN HÖHEREN SCHULEN; VERORDNUNG

Mit BGBl. II Nr. 96 vom 31. März 2000 wurde die Verordnung des Bundesministers für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten, mit der die Verordnung über die Reifeprüfung in den allgemein bildenden höheren Schulen geändert wird, verlautbart.

Der diesbezügliche Gesetzestext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

119. BUNDESKANZLERAMT – AUSLANDSSTIPENDIEN FÜR KÜNSTLERISCHE FOTOGRAFIE 2000/2001 IN LONDON, PARIS, NEW YORK UND ROM; AUSSCHREIBUNG

Mit GZ 13.030/2-II/3/00 vom 8. März 2000 übermittelt das Bundeskanzleramt, Sektion Kunst, Abteilung II/3, die Ausschreibung für Auslandsstipendien samt Atelierwohnung für künstlerische Fotografie 2000/2001 in London, Paris, New York und Rom. Mit der Vergabe der Ateliers, die auf Vorschlag einer unabhängigen Jury für vier bis sechs Monate zur Verfügung gestellt werden, ist

ein monatliches Stipendium verbunden. Reisekosten können auf Antrag ebenfalls vom Bundeskanzleramt übernommen werden.

Bewerbungen können ab sofort **bis einschließlich 30. April 2000** an das Bundeskanzleramt, Sektion Kunst, Abt. II/3, Schottengasse 1, 1014 Wien (Tel.: 53120-7535) gerichtet werden.

Der diesbezügliche Ausschreibungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

120. KUNSTHOCHSCHULE FÜR MEDIEN KÖLN – „KURZ & SCHÖN JUNIOR SPEZIAL 2000“; WETTBEWERBSAUSSCHREIBUNG

Die Kunsthochschule für Medien Köln und der WDR veranstalten mit besonderer Unterstützung der photokina den 100 Sekunden TV- und Filmspot Wettbewerb für den Nachwuchs, „KURZ & SCHÖN Junior Spezial 2000“.

Es handelt sich hierbei um einen Wettbewerb der kürzesten Filmstories von max. 100 Sekunden in den vier Kategorien A. *Corporate Identity von Sendern / Programm-Design / Opening-Titel*, B. *Werbung / Promotion / Social Spots*, C. *Freie filmische Erzählformen / experimentelle Filme / Trickfilm* und D. Sonderkategorie: *Station Generics* für das WDR Fernsehen.

Die Teilnahme ist für alle Auszubildenden in den Bewegtbildmedien, Studierende von Kunst-, Medien- und Kommunikationshochschulen, Filmakademien sowie anderen Ausbildungsstätten Europas offen.

Einsendeschluss ist der **10. August 2000**.

Wettbewerbsbeiträge sind an die Kunsthochschule für Medien Köln, „KURZ & SCHÖN“, Peter-Welter-Platz 2, D-50676 Köln, Deutschland, zu senden.

Der diesbezügliche Ausschreibungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

121. ÖKOMEDIA 2000; AUSSCHREIBUNG

Vom 18. bis zum 22. Oktober d. J. findet das Filmfestival Ökimedia 2000 statt, aus dessen Anlass im Rahmen eines internationalen Wettbewerbs Filme zu ökologischen Themen gezeigt werden sollen, die in die Bereiche: *Allgemeiner Wettbewerb* sowie *Kinder- und Jugendprogramm* unterteilt werden.

Es sind Produktionen aller Genres und Längen zugelassen.

Die Anmeldung zur Sichtung muss bis **31. Mai 2000** erfolgt sein. Die Vorführkopien der ausgewählten Filme müssen bis zum 1. Oktober 2000 beim Ökimedia Institut, Habsburgerstraße 9a, D-79104 Freiburg, eingelangt sein.

Der diesbezügliche Ausschreibungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

122. MUSEUM FÜR KUNSTHANDWERK LEIPZIG – GRASSIMESSE; AUSSCHREIBUNG

Vom 20. bis zum 22. Oktober 2000 veranstaltet das Museum für Kunsthandwerk Leipzig zum vierten Mal die international beachtete Grassimesse. Aus Anlass der Messe werden der „Grassipreis der Carl und Anneliese Goerdeler-Stiftung“, der „Grassipreis der Sparkasse Leipzig“ und der „Richard Graul-Preis der VNG – Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft“ vergeben.

Um die Teilnahme an der Grassimesse können sich in kunsthandwerklichen Techniken aller Sparten oder im Designbereich professionell arbeitende Künstler, Studierende und Firmen bewerben. Die Ausschreibung ist international.

Anmeldeschluss ist der **5. Juni 2000**.

Der diesbezügliche Ausschreibungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

123. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN - STUDIENKOMMISSION FÜR RESTAURIERUNG UND KONSERVIERUNG; STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN

Die Studienkommission für Restaurierung und Konservierung an der Akademie der bildenden Künste Wien plant die Erlassung eines neuen Studienplanes für die Studienrichtung Konservierung und Restaurierung und ersucht um diesbezügliche Stellungnahmen **bis 12. April 2000**.

Der diesbezügliche Entwurf liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

124. UNIVERSITÄT FÜR BODENKULTUR - STUDIENKOMMISSION DER STUDIENRICHTUNG LANDSCHAFTSPLANUNG UND LANDSCHAFTSPFLEGE; STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN GEM. § 14 UniStG

Die Studienkommission Landschaftsplanung und Landschaftspflege an der Universität für Bodenkultur Wien hat den Entwurf eines neuen Studienplanes für die Studienrichtung Landschaftsplanung und Landschaftspflege erstellt. Der Studienplanentwurf kann im Internet unter <http://www.boku.ac.at/stukolap/> eingesehen werden.

Stellungnahmen können bis **26. April 2000** an den stellvertretenden Vorsitzenden der Studienkommission, Ao.Univ.Prof. Dr.phil. Erwin Frohmann, gerichtet werden.

Das entsprechende Schreiben liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

125. TECHNISCHE UNIVERSITÄT GRAZ – STUDIENKOMMISSION FÜR TECHNISCHE MATHEMATIK; STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN

Die Studienkommission für Technische Mathematik an der Technischen Universität Graz sendet den Studienplan für das Diplomstudium Technische Mathematik gemäß § 14 (1) UniStG zur Begutachtung aus und lädt zu diesbezüglichen Stellungnahmen an den Vorsitzenden der genannten Studienkommission **bis 29. April 2000** ein.

Der Studienplan inklusive Qualifikationsprofil ist unter <http://www.cis.tu-graz.ac.at/nawi/StP-Tmneu.htm> abrufbar.

Das entsprechende Schreiben liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

126. JOHANNES KEPLER UNIVERSITÄT LINZ – RECHTSWISSENSCHAFTLICHE STUDIENKOMMISSION; DOKTORATSSTUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN

Die Rechtswissenschaftliche Studienkommission hat den Entwurf eines Studienplans für das Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften an der Johannes Kepler Universität Linz beschlossen. Dieser Entwurf liegt beim Vorsitzenden der genannten Studienkommission zur Begutachtung gemäß § 20 (1) UniStG auf und kann auf Anforderung via e-mail unter josef.menner@jk.uni-linz.ac.at zugesandt werden. Stellungnahmen sind **bis 27. April 2000** an den Studienkommissionsvorsitzenden zu senden.

Das entsprechende Schreiben liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

127. UNIVERSITÄT SALZBURG – STUDIENKOMMISSION DER KLASSISCHEN ARCHÄOLOGIE; STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN

Die Studienkommission der Klassischen Archäologie an der Universität Salzburg hat einen Entwurf für einen neuen Studienplan erstellt und unterzieht diesen nun gemäß § 14 UniStG einem öffentlichen Begutachtungsverfahren. Der diesbezügliche Entwurf kann unter <http://www.sbg.ac.at/arc> eingesehen werden.

Es wird um etwaige Stellungnahme **bis spätestens 15. April 2000** ersucht.

Das entsprechende Schreiben liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

128. UNIVERSITÄT WIEN – STUDIENKOMMISSION SKANDINAVISTIK; STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN

Die Studienkommission für die Studienrichtung Skandinavistik an der Universität Wien hat den Entwurf für die Erlassung eines neuen Studienplanes einschließlich des Qualifikationsprofils beschlossen und lädt im Rahmen des öffentlichen Begutachtungsverfahrens zu Stellungnahmen **bis 15. Mai 2000** ein.

Der diesbezügliche Entwurf kann unter <http://www.univie.ac.at/skandinavistik/inhalt3.html> eingesehen werden.

Das entsprechende Schreiben liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

129. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN / INSTITUT FÜR KONSERVIERUNGSWISSENSCHAFTEN UND RESTAURIERUNG – ABTEILUNG TEXTILTECHNOLOGIE; AUSSCHREIBUNG EINES LEHRAUFTRAGES

An der Universität für angewandte Kunst Wien / Institut für Konservierungswissenschaften und Restaurierung - Abteilung Textiltechnologie gelangt ab dem Sommersemester 2000 ein Lehrauftrag für "Siebdruck" im Ausmaß von 12 WSt. lit. c zur öffentlichen Ausschreibung.

Qualifizierte InteressentInnen richten ihre Bewerbung einschließlich Lebenslauf und sachdienlichen Unterlagen **bis 26. April 2000** an die Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka Platz 2, 1010 Wien.

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere beim wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Der Universitätsdirektor:
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 1999/2000

Ausgegeben am 19. April 2000

20. Stück

130. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN, UNIVERSITÄTSBEIRAT; WAHL DES VORSITZENDEN UND DESSEN STELLVERTRETERS; ERGEBNISSE
 131. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN, UNIVERSITÄT FÜR MUSIK UND DARSTELLENDEN KUNST WIEN, AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN GEMEINSAM MIT DER GRUND- UND INTEGRATIVWISSENSCHAFTLICHEN FAKULTÄT SOWIE MIT DER GEISTESWISSENSCHAFTLICHEN FAKULTÄT DER UNIVERSITÄT WIEN / INTERUNIVERSITÄRE DOKTORATSSTUDIENKOMMISSION FÜR NATURWISSENSCHAFTEN; STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN
 132. KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ; STUDIENPLAN DIPLOMSTUDIUM PÄDAGOGIK; BEKANNTMACHUNG DES BEGUTACHTUNGSVERFAHRENS GEMÄSS § 14 UniStG
 133. TECHNISCHE UNIVERSITÄT WIEN / STUDIENKOMMISSION LEHRAMT; STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN
 134. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN / STUDIENKOMMISSION FÜR BILDENDE KUNST; STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN
 135. UNIVERSITÄT INNSBRUCK / STUDIENKOMMISSION FÜR DAS DIPLOMSTUDIUM SPRACHWISSENSCHAFT; STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN
 136. UNIVERSITÄT KLAGENFURT / STUDIENKOMMISSION „GEOGRAPHIE“; STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN
 137. UNIVERSITÄT WIEN / STUDIENKOMMISSION FÜR KUNSTGESCHICHTE; STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN
 138. MONTANUNIVERSITÄT LEOBEN; ÄNDERUNG VERSCHIEDENER STUDIENPLÄNE – BEGUTACHTUNGSVERFAHREN GEMÄSS § 14 UniStG
-

130. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN, UNIVERSITÄTSBEIRAT; WAHL DES VORSITZENDEN UND DESSEN STELLVERTRETERS; ERGEBNISSE

Bei der am 13. April d. J. abgehaltenen konstituierenden Sitzung des Universitätsbeirats der Universität für angewandte Kunst Wien wurde Herr John SAILER zum Vorsitzenden und Herr Franz MERLICEK zu dessen Stellvertreter gewählt.

131. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN, UNIVERSITÄT FÜR MUSIK UND DARSTELLENDEN KUNST WIEN, AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN GEMEINSAM MIT DER GRUND- UND INTEGRATIVWISSENSCHAFTLICHEN FAKULTÄT SOWIE MIT DER GEISTESWISSENSCHAFTLICHEN FAKULTÄT DER UNIVERSITÄT WIEN / INTERUNIVERSITÄRE DOKTORATSSTUDIENKOMMISSION FÜR NATURWISSENSCHAFTEN; STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN

Die Studienkommission für das Interuniversitäre Doktoratsstudium der Naturwissenschaften an der Universität für angewandte Kunst Wien, der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, der Akademie der bildenden Künste Wien gemeinsam mit der Grund- und integrativwissenschaftlichen Fakultät sowie mit der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien hat gemäß § 14 (1) UniStG einen Entwurf für die Änderung des Studienplanes beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird ersucht, Stellungnahmen bis spätestens **5. Mai 2000** schriftlich an den Vorsitzenden der Studienkommission, O. Univ.-Prof. Dr. Georg Glaeser (e-mail: georg.glaeser@uni-ak.ac.at) zu richten.

Die Internet-Adresse lautet: http://www.uni-ak.ac.at/geom/dr_rer_nat.html.

Der diesbezügliche Studienplan-Entwurf liegt auch in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

132. KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ; STUDIENPLAN DIPLOMSTUDIUM PÄDAGOGIK; BEKANNTMACHUNG DES BEGUTACHTUNGSVERFAHRENS GEMÄSS § 14 UniStG

Die Studienkommission für das Diplomstudium Pädagogik der Karl-Franzens-Universität Graz hat gemäß § 14 UniStG einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird ersucht, Stellungnahmen bis spätestens **10. Mai 2000** an den Vorsitzenden der Studienkommission, ao. Univ.-Prof. Dr. Rudolf Egger, Merangasse 70/II, 8010 Graz, oder an die e-mail-Adresse regger@kfunigraz.ac.at zu richten.

Die Internet-Adresse lautet: <http://www-gewi.kfunigraz.ac.at/edu>.

Der diesbezügliche Studienplan-Entwurf liegt auch in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

133. TECHNISCHE UNIVERSITÄT WIEN / STUDIENKOMMISSION LEHRAMT; STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN

Die Studienkommission Lehramt an der Technischen Universität Wien kündigt ihre Absicht zur Änderung der Studienpläne für die Lehramtsstudien *Mathematik*

*Darstellende Geometrie
Physik und Chemie*

sowie die Erstellung des Studienplanes für das neueinzurichtende Lehramtsstudium *Informatik* an.

Änderungsvorschläge sind bis **15. Mai 2000** bei der Studienkommission für die Studienrichtung „Lehramt“ der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Technischen Universität Wien, Dr. Helmut Mayer, Institut für Mineralogie, Kristallographie und Strukturchemie, Getreidemarkt 9, A-1060 Wien, Tel.: 58801-17116, e-mail: sekr.171@mail.zserv.tuwien.ac.at, einzubringen.

Die geltenden Studienpläne können unter der Internet-Adresse: sekr.171@mail.zserv.tuwien.ac.at abgerufen werden.

134. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN / STUDIENKOMMISSION FÜR BILDENDE KUNST; STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN

Die Studienkommission für „Bildende Kunst“ plant einen neuen Studienplan zu erstellen, und ersucht diesen im Sinne des § 12 (2) UniStG im Rahmen eines öffentlichen Begutachtungsverfahrens zu prüfen, und gegebenenfalls Anregungen und Stellungnahmen bis zum **15. Mai 2000** an den Vorsitzenden, O. Univ.-Prof. Gunter Damisch, zu übermitteln.

135. UNIVERSITÄT INNSBRUCK / STUDIENKOMMISSION FÜR DAS DIPLOMSTUDIUM SPRACHWISSENSCHAFT; STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN

Die Studienkommission für die Studienrichtung Sprachwissenschaft an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck lädt zur Begutachtung des Entwurfs des neuen Studienplans nach UniStG 97 ein. Der Studienplan kann auf der Instituts-Homepage unter <http://info.uibk.ac.at/c/c6/c604/studplan97.html> eingesehen werden.

Schriftliche Stellungnahmen werden bis **30. April 2000** an die Institutsadresse oder per e-mail an Manfred.Kienpointner@uibk.ac.at erbeten.

136. UNIVERSITÄT KLAGENFURT / STUDIENKOMMISSION „GEOGRAPHIE“; STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN

Die Studienkommission „Geographie“ des Institutes für Geographie und Regionalforschung der Universität Klagenfurt hat entsprechend § 12 (2) UniStG 1997 beschlossen einen neuen Studienplan „Geographie-Diplom“ zu erstellen. Es wird gebeten, Vorschläge zur Änderung des Studienplanes bis **30. April 2000** an den Vorsitzenden der Studienkommission, O.Univ.-Prof. Dr. Michael Sauberer, zu richten.

137. UNIVERSITÄT WIEN / STUDIENKOMMISSION FÜR KUNSTGESCHICHTE; STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN

Die Studienkommission für Kunstgeschichte an der Universität Wien hat einstimmig den Entwurf für eine Neufassung des Studienplans für das Diplomstudium der Kunstgeschichte beschlossen. Gemäß § 14 UniStG ist der Entwurf einem öffentlichen Begutachtungsverfahren zu unterziehen.

Die Unterlagen können direkt bei der Studienkommission oder bei der Abteilung für Rechtsangelegenheiten und Organisationsfragen der Universität Wien angefordert werden.

Allfällige Stellungnahmen werden bis **5. Mai 2000** an den Vorsitzenden der Studienkommission, Ass.Prof. Dr. Hans Aurenhammer, Institut für Kunstgeschichte der Universität Wien, Universitätscampus, Hof 9, Spitalgasse 2-4, 1090 Wien, Tel.: 4277/41430, Fax: 4277/9414, e-mail: hans.aurenhammer@univie.ac.at erbeten.

138. MONTANUNIVERSITÄT LEOBEN; ÄNDERUNG VERSCHIEDENER STUDIENPLÄNE – BEGUTACHTUNGSVERFAHREN GEMÄSS § 14 UniStG

Die Studienkommissionen der Studienrichtungen

Bergwesen

Markscheidewesen

Petroleum Engineering

Metallurgie

Montanmaschinenwesen

Kunststofftechnik

Werkstoffwissenschaften

Angewandte Geowissenschaften

an der Montanuniversität Leoben haben Entwürfe neuer Studienpläne laut den gesetzlichen Vorgaben des UniStG 97 erstellt und diese zur Begutachtung ausgesandt. Im Zuge des vorgesehenen öffentlichen Begutachtungsverfahrens wird nun ersucht, zu diesen auf dem Postweg an den jeweils zuständigen Studienkommissionsvorsitzenden bis **19. Mai 2000** Stellung zu nehmen.

Die diesbezüglichen Studienplan-Entwürfe sowie die Liste der Studienkommissionsvorsitzenden liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

Der Universitätsdirektor:
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 1999/2000

Ausgegeben am 3. Mai 2000

21. Stück

- 139. FÖRDERUNGSSTIPENDIEN FÜR DAS KALENDERJAHR 2000; VERORDNUNG
 - 140. ARCHITEKTURPREIS 2000 - LAND SALZBURG; AUSSCHREIBUNG
 - 141. 8. INTERNATIONALE TRIENNALE DES POLITISCHEN PLAKATS, MONS 2001; AUSSCHREIBUNG
 - 142. UNIVERSITÄT SALZBURG, STUDIENKOMMISSION MATHEMATIK – BEGUTACHTUNGSVERFAHREN
 - 143. TECHNISCHE UNIVERSITÄT WIEN, STUDIENKOMMISSION VERMESSUNG UND GEO-INFORMATION – BEGUTACHTUNGSVERFAHREN
-

- 139. FÖRDERUNGSSTIPENDIEN FÜR DAS KALENDERJAHR 2000; VERORDNUNG

Mit BGBl. II Nr. 110 vom 20. April 2000 wurde die Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über Förderungsstipendien für das Kalenderjahr 2000 verlautbart.

Der diesbezügliche Verordnungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

- 140. ARCHITEKTURPREIS 2000 - LAND SALZBURG; AUSSCHREIBUNG

Das Land Salzburg verleiht zur Förderung und Anerkennung beispielgebender Leistungen auf dem Gebiet der Architektur ab dem Jahr 2000 alle zwei Jahre einen Preis. Ziel ist es, eine größere Öffentlichkeit für zeitgenössische Architektur zu schaffen, die Baukultur zu fördern und die erbrachten Leistungen zu würdigen. Gleichzeitig mit dem Architekturpreis wird ein Förderungsstipendium in der Höhe von öS 100.000,- an Personen, die sich beispielgebend mit Architektur befassen, in Salzburg geboren sind bzw. hier ihren Wohnsitz haben und das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, vergeben. Abgabetermin: **31. Mai 2000.**

Der genaue Ausschreibungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

141. 8. INTERNATIONALE TRIENNALE DES POLITISCHEN PLAKATS, MONS 2001;
AUSSCHREIBUNG

Von 24. März bis 27. Mai 2001 findet im Musée des Beaux-arts in Mons, Belgien, die 8. Triennale des Politischen Plakats statt, deren Zweck es ist, die besten schöpferischen Verwirklichungen verschiedener Länder auf dem Gebiet des politischen Plakats gegenüberzustellen, um so ein Ausdrucksmittel, das auch eine Waffe oder ein Zeugnis ist, zu fördern.

Einsendeschluss ist der **15. Oktober 2000**.

Der diesbezügliche genau Ausschreibungstext samt Teilnahmeformular liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

142. UNIVERSITÄT SALZBURG, STUDIENKOMMISSION MATHEMATIK – BEGUTACHTUNGS-
VERFAHREN

Die Studienkommission Mathematik der Universität Salzburg hat gemäß § 13 UniStG einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes beschlossen, der nunmehr gemeinsam mit dem zugehörigen Qualifikationsprofil dem öffentlichen Begutachtungsverfahren gemäß § 14 UniStG unterzogen wird.

Die Entwürfe können unter der Internet-Adresse eingesehen werden. Diesbezügliche Stellungnahmen sind **bis spätestens 26. Mai 2000** an den Vorsitzenden der Studienkommission Mathematik, Ao.Univ.-Prof. Doz. Dr. Ferdinand Österreicher, zu übermitteln.

143. TECHNISCHE UNIVERSITÄT WIEN, STUDIENKOMMISSION VERMESSUNG UND GEO-
INFORMATION – BEGUTACHTUNGSVERFAHREN

Die Studienkommission Vermessung und Geoinformation der TU Wien unterzieht den Studienplanentwurf der gleichnamigen Studienrichtung einem öffentlichen Begutachtungsverfahren nach § 14 UniStG und lädt zu Stellungnahmen **bis 22. Mai 2000** ein.

Der diesbezügliche Studienplanentwurf liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

Der Universitätsdirektor:
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 1999/2000

Ausgegeben am 17. Mai 2000

22. Stück

144. REKTORSTAG 2000 AN DER UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN
 145. KULTURPREISE DES LANDES NIEDERÖSTERREICH 2000; AUSSCHREIBUNG
 146. FÖRDERUNGSPREIS FÜR KÜNSTLERISCHE FOTOGRAFIE 2000; AUSSCHREIBUNG
 147. UNIVERSITÄT KLAGENFURT, FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN UND INFORMATIK; STUDIENKOMMISSION LEHRAMT – BEGUTACHTUNGSVERFAHREN
 148. UNIVERSITÄT KLAGENFURT, FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN; STUDIENKOMMISSION LEHRAMT – BEGUTACHTUNGSVERFAHREN
 149. KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ, LEHRAMTSSTUDIENKOMMISSION – BEGUTACHTUNGSVERFAHREN
 150. UNIVERSITÄT SALZBURG, STUDIENKOMMISSION FÜR INFORMATIK – BEGUTACHTUNGSVERFAHREN
 151. UNIVERSITÄT SALZBURG, STUDIENKOMMISSION PHILOSOPHIE – BEGUTACHTUNGSVERFAHREN
 152. UNIVERSITÄT WIEN, STUDIENKOMMISSION FÜR KLASSISCHE ARCHÄOLOGIE – BEGUTACHTUNGSVERFAHREN
 153. UNIVERSITÄT SALZBURG, STUDIENKOMMISSION LEHRAMT AN DER GEISTESWISSENSCHAFTLICHEN FAKULTÄT – BEGUTACHTUNGSVERFAHREN
 154. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN, STUDIENKOMMISSION KONSERVIERUNG UND RESTAURIERUNG – BEGUTACHTUNGSVERFAHREN
-

144. REKTORSTAG 2000 AN DER UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Als Rektorstag für das Studienjahr 1999/2000 wurde vom Rektor **Freitag, der 2. Juni 2000** festgelegt.

145. KULTURPREISE DES LANDES NIEDERÖSTERREICH 2000; AUSSCHREIBUNG

Mit Schreiben vom 2. Mai 2000 übermittelte die Gruppe Kultur, Wissenschaft und Unterricht des Amtes der NÖ Landesregierung die Ausschreibung der Kulturpreise des Landes Niederösterreich für 2000.

Es werden Kulturpreise in den Sparten Bildende Kunst, Literatur, Wissenschaft, Musik, Architektur, Erwachsenenbildung, Medienkunst (Spielfilm) sowie als Sonderpreis Kulturinitiativen / soziokulturelles Handeln vergeben. Die Voraussetzung für die Einreichung ist gegeben, wenn sich der Hauptwohnsitz des Bewerbers in Niederösterreich befindet, oder das Schaffen der Bekräftigung der kulturellen Eigenständigkeit des Landes Niederösterreich dient.

Einreichungsfrist: **2. bis 31. Mai 1999.**

Der diesbezügliche Ausschreibungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

146. FÖRDERUNGSPREIS FÜR KÜNSTLERISCHE FOTOGRAFIE 2000; AUSSCHREIBUNG

Mit GZ 13.001/2-II/3/00 vom 14. April 2000 schreibt das Bundeskanzleramt, Sektion für Kunstangelegenheiten, den Förderungspreis für künstlerische Fotografie für das Jahr 2000 aus. Dieser Preis ist mit öS 75.000,- dotiert. Bewerben können sich alle Fotokünstler/innen mit Wohnsitz in Österreich. Bisherige Träger des Förderungspreises sind von einer Bewerbung ausgeschlossen.

Ende der Einreichfrist: **31. Mai 2000.**

Der diesbezügliche Ausschreibungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

147. UNIVERSITÄT KLAGENFURT, FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN UND INFORMATIK; STUDIENKOMMISSION LEHRAMT – BEGUTACHTUNGSVERFAHREN

Die Studienkommission Lehramt der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik an der Universität Klagenfurt sendete den Studienplan für die entsprechende Studienrichtung gemäß § 14 (1) UniStG zur Begutachtung aus. Dieser kann unter der Internet-Adresse

<http://www.uni-klu.ac.at/groups/math/studienplan/studienplan2000.htm>

abgerufen werden. Stellungnahmen sind schriftlich oder per e-mail bis spätestens **19. Mai 2000** erbeten.

Das diesbezügliche Schreiben liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

148. UNIVERSITÄT KLAGENFURT, FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN; STUDIENKOMMISSION LEHRAMT – BEGUTACHTUNGSVERFAHREN

Die Studienkommission Lehramt der Fakultät für Kulturwissenschaften der Universität Klagenfurt hat den Entwurf des entsprechenden Studienplanes beschlossen und unterzieht diesen nunmehr dem Begutachtungsverfahren gemäß § 14 UniStG. Er ist unter der Internet-Adresse

http://www.uni-klu.ac.at/groups/kuwi/lehramt_entwurf.pdf abrufbar.
Stellungnahmen werden bis **26. Mai 2000** an den Vorsitzenden der Studienkommission erbeten.

Das diesbezügliche Schreiben liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

149. KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ, LEHRAMTSSTUDIENKOMMISSION -
BEGUTACHTUNGSVERFAHREN

Die Lehramtsstudienkommissionen der Unterrichtsfächer Biologie und Umweltkunde, Geographie und Wirtschaftskunde, Mathematik an der Karl-Franzens-Universität Graz und Physik an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Technischen Universität Graz unterziehen die entsprechenden Studienpläne dem Begutachtungsverfahren. Der Studienplan, die Anlagen und das Qualifikationsprofil sind unter der Internet-Adresse

<http://www.kfunigraz.ac.at/pphwww/studienplan.html> abrufbar. Um Stellungnahmen bis **2. Juni 2000** wird ersucht.

Das diesbezügliche Schreiben liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

150. UNIVERSITÄT SALZBURG, STUDIENKOMMISSION FÜR INFORMATIK -
BEGUTACHTUNGSVERFAHREN

Die Studienkommission Informatik der Universität Salzburg hat gemäß § 13 UniStG einen Entwurf zur Erlassung eines neuen Studienplanes für die Studienrichtung Informatik beschlossen. Laut § 14 UniStG wird dieser gemeinsam mit dem entsprechenden Qualifikationsprofil nunmehr einem öffentlichen Begutachtungsverfahren unterzogen. Um Stellungnahmen bis **5. Juni 2000** wird ersucht. Die Entwürfe stehen unter der Internet-Adresse <http://www.cosy.sbg.ac.at/aninf/entwurf.html> zur Verfügung.

Das diesbezügliche Schreiben liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

151. UNIVERSITÄT SALZBURG, STUDIENKOMMISSION PHILOSOPHIE -
BEGUTACHTUNGSVERFAHREN

Die Studienkommission „Philosophie“ an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg hat den Entwurf eines neuen Studienplans für das Diplomstudium „Philosophie“ beschlossen und unterzieht diesen nunmehr laut § 14 UniStG einem öffentlichen Begutachtungsverfahren. Der Entwurf des Studienplans kann unter der Internet-Adresse

<http://www.sbg.ac.at/phs/home.htm> eingesehen werden. Stellungnahmen zu diesem Entwurf werden bis **5. Juni 2000** erbeten.

Das diesbezügliche Schreiben liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

152. UNIVERSITÄT WIEN, STUDIENKOMMISSION FÜR KLASSISCHE ARCHÄOLOGIE -
BEGUTACHTUNGSVERFAHREN

Die Studienkommission für Klassische Archäologie der Universität Wien plant einen neuen Studienplan für die Studienrichtung „Klassische Archäologie“. Es wird ersucht, die Grundlagen zur Änderung des Studienplans im Sinne des § 12 (2) UniStG zu prüfen und Stellungnahmen und Anregungen bis **16. Juni 2000** an den Vorsitzenden der entsprechenden Studienkommission zu übermitteln.

Das diesbezügliche Schreiben liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

153. UNIVERSITÄT SALZBURG, STUDIENKOMMISSION LEHRAMT AN DER GEISTESWISSENSCHAFTLICHEN FAKULTÄT – BEGUTACHTUNGSVERFAHREN

Die Studienkommission Lehramt an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien übermittelt den Text des entsprechenden Studienplanes zur Begutachtung. Der Studienplan enthält Regelungen für die Unterrichtsfächer Deutsch, Englisch, Geschichte und Sozialkunde, Griechisch, Italienisch, Latein, Leibeseziehung, Philosophie und Psychologie, Russisch und Spanisch.

Es wird ersucht, den Text zu begutachten und innerhalb einer Frist von 6 Wochen (ho. Eingangsdatum: 15. Mai 2000) Stellung zu nehmen.

154. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN, STUDIENKOMMISSION KONSERVIERUNG UND RESTAURIERUNG – BEGUTACHTUNGSVERFAHREN

Die Studienkommission Konservierung und Restaurierung der Universität für angewandte Kunst Wien hat einen Studienplan samt Anlagen und Qualifikationsprofil beschlossen und unterzieht diesen nunmehr einem öffentlichen Begutachtungsverfahren mit dem Ersuchen, Stellungnahmen und Anregungen bis **26. Mai 2000** an den Vorsitzenden der Studienkommission zu übermitteln.

Das diesbezügliche Schreiben samt Beilagen liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

Der Universitätsdirektor:
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 1999/2000

Ausgegeben am 18. Mai 2000

23. Stück

- 155. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN, STUDIENKOMMISSION BILDENDE KUNST – BEGUTACHTUNGSVERFAHREN
 - 156. UNIVERSITÄT SALZBURG, STUDIENKOMMISSION FÜR SPORTWISSENSCHAFTEN - BEGUTACHTUNGSVERFAHREN
 - 157. UNIVERSITÄT WIEN, GRUND- UND INTEGRATIVWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT , STUDIENKOMMISSION LEHRAMTSSTUDIUM – BEGUTACHTUNGSVERFAHREN
 - 158. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; AUSSCHREIBUNG VON PLANSTELLEN
-

- 155. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN, STUDIENKOMMISSION BILDENDE KUNST – BEGUTACHTUNGSVERFAHREN

Die Studienkommission Bildende Kunst der Universität für angewandte Kunst Wien hat einen Studienplan samt Anlagen und Qualifikationsprofil beschlossen und unterzieht diesen nunmehr einem öffentlichen Begutachtungsverfahren mit dem Ersuchen, Stellungnahmen und Anregungen bis 19. Mai 2000 an die Vorsitzenden der Studienkommission zu übermitteln.

Das diesbezügliche Studienplanentwurf liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

- 156. UNIVERSITÄT SALZBURG, STUDIENKOMMISSION FÜR SPORTWISSENSCHAFTEN - BEGUTACHTUNGSVERFAHREN

Die Studienkommission für Sportwissenschaften an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg übermittelte den Entwurf einer Neufassung des Studienplans für die Studienrichtung Sportwissenschaften und unterzieht diesen nunmehr einem öffentlichen Begutachtungsverfahren mit dem Ersuchen um allfällige Stellungnahmen bis 31. Mai 2000.

Das diesbezügliche Schreiben liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

157. UNIVERSITÄT WIEN, GRUND- UND INTEGRATIVWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT ,
STUDIENKOMMISSION LEHRAMTSSTUDIUM – BEGUTACHTUNGSVERFAHREN

Die Studienkommission Lehramtsstudium der Grund- und Integrativwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien beabsichtigt, das Lehramtsstudium für die Unterrichtsfächer Psychologie und Philosophie, Geographie und Wirtschaftskunde sowie Leibeserziehungen neu zu gestalten und ersucht um allfällige Vorschläge zur Neugestaltung des Studienplans bis spätestens 10. Juni 2000.

Die derzeit gültigen Studienpläne können unter folgenden Internet-Adressen eingesehen werden:

<http://homehobel.phl.univie.ac.at/studium.htm>

http://www.univie.ac.at/geographie/ifgr/institut/studium/home/lehramt_frm.html

<http://www.univie.ac.at/Sportwissenschaften/lehramt.htm>

Das diesbezügliche Schreiben liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

158. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; AUSSCHREIBUNG VON
PLANSTELLEN

An der Universität für angewandte Kunst Wien gelangen folgende Planstellen zur öffentlichen Ausschreibung:

1 VB v1 als Leiter der neu zu errichtenden Abteilung Kostenrechnung und Controlling:

Tätigkeitsbild: Entwicklung und Einführung von Controllingkonzepten, Entwicklung und Betreuung einer Kostenrechnung, Erstellung von Planungs- und Entscheidungshilfen, Aufbau eines Berichtswesens

Erforderlich: Österreichische oder EU-Staatsbürgerschaft und abgeschlossenes einschlägiges Studium

Erwünscht: Verhandlungsgeschick, Organisationstalent, Teamfähigkeit, Kontaktfreudigkeit, Interesse für universitäre Belange. Erfahrung in Controlling/Kostenrechnung oder Budgetplanung und -erstellung vorteilhaft.

1 VB v1 als Leiter der neu zu errichtenden Abteilung Planung und Evaluierung:

Tätigkeitsbild: Planung der Wirtschaftsabläufe der Universität, Erstellung aller Auswertungsunterlagen für die Evaluierung von Forschung, Lehre, Verwaltung, Darstellung der Evaluierungsergebnisse, Optimierung des Ressourceneinsatzes

Erforderlich: Österreichische oder EU-Staatsbürgerschaft und abgeschlossenes einschlägiges Studium

Erwünscht: Verhandlungsgeschick, Organisationstalent, Teamfähigkeit, Kontaktfreudigkeit, Interesse für universitäre Belange. Erfahrung im Evaluierungsbereich vorteilhaft.

1 VB v2 für die Personalabteilung:

Tätigkeitsbild: Personalsachbearbeitung

Erforderlich: Reifeprüfung und österreichische oder EU-Staatsbürgerschaft

Erwünscht: ausgezeichnete Deutschkenntnisse, Grundkenntnisse in EDV und Englisch, freundliches, sicheres Auftreten, Teamfähigkeit,

Flexibilität, Freude am Umgang mit Menschen, gutes
Zahlengedächtnis. Erfahrung im universitären Bereich vorteilhaft.

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf und Passfoto und Angabe der jeweiligen Planstelle sind bis 7. Juni 2000 an die Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien zu richten.

Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen, werden nicht vergütet.

Der Universitätsdirektor:
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 1999/2000

Ausgegeben am 7. Juni 2000

24. Stück

159. BUDGETBEGLEITGESETZ 2000
160. ZIVILDIENTSGESETZ; ÄNDERUNG
161. EINKOMMENSTEUERGESETZ 1988, UMSATZSTEUERGESETZ 1994, GEBÜHRENGESETZ 1957, KAPITALVERKEHRSTEUERGESETZ, BIERSTEUERGESETZ 1995, ALKOHOL-STEUER UND MONOPOLGESETZ 1995, SCHAUMWEINSTEUERGESETZ 1995, ALLGEMEINEN VERWALTUNGSVERFAHRENSGESETZ 1991 UND FINANZAUSGLEICHSGESETZ 1997; ÄNDERUNG UND EINFÜHRUNG EINER WERBEABGABE
162. BUNDESVERWALTUNGSABGABENVERORDNUNG 1983; ÄNDERUNG
163. MEWA KUNSTPREIS FÜR KARIKATUR UND ILLUSTRATION; AUSSCHREIBUNG
164. KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ, DEKANAT DER NATURWISSENSCHAFTLICHEN FAKULTÄT, STUDIENPLAN „DOKTORAT DER NATURWISSENSCHAFTEN“; STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN
165. UNIVERSITÄT SALZBURG, NATURWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT, STUDIENKOMMISSION FÜR BIOLOGIE; STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN
166. LEOPOLD-FRANZENS-UNIVERSITÄT INNSBRUCK, STUDIENKOMMISSION FÜR GESCHICHTE; STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN
167. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN, PLANSTELLEN VON UNIVERSITÄTSASSISTENTEN/-ASSISTENTINNEN; AUSSCHREIBUNG

-
159. BUDGETBEGLEITGESETZ 2000

Mit BGBl. I Nr. 26 vom 19. Mai 2000 wurde das Bundesgesetz, mit dem das Parteiengesetz, das Publizistikförderungsgesetz 1984, das

Gerichtsorganisationsgesetz, die Zivilprozessordnung, die Strafprozessordnung 1975, das Strafvollzugsgesetz, das Gerichtsgebührengesetz, das Gerichtliche Einbringungsgesetz 1962, das Finanzausgleichsgesetz 1997, das Bundeshaushaltsgesetz, das Finanzstrafgesetz, das Elektrizitätsabgabegesetz, das Tabaksteuergesetz 1995, das Versicherungssteuergesetz 1953, das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1992, das Gebührengesetz 1957, das Agrarverfahrensgesetz, das Verwaltungsstrafgesetz 1991, das Innovations- und Technologiefondsgesetz, das Bundesbahngesetz 1992, das Schieneninfrastrukturgesetz, das Familienlastenausgleichsgesetz 1967, das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz, das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Kunstförderungsbeitragsgesetz 1981, das Altlastensanierungsgesetz, das Umweltförderungsgesetz, das Telekommunikationsgesetz, das Postgesetz 1997, das Wohnbauförderungsgesetz 1984 und das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz geändert werden (Budgetbegleitgesetz 2000), verlautbart.
Der diesbezügliche Gesetzestext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

160. ZIVILDIENTSGESETZ; ÄNDERUNG

Mit BGBl. I Nr. 28 vom 23. Mai 2000 wurde das Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz geändert wird, verlautbart.
Der diesbezügliche Gesetzestext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

161. EINKOMMENSTEUERGESETZ 1988, UMSATZSTEUERGESETZ 1994, GEBÜHRENGESETZ 1957, KAPITALVERKEHRSTEUERGESETZ, BIERSTEUERGESETZ 1995, ALKOHOL-STEUER UND MONOPOLGESETZ 1995, SCHAUMWEINSTEUERGESETZ 1995, ALLGEMEINEN VERWALTUNGSVERFAHRENSGESETZ 1991 UND FINANZAUSGLEICHSGESETZ 1997; ÄNDERUNG UND EINFÜHRUNG EINER WERBEABGABE

Mit BGBl. I Nr. 29 vom 31. Mai 2000 wurde das Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Umsatzsteuergesetz 1994, das Gebührengesetz 1957, das Kapitalverkehrsteuergesetz, das Biersteuergesetz 1995, das Alkohol-Steuer und Monopolgesetz 1995, das Schaumweinsteuergesetz 1995, das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 und das Finanzausgleichsgesetz 1997 geändert werden und eine Werbeabgabe eingeführt wird, verlautbart.
Der diesbezügliche Gesetzestext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

162. BUNDESVERWALTUNGSABGABENVERORDNUNG 1983; ÄNDERUNG

Mit BGBl. II Nr. 146 vom 25. Mai 2000 wurde die Verordnung der Bundesregierung, mit der die Bundesverwaltungsabgabenverordnung 1983 geändert wird, verlautbart.
Der diesbezügliche Verordnungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

163. MEWA KUNSTPREIS FÜR KARIKATUR UND ILLUSTRATION; AUSSCHREIBUNG

Unter dem Motto „Image und Kleidung im Beruf – Verkleidet-bekleidet-gekleidet“ schreibt der Textildienstleister MEWA Textil-Service AG & Co den

Kunstpries für Karikatur und Illustration zum zweiten Mal aus und lädt Künstler ein, sich mit dem Thema Textilien kreativ auseinanderzusetzen.

Teilnahmeberechtigt sind Künstlerinnen und Künstler, die in den Bereichen Illustration und Karikatur arbeiten. Jeder Teilnehmer kann maximal zehn Werke einreichen, die in den Jahren 1997 bis 2000 entstanden sind. Einsendeschluss ist der **28. Juli 2000**.

Der diesbezügliche Ausschreibungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

164. KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ, DEKANAT DER NATURWISSENSCHAFTLICHEN FAKULTÄT, STUDIENPLAN „DOKTORAT DER NATURWISSENSCHAFTEN“; STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN

Das Naturwissenschaftliche Dekanat der Universität Graz ersucht um Änderungsvorschläge zum Entwurf für die Erlassung des Studienplanes „Doktorat der Naturwissenschaften“ mit dem Hinweis auf die laut § 20 (1) UniStG geforderte Begutachtungsmöglichkeit **bis 23. Juni 2000**.

Der diesbezügliche Entwurf liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

165. UNIVERSITÄT SALZBURG, NATURWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT, STUDIENKOMMISSION FÜR BIOLOGIE; STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN

Die Studienkommission Biologie (Diplom) an der Universität Salzburg hat gemäß § 13 UniStG einen Entwurf für die Verordnung eines Studienplanes beschlossen und unterzieht diesen hiermit einem öffentlichen Begutachtungsverfahren gem. § 14 UniStG. Gleichzeitig hat die Studienkommission Biologie beschlossen, einen Antrag auf Umwandlung des Diplomstudiums in Bakkalaureats-Magisterstudien gem. § 11a UniStG zu stellen. Da diese Umwandlung noch aussteht, werden vorläufig beide Varianten des Biologie-Studienplanentwurfs zur Begutachtung gegeben.

Die Entwürfe stehen zusammen mit dem zugehörigen Qualifikationsprofil unter der Internet-Adresse <http://www.sbg.ac.at/stukobiol/studienplan.htm> zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Stellungnahmen werden **bis 30. Juni 2000** an Ao. Univ. Prof. Dr. Gustav Bernroider, Institut für Zoologie, Universität Salzburg, Hellbrunnerstr. 4, 5020 Salzburg, erbeten.

166. LEOPOLD-FRANZENS-UNIVERSITÄT INNSBRUCK, STUDIENKOMMISSION FÜR GESCHICHTE; STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN

Die Studienkommission der Studienrichtung Geschichte an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck lädt zur Begutachtung des Entwurfs des neuen Studienplans nach UniStG 97 ein. Der Studienplan-Entwurf kann auf der Instituts-Homepage unter der Internet-Adresse

<http://www.uibk.ac.at/c/c6/c617/stupl2000.html> eingesehen werden. Schriftliche Stellungnahmen werden **bis 15. Juni 2000** an den Vorsitzenden der Studienkommission, Dr. Helmut Alexander, Institut für Geschichte, Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck, oder per e-mail an helmut.alexander@uibk.ac.at erbeten.

167. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN, PLANSTELLEN VON UNIVERSITÄTSASSISTENTEN/-ASSISTENTINNEN; AUSSCHREIBUNG

An der Universität für angewandte Kunst Wien gelangen folgende Planstellen von Universitätsassistenten/-assistentinnen zur öffentlichen Ausschreibung:

a. Institut für Design:

Anstellungserfordernisse: abgeschlossenes Studium der Studienrichtung Industrial Design, österreichische bzw. EU-Staatsbürgerschaft.

Erwünscht sind: selbständige einschlägige Tätigkeit, mehrjährige einschlägige Lehrerfahrung

Tätigkeitsbild: Koordinierungs- und Lehrtätigkeit in der Studienrichtung Industrial Design als integrativer Bestandteil eines Teams

b. Institut für Experimentelles Gestalten und Raumkunst:

Anstellungserfordernisse: einschlägiges abgeschlossenes Studium, österreichische bzw. EU-Staatsbürgerschaft.

Erwünscht sind: eigene künstlerische Tätigkeit im Bereich medienübergreifender Kunst, Ausstellungserfahrung, umfangreiche Kenntnisse von Medien und Technologien, intensive Auseinandersetzung mit Gegenwartskunst und die Fähigkeit ihrer Vermittlung, Erfahrung im Bereich künstlerischer Anwendungsmöglichkeiten der Computertechnik (digitale Bildbearbeitung, 3D Visualisierungen und Simulationen, digitaler Videoschnitt), Fähigkeit zur Teamarbeit.

Tätigkeitsbild: Theoretische und praxisorientierte Lehrveranstaltungen zu künstlerischen Anwendungsmöglichkeiten von Computertechnik, Systembetreuung. Betreuung von Einzelprojekten von der Entwicklung bis zur Durchführung. Mitwirkung bei Lehrveranstaltungen und Projekten im zentralen künstlerischen Fach. Organisatorische, administrative und archivarische Tätigkeit.

Für alle Ausschreibungen gelten:

Bewerbungsfrist: **28. Juni 2000**

Bewerbungsunterlagen: Bewerbungsschreiben, sachdienliche Unterlagen

Bewerbungsanschrift: Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar-Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien.

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Der Universitätsdirektor:
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 1999/2000

Ausgegeben am 21. Juni 2000

25. Stück

168. FÖRDERUNGSPREISE UND ARBEITSSTIPENDIEN DER STADT WIEN; AUSSCHREIBUNG
169. UNIVERSITÄT SALZBURG, STUDIENKOMMISSION LEHRAMT AN DER
NATURWISSENSCHAFTLICHEN FAKULTÄT; STUDIENPLAN-
BEGUTACHTUNGSVERFAHREN
170. UNIVERSITÄT SALZBURG, NATURWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT – ENTWURF EINER
VERORDNUNG, MIT DER DIE STUDIENRICHTUNG „BIOLOGIE“ IN DER FORM VON
BAKKALAUREATS- UND MAGISTERSTUDIEN ANGEBOTEN WIRD; ÄNDERUNG DER
VERORDNUNG ÜBER DIE BEFRISTETE EINRICHTUNG VON DIPLOM- UND
DOKTORATSSTUDIEN AN DEN UNIVERSITÄTEN; AUSSENDUNG ZUR
BEGUTACHTUNG
171. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; AUSSCHREIBUNG VON
PLANSTELLEN
-

168. FÖRDERUNGSPREISE UND ARBEITSSTIPENDIEN DER STADT WIEN; AUSSCHREIBUNG

Mit Z MA 7 – 50/00 vom 13. Juni 2000 übermittelt die Kulturabteilung der Stadt Wien die Ausschreibungstext für Förderungspreise sowie Arbeitsstipendien.

Zur Verleihung kommen höchstens dreizehn Förderungspreise der Stadt Wien – und zwar sieben für Literatur, Musik (Komposition), bildende Kunst und Architektur sowie sechs für Wissenschaft und Volksbildung. Sie sind mit je öS 40.000,-- dotiert. Ferner werden Arbeitsstipendien für Literatur, Komposition und bildende Kunst verliehen. Die Höhe der Dotierung eines Arbeitsstipendiums wird nach dem Einzelfall bemessen.

Förderungspreise und Arbeitsstipendien der Stadt Wien können nur österreichischen Staatsbürgern, die mindestens seit drei Jahren in Wien wohnen und das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zuerkannt werden.

Die persönlichen Bewerbungen sind bis **31. August 2000** an die Kulturabteilung der Stadt Wien, 1082 Wien, Friedrich Schmidt-Platz 5 (tel. Auskünfte: 4000/84766 DW) zu richten.

Der diesbezügliche Ausschreibungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

169. UNIVERSITÄT SALZBURG, STUDIENKOMMISSION LEHRAMT AN DER NATURWISSENSCHAFTLICHEN FAKULTÄT; STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN

Die Studienkommission für die Studienrichtung Lehramt an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg hat den Entwurf für die Erlassung des Studienplans gemeinsam mit dem Qualifikationsprofil erstellt und unterzieht diesen nun einem öffentlichen Begutachtungsverfahren.

Die Begutachtungsfrist läuft bis **7. Juli 2000**.

Der Text kann im Internet unter folgender Adresse nachgelesen werden:

<http://www.cosy.sbg.ac.at/aninf/lehramt.html>

170. UNIVERSITÄT SALZBURG, NATURWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT – ENTWURF EINER VERORDNUNG, MIT DER DIE STUDIENRICHTUNG „BIOLOGIE“ IN DER FORM VON BAKKALAUREATS- UND MAGISTERSTUDIEN ANGEBOten WIRD; ÄNDERUNG DER VERORDNUNG ÜBER DIE BEFRISTETE EINRICHTUNG VON DIPLOM- UND DOKTORATSSTUDIEN AN DEN UNIVERSITÄTEN; AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Mit BMBWK-GZ 52.301/70-VII/D/2/2000 vom 8. Juni 2000 übermittelte das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur den Entwurf der Studienstandortverordnung Universität Salzburg sowie den Entwurf einer Änderung der Verordnung über die befristete Einrichtung von Diplom- und Doktoratsstudien an den Universitäten.

Um allfällige Stellungnahme bis längstens **31. Juli 2000** wird gebeten.

Der diesbezügliche Text liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

171. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; AUSSCHREIBUNG VON PLANSTELLEN

An der Universität für angewandte Kunst Wien gelangen folgende Planstellen zur öffentlichen Ausschreibung:

1 VB v1 (später SV 3) als LeiterIn des Zentralen Informatikdienstes:

Erforderlich: Österreichische oder EU-Staatsbürgerschaft und abgeschlossenes einschlägiges Studium.

Erwünscht: Kenntnis aller einschlägigen Netzwerke und Betriebssysteme, entsprechende Praxis

1 VB v2 (später SV 5) am Zentralen Informatikdienst:

Tätigkeitsbild: Service & Support, Betreuung der Hard- und Software

Erforderlich: Österreichische oder EU-Staatsbürgerschaft und Reifeprüfung (HTL oder Fachhochschule für Informatik, evtl. StudentIn der Informatik).

Erwünscht: Kenntnis aller einschlägigen Netzwerke und Betriebssysteme, entsprechende Praxis

c. 1 VB h4 (SchulwartIn) für die Abteilung Gebäude und Technik:

Tätigkeitsbild: Reinigungsarbeiten, Postwege, verschiedene Hilfsarbeiten, Betreuung der Hörsaalrichtungen und von Seminaren und

Konferenzen (technische Ausstattung, Buffet)

Arbeitszeit: Mo - Fr, 12 - 20 Uhr

Erforderlich: Österreichische oder EU-Staatsbürgerschaft

Erwünscht: gesundheitliche Eignung.

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen bevorzugt aufgenommen.

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf und Passphoto und Angabe der jeweiligen Planstelle sind bis **12. Juli 2000** an die Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien zu richten.

Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen, werden nicht vergütet.

Der Universitätsdirektor:
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 1999/2000

Ausgegeben am 21. Juni 2000

26. Stück

172. TERMINE UND FRISTEN FÜR DAS STUDIENJAHR 2000/2001

Anmeldung zur Zulassungsprüfung 2000/01	25. 09. 2000 - 29. 09. 2000
Zulassungsprüfung 2000/01	2. 10. 2000 - 6. 10. 2000

Wintersemester 2000/2001

	1. 10. 2000 - 28. 02. 2001
Inskriptionsfrist	25. 09. 2000 - 27. 10. 2000
Weihnachtsferien	19. 12. 2000 - 7. 01. 2001
Sponsion / Promotion	31. 01. 2001
Semesterferien	1. 02. 2001 - 28. 02. 2001

Sommersemester 2001

	1. 03. 2001 - 30. 06. 2001
Inskriptionsfrist	26. 02. 2001 - 30. 03. 2001
Osterferien	9. 04. 2001 - 20. 04. 2001
Sponsion / Promotion	29. 06. 2001
Sommerferien	1. 07. 2001 - 30. 09. 2001

Anmeldung zur Zulassungsprüfung 2001/02	24. 09. 2001 - 28. 09. 2001
Zulassungsprüfungen 2001/02	1. 10. 2001 - 5. 10. 2001

Der Universitätsdirektor:
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 1999/2000

Ausgegeben am 5. Juli 2000

27. Stück

173. UNIVERSITÄT WIEN, STUDIENKOMMISSION DER STUDIENRICHTUNG „BYZANTINISTIK UND NEOGRÄZISTIK“ AN DER GEISTESWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT; STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN
 174. DEUTSCHER STUDIENPREIS „BODYCHECK – WIEVIEL KÖRPER BRAUCHT DER MENSCH?“; AUSSCHREIBUNG
 175. 6. STUDENTENWETTBEWERB „TEXTILE STRUKTUREN FÜR NEUES BAUEN 2001“; AUSSCHREIBUNG
 176. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; OPEN HOUSE 2000
 177. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN, INSTITUT FÜR ARCHITEKTUR; AUSSCHREIBUNG VON LEHRAUFTRÄGEN
 178. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; PLANSTELLE EINES UNIVERSITÄTSPROFESSORS / EINER UNIVERSITÄTSPROFESSORIN FÜR FOTOGRAFIE; AUSSCHREIBUNG
 179. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; AUSSCHREIBUNG VON PLANSTELLEN
-

173. UNIVERSITÄT WIEN, STUDIENKOMMISSION DER STUDIENRICHTUNG „BYZANTINISTIK UND NEOGRÄZISTIK“ AN DER GEISTESWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT; STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN

Die Studienkommission der Studienrichtung „Byzantinistik und Neogräzistik“ an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien hat den Entwurf des neuen Studienplanes fertiggestellt und einstimmig beschlossen. Dieser wird nunmehr einem öffentlichen Begutachtungsverfahren unterzogen. Um Stellungnahmen wird **bis 15. September 2000** eingeladen.

Der Studienplan ist unter folgender Internet-Adresse abrufbar:

<http://www.univie.ac.at/bvzneo/>.

Das diesbezügliche Schreiben liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

174. DEUTSCHER STUDIENPREIS „BODYCHECK – WIEVIEL KÖRPER BRAUCHT DER MENSCH?“; AUSSCHREIBUNG

Die Körber-Stiftung schreibt den Deutschen Studienpreis 2000 zum Thema „Bodycheck – Wieviel Körper braucht der Mensch?“ aus. Die Ausschreibung zielt auf den menschlichen Körper als Thema in der heutigen Wissenschaft, Technik und Gesellschaft ab. Im besonderen geht es um das immer stärkere Maß an Gestaltbarkeit des Menschen.

Einsendeschluss: **30. April 2001.**

Ansprechperson: Rafael Robert Pilsczek, Körber-Stiftung, Deutscher Studienpreis, Kurt-A.-Körber-Chausee 10, D-21033 Hamburg, Tel.: 0049-4105/159393, e-mail: pilsczek@aol.com.

175. 6. STUDENTENWETTBEWERB „TEXTILE STRUKTUREN FÜR NEUES BAUEN 2001“; AUSSCHREIBUNG

Der Arbeitskreis Textile Architektur und die Techtexil, Internationale Fachmesse für Technische Textilien und Vliesstoffe, veranstalten den 6. Wettbewerb zum Thema „Textile Strukturen für neues Bauen“. Eingeladen sind alle Studierende der Fachrichtung Architektur und Bauingenieur sowie alle Berufsanfänger dieser Fachrichtungen, die ihr Studium nach dem 1. Januar 2000 abgeschlossen haben.

Einreichung der Wettbewerbsarbeiten: **8. 1. – 15. 2. 2001.**

Der genaue Ausschreibungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

176. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; **OPEN HOUSE 2000**

A. Führungen für alle MitarbeiterInnen und Studierende der „Angewandten“ durch einzelne Institute, Ordinariate, Exposituren und den Heiligenkreuzer Hof
Führungen werden nach Maßgabe der einlangenden Anmeldeformulare eingeteilt

Termin 1: **8. November 2000**

Diese Aktion soll Gelegenheit bieten, Einblicke in Arbeitsmethoden und Arbeitsergebnisse einzelner Institute, Ordinariate, Exposituren und Heiligenkreuzer Hof zu erhalten.

B. Führungen für die Öffentlichkeit durch die „Angewandte“ (Schüler, Sponsoren, Vertreter von Ministerien, Kunstinteressierte)

Termin 2: **16. November 2000**

Programm: Führungen durch Ordinariate, Exposituren und den Heiligenkreuzer Hof

Besuch von Lehrveranstaltungen

Informations- und Verkaufstische Aula

Kleine Ausstellung zur Geschichte des Hauses

Zeit: 9.00 – 18.00 Uhr

Mit dieser Aktion soll vermehrt öffentliches Interesse für das Haus hergestellt werden.

Auskünfte: Büro für Öffentlichkeitsarbeit Fr. Mag. Seipenbusch DW 2160,
Fr. Mag. Riegler DW 2161

177. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN, INSTITUT FÜR ARCHITEKTUR;
AUSSCHREIBUNG VON LEHRAUFTRÄGEN

An der Universität für angewandte Kunst Wien, Institut für Architektur, gelangen ab Wintersemester 2000/2001 im Rahmen der Studienrichtung Architektur folgende Lehraufträge zur öffentlichen Ausschreibung:

Funktionelle Assistenz, im Ausmaß von 9 WSt. lit. d

Erwartet wird die aktive Unterstützung eines/einer Gastprofessors/in bzw. Ordinarius/Odinaria für **Geschichte und Theorie der Architektur** in Lehrveranstaltungen.

Vorausgesetzt werden ein abgeschlossenes einschlägiges Hochschul- oder Universitätsstudium, mehrjährige facheinschlägige Berufspraxis, Integrations- und Teamfähigkeit sowie pädagogische Fähigkeiten.

Praktische Übungen aus Modellbau, im Ausmaß von 4 WSt. lit. c

Erwartet werden hohe Kenntnisse im Bereich Medien und Architektur, 3D-Visualisierung, Animation und Visualisierung. Vorausgesetzt werden eine mehrjährige facheinschlägige Berufspraxis, Integrations- und Teamfähigkeit sowie pädagogische Fähigkeiten.

Garten- und Landschaftsgestaltung, Vorlesungen, 2 WSt. lit. a, WS

Garten- und Landschaftsgestaltung, Übungen, 2 WSt. lit. c, SS

Vorausgesetzt werden ein abgeschlossenes einschlägiges Hochschul- oder Universitätsstudium, mehrjährige facheinschlägige Berufspraxis, Integrations- und Teamfähigkeit sowie pädagogische Fähigkeiten.

Qualifizierte InteressentInnen richten ihre Bewerbung mit sachdienlichen Unterlagen **bis 15. September 2000** an die Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien.

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt insbesondere beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

178. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; PLANSTELLE EINES
UNIVERSITÄTSPROFESSORS / EINER UNIVERSITÄTSPROFESSORIN FÜR FOTOGRAFIE;
AUSSCHREIBUNG

An der Universität für angewandte Kunst Wien gelangt die Planstelle eines Universitätsprofessors/einer Universitätsprofessorin für Fotografie zur Ausschreibung. Die Planstelle wird als Vertragsprofessur auf die Dauer von fünf Jahren mit Verlängerungsmöglichkeit auf maximal weitere fünf Jahre besetzt. Geplant ist die Besetzung mit Wirksamkeit vom 1. März 2001.

Gesucht wird eine Persönlichkeit, die

- bereits einen durch Ausstellungs- und Publikationstätigkeit dokumentierten künstlerischen Beitrag zur Fotografie im Bereich der Gegenwartskunst geleistet hat;
- über theoretische und technische Kompetenz im Bereich der Fotografie verfügt;
- künstlerische und fachspezifische internationale Kontakte besitzt;
- die Entwicklungsgeschichte der Fotografie sowie ihrer theoretischen und praktischen Diskurse vermitteln kann;

- den neu einzurichtenden Studiengang Fotografie engagiert betreuen und die Erweiterung der chemischen und digitalen Labors sowie der Studios am Institut für Bildende Kunst fachkundig planen kann;

- zur kontinuierlichen Lehrtätigkeit an der Universität in dem zur Erfüllung des Studienplanes erforderlichen Ausmaß und zur Zusammenarbeit mit den verschiedenen Bereichen der Universität bereit ist.

Die bisherige und künftige Tätigkeit von Bewerberinnen und Bewerbern in den folgenden Arbeitsfeldern im Bereich der künstlerischen Fotografie ist von besonderem Interesse:

- Bedeutung der Fotografie im Bereich der bildenden und der angewandten Kunst

- Fotografie und konzeptuelle sowie kontextuelle Kunst

- Fotografie als künstlerisches Medium im Bereich des öffentlichen und des virtuellen Raumes (Printmedien, Plakate, Internet, Werbefotografie, Modefotografie)

- Fotografie als künstlerisches Ausgangsmaterial für Bildfindungen im digitalen Raum

- Inszenierte und narrative Fotografie

- Reportage und Recherche als künstlerisches Medium

- Fotografie als Trägerin gesellschaftspolitischer, genderspezifischer und zeitrelevanter Bedeutungen

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt insbesondere beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt.

Bewerbungen mit Lebenslauf, künstlerischem und beruflichem Werdegang, Auflistung der Ausstellungs- und Publikationstätigkeit sowie Darstellung der künstlerischen Schwerpunkte sind **bis 31. Oktober 2000** zu richten an den

Rektor der Universität für angewandte Kunst Wien, Dr. Gerald Bast,

Oskar Kokoschka-Platz 2, A-1010 Wien, Austria/Europe

Tel.: 0043 1 711 33/2000, Fax: 0043 1 711 33/2009

179. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; AUSSCHREIBUNG VON PLANSTELLEN

An der Universität für angewandte Kunst Wien gelangen folgende Planstellen zur öffentlichen Ausschreibung:

1 VB v4 am Institut für Konservierungswissenschaften und Restaurierung - Technologie, Abteilung Kostümkunde:

Erforderlich: Österreichische oder EU-Staatsbürgerschaft

Erwünscht: gute Deutsch- und EDV-Kenntnisse. Vorteilhaft ist textile Ausbildung.

Tätigkeitsbild: Neben Büro- und Sekretariatsarbeiten auch Mitarbeit in Verwaltung und Pflege der Kostümsammlung.

1 VB v3 am Institut für Konservierungswissenschaften und Restaurierung - Technologie, Ordinariat für Technische Chemie:

Erforderlich: Österreichische oder EU-Staatsbürgerschaft

Erwünscht: sehr gute Deutsch- und EDV-Kenntnisse (bes. Excel), Organisationstalent, Flexibilität, selbständiges Arbeiten.

Tätigkeitsbild: Büro- und Sekretariatsarbeiten

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf und Passphoto und Angabe der jeweiligen Planstelle sind **bis 26. Juli 2000** an die Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien zu richten.

Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen, werden nicht vergütet.

Der Universitätsdirektor:
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 1999/2000

Ausgegeben am 19. Juli 2000

28. Stück

180. BUNDESFINANZGESETZ 2000 – BFG 2000
181. SOZIALVERSICHERUNGS-ÄNDERUNGSGESETZ 2000 – SVÄG 2000
182. ARBEITSRECHTSÄNDERUNGSGESETZ 2000 – ARÄG 2000
183. FORSCHUNGSORGANISATIONSGESETZ; ÄNDERUNG
184. FORSCHUNGSFÖRDERUNGSGESETZ-NOVELLE 2000
185. REGIONALRADIOGESETZ; ÄNDERUNG
186. BUNDESGESETZ ÜBER DIE BERUFSREIFEPRÜFUNG; ÄNDERUNG
187. UNIVERSITÄTS-AKKREDITIERUNGSGESETZ; ÄNDERUNG
188. ZIVILTECHNIKERKAMMERGESETZ 1993; ÄNDERUNG
189. LEISTUNGSSTIPENDIEN FÜR DAS STUDIENJAHR 1999/2000;
VERORDNUNGSENTWURF
190. WIRTSCHAFTSUNIVERSITÄT WIEN; ANHÖRUNGSVERFAHREN VOR ERSTELLUNG
VON STUDIENPLÄNEN FÜR DIE STUDIENRICHTUNGEN BETRIEBSWIRTSCHAFT,
VOLKSWIRTSCHAFT UND WIRTSCHAFTSPÄDAGOGIK
191. LEOPOLD-FRANZENS-UNIVERSITÄT INNSBRUCK, MEDIZINISCHE FAKULTÄT,
STUDIENKOMMISSION ZAHNMEDIZIN; ÄNDERUNG DES STUDIENPLANES
192. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE, STUDIENKOMMISSION LEHRAMT;
STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN
193. TECHNISCHE UNIVERSITÄT WIEN, STUDIENKOMMISSION ELEKTROTECHNIK;
STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN
194. INTERNATIONAL CARTOON CONTEST HAIFA/ISRAEL 2000

180. BUNDESFINANZGESETZ 2000 – BFG 2000

Mit BGBl. I Nr. 38 vom 7. Juli 2000 wurde das Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2000 (Bundesfinanzgesetz 2000 – BFG 2000) verlautbart.

Der diesbezügliche Gesetzestext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

181. SOZIALVERSICHERUNGS-ÄNDERUNGSGESETZ 2000 – SVÄG 2000

Mit BGBl. I Nr. 43 vom 7. Juli 2000 wurde das Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz und das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert werden (Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 2000 – SVÄG 2000), verlautbart.

Der diesbezügliche Gesetzestext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

182. ARBEITSRECHTSÄNDERUNGSGESETZ 2000 – ARÄG 2000

Mit BGBl. I Nr. 44 vom 7. Juli 2000 wurde das Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch, das Entgeltfortzahlungsgesetz, das Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz, das Hausbesorgergesetz, das Heimarbeitergesetz, das Urlaubsgesetz, das Angestelltengesetz, das Gutsangestelltengesetz, das Schauspielergesetz, das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz, das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz, das Sonderunterstützungsgesetz und das Arbeitskräfteüberlassungsgesetz geändert werden (Arbeitsrechtsänderungsgesetz 2000 – ARÄG 2000), verlautbart.

Der diesbezügliche Gesetzestext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

183. FORSCHUNGSORGANISATIONSGESETZ; ÄNDERUNG

Mit BGBl. I Nr. 47 vom 11. Juli 2000 wurde das Bundesgesetz, mit dem das Forschungsorganisationsgesetz geändert wird, verlautbart.

Der diesbezügliche Gesetzestext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

184. FORSCHUNGSFÖRDERUNGSGESETZ-NOVELLE 2000

Mit BGBl. I Nr. 48 wurde das Bundesgesetz, mit dem das Forschungsförderungsgesetz 1982 geändert wird (Forschungsförderungsgesetz-Novelle 2000), verlautbart.

Der diesbezügliche Gesetzestext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

185. REGIONALRADIOGESETZ; ÄNDERUNG

Mit BGBl. I Nr. 51 vom 11. Juli 2000 wurde das Bundesgesetz, mit dem das Regionalradiogesetz geändert wird, verlautbart.

Der diesbezügliche Gesetzestext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

186. BUNDESGESETZ ÜBER DIE BERUFSREIFEPRÜFUNG; ÄNDERUNG

Mit BGBl. I Nr. 52 vom 11. Juli 2000 wurde das Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Berufsreifepprüfung geändert wird, verlautbart.
Der diesbezügliche Gesetzestext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

187. UNIVERSITÄTS-AKKREDITIERUNGSGESETZ; ÄNDERUNG

Mit BGBl. I Nr. 54 vom 11. Juli 2000 wurde das Bundesgesetz, mit dem das Universitäts-Akkreditierungsgesetz geändert wird, verlautbart.
Der diesbezügliche Gesetzestext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

188. ZIVILTECHNIKERKAMMERGESETZ 1993; ÄNDERUNG

Mit BGBl. I Nr. 56 vom 11. Juli 2000 wurde das Bundesgesetz, mit dem das Ziviltechnikerkammergesetz 1993 geändert wird, verlautbart.
Der diesbezügliche Gesetzestext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

189. LEISTUNGSSTIPENDIEN FÜR DAS STUDIENJAHR 1999/2000;
VERORDNUNGSENTWURF

Mit GZ 54.121/12-VII/D/4b/2000 vom 26. Juni 2000 übermittelte das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur den Entwurf einer Verordnung über die Aufteilung der im Studienjahr 1999/2000 zur Verfügung stehenden Budgetmittel für Leistungsstipendien. Demnach steht der Universität für angewandte Kunst Wien ein Gesamtbetrag von öS 80.000,- zur Verfügung.
Der diesbezügliche Verordnungsentwurf liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

190. WIRTSCHAFTSUNIVERSITÄT WIEN; ANHÖRUNGSVERFAHREN VOR ERSTELLUNG
VON STUDIENPLÄNEN FÜR DIE STUDIENRICHTUNGEN BETRIEBSWIRTSCHAFT,
VOLKSWIRTSCHAFT UND WIRTSCHAFTSPÄDAGOGIK

Die Studienkommissionen für Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft und Wirtschaftspädagogik der Wirtschaftsuniversität Wien zeigen mit Schreiben vom 3. Juli d. J. die Absicht an, ihrer Studienpläne nach den Erfordernissen des UniStG zu ändern und räumen gemäß § 12 Abs. 2 UniStG zur Übermittlung von Vorschlägen eine Frist **bis zum 10. Oktober 2000** ein. Vorschläge sind an die Serviceeinrichtung der Studienkommissionen Wirtschaftsuniversität Wien, 1090 Wien, Augasse 2-6, erbeten. Die bisher gültigen Studienpläne sind im Internet unter

<http://www.wu-wien.ac.at/groups/stab/Studienplaene/html> einzusehen.

Das diesbezügliche Schreiben liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

191. LEOPOLD-FRANZENS-UNIVERSITÄT INNSBRUCK, MEDIZINISCHE FAKULTÄT,
STUDIENKOMMISSION ZAHNMEDIZIN; ÄNDERUNG DES STUDIENPLANES

Das Dekanat der Medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck zeigt die Absicht an, den Studienplan für das Diplomstudium Zahnmedizin an der Universität Innsbruck zu ändern. Die Studienkommission legt nunmehr den

Entwurf zur Begutachtung vor und bittet um entsprechende Stellungnahmen **bis 31. Juli 2000** an das Medizinische Dekanat, z. B. Frau Barbara AICHNER.
Das diesbezügliche Schreiben liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

192. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE, STUDIENKOMMISSION LEHRAMT;
STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN

An der Akademie der bildenden Künste in Wien werden derzeit die Studienpläne des Lehramtsstudiums der künstlerischen Unterrichtsfächer Bildnerische Erziehung – Textiles Gestalten und Werken – Werkerziehung neu gestaltet.

Die Studienkommission Lehramt ersucht nun, diesen neuen Studienplan im Sinne des § 12 Abs. 2 UniStG hinsichtlich seiner Relevanz für den Arbeitsmarkt zu überprüfen und bittet um Anregungen und Stellungnahmen **bis 25. August 2000** an den Vorsitzenden, O.Univ.-Prof. Mag. Herwig Zens, Institutsgebäude, A-1070 Wien, Karl-Schweighofer-Gasse 3.

Der diesbezügliche Text liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

193. TECHNISCHE UNIVERSITÄT WIEN, STUDIENKOMMISSION ELEKTROTECHNIK;
STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN

Die Studienkommission Elektrotechnik der Technischen Universität Wien überreicht mit Schreiben vom 5. Juli d. J. den Entwurf zum Studienplan Elektrotechnik. Gemäß UniStG § 14 (1) wird nunmehr zu Stellungnahmen in der Begutachtungsfrist **bis 30. September 2000** an den Vorsitzenden, O.Univ.-Prof. Dr. A. Weinmann, Gußhausstraße 27-29, 1040 Wien, oder per e-mail unter a.weinmann@tuwien.ac.at eingeladen. Der Entwurf kann im Internet unter der Adresse <http://info.tuwien.ac.at/et/stpl2000> abgerufen werden.

Das diesbezügliche Schreiben liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

194. INTERNATIONAL CARTOON CONTEST HAIFA/ISRAEL 2000

Anlässlich des jährlich stattfindenden „Internationalen Film Festival Haifa“ veranstaltet der Verband israelischer Karrikaturisten „Pencom“ auch heuer wieder den „Internationalen Cartoon Wettbewerb“ in Haifa. Als Thema dieses Wettbewerbs und der Ausstellung soll heuer der Sport im Mittelpunkt stehen. Der Wettbewerb umfasst daher folgende zwei Sparten:

1. Sport – Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.
2. Freies Thema

Annahmeschluss ist der **5. August 2000**.

Der genaue Ausschreibungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

Der Universitätsdirektor:
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 1999/2000

Ausgegeben am 2. August 2000

29. Stück

195. UNIVERSITÄT SALZBURG – STUDIENKOMMISSION FÜR SPRACHWISSENSCHAFT;
STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN
 196. KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ / MEDIZINISCHE FAKULTÄT –
STUDIENKOMMISSION FÜR DIE MEDIZINISCHEN STUDIENRICHTUNGEN;
STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN
 197. JOHANNES KEPLER UNIVERSITÄT LINZ – STUDIENKOMMISSION SOZIOLOGIE;
STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN
 198. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – STUDIENKOMMISSION FÜR
INDUSTRIAL DESIGN - STUDIENPLAN; ERÖFFNUNG DES ANHÖRUNGSVERFAHRENS
 199. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN - DISKUSSIONSSTUNDE ZUM THEMA
„WAS BRINGT DIE ZUKUNFT DER ANGEWANDTEN“
 200. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN / INSTITUT FÜR BILDENDE KUNST –
PLANSTELLE EINES UNIVERSITÄTSASSISTENTEN/EINER UNIVERSITÄTSASSISTENTIN AN
DER ABTEILUNG KERAMIK; AUSSCHREIBUNG
 201. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN / UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK;
AUSSCHREIBUNG EINER PLANSTELLE VB v3-halbbeschäftigt
-

195. UNIVERSITÄT SALZBURG – STUDIENKOMMISSION FÜR SPRACHWISSENSCHAFT;
STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN

Die Studienkommission der Studienrichtung Sprachwissenschaft an der Universität Salzburg übermittelt mit Schreiben vom 14. Juli d. J. den Entwurf des neuen Studienplans der Studienrichtung „Sprachwissenschaft“ samt Qualifikationsprofil zur Begutachtung gemäß § 14 Abs. 1 UniStG. Dieser Entwurf kann unter der Internet-Adresse <http://www.sbg.ac.at/spr/home.htm> eingesehen werden. Stellungnahmen werden **bis 2. Oktober d. J.** an den Vorsitzenden der Studienkommission, Ao. Univ.-Prof. Dr. Thomas Krisch, erbeten.

196. KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ / MEDIZINISCHE FAKULTÄT – STUDIENKOMMISSION FÜR DIE MEDIZINISCHEN STUDIENRICHTUNGEN; STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN

Der Studienplan für das Diplomstudium Zahnmedizin an der Universität Graz soll geändert werden. Die Studienkommission für die medizinischen Studienrichtungen legt nunmehr den Änderungsentwurf vor und bittet um Stellungnahme an das Medizinische Dekanat, zH. Frau Michaela HACKL, **bis spätestens 14. August 2000.**

Der diesbezügliche Studienplanentwurf liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

197. JOHANNES KEPLER UNIVERSITÄT LINZ – STUDIENKOMMISSION SOZIOLOGIE; STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN

Die Studienkommission Soziologie an der Universität Linz übermittelt mit Schreiben vom 19. Juli d. J. den Entwurf für einen neuen Studienplan „Soziologie als sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtung am Studienstandort Linz“ einschließlich Qualifikationsprofil und lädt im Rahmen eines öffentlichen Begutachtungsverfahrens zu Stellungnahmen an A.Univ.-Prof. Dr. Ingo Mörth, Institut für Soziologie, A-4040 Linz-Auhof, **bis 1. Dezember 2000** ein. Der Entwurf kann unter der Internet-Adresse http://www.soz.uni-linz.ac.at/news/studplan_neu.htm eingesehen werden.

198. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – STUDIENKOMMISSION FÜR INDUSTRIAL DESIGN - STUDIENPLAN; ERÖFFNUNG DES ANHÖRUNGSVERFAHRENS

Die Studienkommission für Industrial Design an der Universität für angewandte Kunst Wien teilt mit Schreiben vom 23. Juni d. J. die Absicht zur Erarbeitung eines Entwurfes für einen neuen Studienplan der Studienrichtung Industrial Design mit und eröffnet hiermit das Anhörungsverfahren.

199. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN - DISKUSSIONSSTUNDE ZUM THEMA „WAS BRINGT DIE ZUKUNFT DER ANGEWANDTEN“

Am 8. November 2000 findet um 10 Uhr im Hörsaal 1 (Ferstel-Trakt, Erdgeschoß) eine hausinterne Diskussionsstunde zum Thema: *Was bringt die Zukunft der „Angewandten“?* mit Rektor Dr. Gerald Bast, O. Univ.-Prof. Mag. Sigbert Schenk, Vorsitzender des Universitätskollegiums, und Universitätsdirektor HR Mag. Dr. Heinz Adamek statt. Diesbezügliche Informationen können im Büro für Öffentlichkeitsarbeit (DW 2160, 2161) eingeholt werden.

200. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN / INSTITUT FÜR BILDENDE KUNST – PLANSTELLE EINES UNIVERSITÄTSASSISTENTEN/EINER UNIVERSITÄTSASSISTENTIN AN DER ABTEILUNG KERAMIK; AUSSCHREIBUNG

An der Universität für angewandte Kunst Wien / Institut für Bildende Kunst / Abteilung Keramik gelangt die Planstelle eines Universitätsassistenten/einer Universitätsassistentin zur öffentlichen Ausschreibung.

Anstellungserfordernisse: abgeschlossenes einschlägiges Studium, österreichische bzw. EU-Staatsbürgerschaft.

Erwünscht sind: Gesamtkenntnisse auf dem Gebiet der Keramik, speziell keramische Plastik, Baukeramik; Arbeiten in allen keramischen Massen, Ton und Porzellan

Bewerbungsfrist: **15. September 2000**

Bewerbungsunterlagen: Bewerbungsschreiben, sachdienliche Unterlagen

Bewerbungsanschrift: Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar-Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien.

Die Bewerberinnen/Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

201. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN / UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK;
AUSSCHREIBUNG EINER PLANSTELLE VB v3-halbbeschäftigt

An der Universität für angewandte Kunst Wien / Universitätsbibliothek gelangt folgende Planstelle zur öffentlichen Ausschreibung:

1 VB v3-halbbeschäftigt für Zeitschriftenverwaltung und Lesesaaldienst

Arbeitszeit: vormittags

Anstellungserfordernis: österreichische oder EU-Staatsbürgerschaft.

Erforderlich sind: sehr gute EDV-Kenntnisse, Englischkenntnisse, selbstständiges, präzises Arbeiten, Team- und Kommunikationsfähigkeit, Flexibilität. Kunstinteresse und bibliothekarische Kenntnisse sind vorteilhaft.

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf und Passphoto sind **bis 23. August 2000** an die Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien zu richten.

Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen, werden nicht vergütet.

Der Universitätsdirektor:
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 1999/2000

Ausgegeben am 16. August 2000

30. Stück

202. MEDIENGESETZ; ÄNDERUNG

203. STUDIENFÖRDERUNGSGESETZ 1992; ÄNDERUNG

204. UNIVERSITÄTSSTUDIEN-GESETZ; ÄNDERUNG

205. SOZIALRECHTS-ÄNDERUNGSGESETZ 2000 – SRÄG 2000

206. SOZIALVERSICHERUNGS-ERGÄNZUNGSGESETZ; ÄNDERUNG

207. DIENSTRECHTS-NOVELLE 2000

208. PENSIONSREFORMGESETZ 2000

209. BEZÜGEGESETZ UND BUNDESBEZÜGEGESETZ; ÄNDERUNG

210. UNIVERSITÄT INNSBRUCK – STUDIENKOMMISSION FÜR DIE
RECHTSWISSENSCHAFTLICHEN STUDIENRICHTUNGEN; STUDIENPLAN-
BEGUTACHTUNGSVERFAHREN

202. MEDIENGESETZ; ÄNDERUNG

Mit BGBl. I Nr. 75 vom 8. August 2000 wurde das Bundesgesetz, mit dem das Mediengesetz geändert wird, verlautbart.

Der diesbezügliche Gesetzestext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

203. STUDIENFÖRDERUNGSGESETZ 1992; ÄNDERUNG

Mit BGBl. I Nr. 76 vom 8. August 2000 wurde das Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1992 geändert wird, verlautbart.

Der diesbezügliche Gesetzestext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

204. UNIVERSITÄTSSTUDIEN-GESETZ; ÄNDERUNG

Mit BGBl. I Nr. 77 vom 8. August 2000 wurde das Bundesgesetz, mit dem das Universitäts-Studiengesetz geändert wird, verlautbart.
Der diesbezügliche Gesetzestext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

205. SOZIALRECHTS-ÄNDERUNGSGESETZ 2000 – SRÄG 2000

Mit BGBl. I Nr. 92 vom 11. August 2000 wurde das Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz und das Arbeitsmarktförderungsgesetz geändert werden (Sozialrechts-Änderungsgesetz 2000 – SRÄG 2000), verlautbart.
Der diesbezügliche Gesetzestext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

206. SOZIALVERSICHERUNGS-ERGÄNZUNGSGESETZ; ÄNDERUNG

Mit BGBl. I Nr 93 vom 11. August 2000 wurde das Bundesgesetz, mit dem das Sozialversicherungs-Ergänzungsgesetz geändert wird, verlautbart.
Der diesbezügliche Gesetzestext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

207. DIENSTRECHTS-NOVELLE 2000

Mit BGBl. I Nr. 94 vom 11. August 2000 wurde das Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Pensionsgesetz 1965, das Bundestheaterpensionsgesetz, die Reisegebührenvorschrift 1955, das Bundes-Personalvertretungsgesetz, das Karenzurlaubsgeldgesetz, das Überbrückungshilfengesetz, das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, das Bundesbediensteten-Schutzgesetz, das Dienstrechtsverfahrensgesetz 1984, das Richterdienstgesetz, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1985, das Landesvertragslehrergesetz 1966, das Land- und forstwirtschaftliche Landesvertragslehrer-gesetz, das Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetz, das Verwaltungsakademiegesetz, das Auslandszulagengesetz, das Wachebediensteten-Hilfeleistungsgesetz, das Bundesgesetz über dienstrechtliche Sonderregelungen für ausgegliederten Einrichtungen zur Dienstleistung zugewiesene Beamte sowie das Poststrukturgesetz geändert werden (Dienstrechts-Novelle 2000), verlautbart.
Der diesbezügliche Gesetzestext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

208. PENSIONSREFORMGESETZ 2000

Mit BGBl. I Nr. 95 vom 11. August 2000 wurde das Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Pensionsgesetz 1965, das Nebengebühreuzulagengesetz, das Richterdienstgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1985, das Bundestheater-Pensionsgesetz, das Teilpensionsgesetz, das Verfassungsgerichtshofgesetz, das Bundesgesetz über

dienstrechtliche Sonderregelungen für ausgegliederten Einrichtungen zur Dienstleistung zugewiesene Beamte, das Poststrukturgesetz und das Bundesbahngesetz 1992 geändert werden sowie das Bundesbahnpensionsgesetz geschaffen wird (Pensionsreformgesetz 2000), verlautbart.
Der diesbezügliche Gesetzestext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

209. BEZÜGEGESETZ UND BUNDESBEZÜGEGESETZ; ÄNDERUNG

Mit BGBl. I Nr. 97 vom 11. August 2000 wurde das Bundesgesetz, mit dem das Bezügegesetz BGBl. Nr. 273/1972, und das Bundesbezügegesetz – BBG, BGBl. I Nr. 64/1997, geändert werden, verlautbart.
Der diesbezügliche Gesetzestext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

210. UNIVERSITÄT INNSBRUCK – STUDIENKOMMISSION FÜR DIE
RECHTSWISSENSCHAFTLICHEN STUDIENRICHTUNGEN; STUDIENPLAN-
BEGUTACHTUNGSVERFAHREN

Die Studienkommission für die rechtswissenschaftlichen Studienrichtungen an der Universität Innsbruck hat in der Sitzung vom 5. 7. 2000 den „Entwurf eines Studienplanes für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck“ beschlossen. Der Entwurf, der auch das Qualifikationsprofil enthält, kann über Internet unter <http://www.uibk.ac.at/c/c3/studien/entwurf.html> abgerufen und beim Dekanat der rechtswissenschaftlichen Fakultät an der Universität Innsbruck, Innrain 52 (F: 0512/507-2820), angefordert werden. Über den Entwurf wird das Begutachtungsverfahren gemäß § 14 Abs. 1 UniStG durchgeführt. Stellungnahmen zum Entwurf sollen bis spätestens **22. September 2000** beim Dekanat der rechtswissenschaftlichen Fakultät an der Universität Innsbruck einlangen.

Der Universitätsdirektor:
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 1999/2000

Ausgegeben am 6. September 2000

31. Stück

- 211. BUNDESKANZLERAMT – THEORIESTIPENDIUM FÜR FOTOGRAFIE 2001; AUSSCHREIBUNG
 - 212. WISSENSCHAFTLER GRÜNDEN FIRMEN – AKTION DES BM:BWK
 - 213. BUNDESDENKMALAMT; PLANSTELLENAUSSCHREIBUNG
 - 214. UNIVERSITÄT INNSBRUCK – STUDIENKOMMISSION ROMANISTIK; STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN
 - 215. AMELIA EARHART-FÖRDERUNGSPREIS FÜR FRAUEN; AUSSCHREIBUNG
 - 216. MSGR. OTTO MAUER PREIS - AUSSCHREIBUNG
 - 217. RÖMERQUELLE FOTOWETTBEWERB; AUSSCHREIBUNG
 - 218. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; AUSSCHREIBUNG VON PLANSTELLEN
-

- 211. BUNDESKANZLERAMT – THEORIESTIPENDIUM FÜR FOTOGRAFIE 2001; AUSSCHREIBUNG

Mit GZ 13.030/5-II/3/00 vom 4. August 2000 schreibt das Bundeskanzleramt, Kunstsektion, ein Stipendium für „Theorie der Fotografie“ für die Dauer eines Jahres aus, das mit 180.000,- dotiert ist.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Studium aus den Kunst-, Kultur-, Geschichts- oder Sozialwissenschaften abgeschlossen haben oder ihre Auseinandersetzung mit Fotografie durch fototheoretische oder fotohistorische Arbeiten nachweisen und außerdem entweder die österreichische Staatsbürgerschaft oder ihren ordentlichen Wohnsitz seit 3 Jahren in Österreich haben.

Bewerbungsfrist: bis einschließlich **30. September 2000**.

Der diesbezügliche Ausschreibungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

212. WISSENSCHAFTLER GRÜNDEN FIRMEN – AKTION DES BM:BWK

Im Rahmen einer Aktion werden innovative Unternehmensgründungen gefördert, bei denen wissenschaftliche Erkenntnisse in die wirtschaftliche Praxis umgesetzt werden, und die wirtschaftlich aussichtsreich erscheinen. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur unterstützt Unternehmensgründungen im Rahmen der Aktion „Wissenschaftler gründen Firmen“ mit einem umsatzsteuerfreien Förderungsbeitrag von öS 100.000,--. Der Förderungsbeitrag soll für Mieten, Leasingraten, Anschaffung von Geräten, Büroeinrichtung und zur Kreditstützung verwendet werden.

Zur Finanzierung spezieller leistungsbezogener Investitionen im Rahmen von technologieorientierten, know-how-intensiven, risikobehafteten, strukturverbessernden, exportorientierten Unternehmensgründungen kann dieser Förderungsbeitrag nach Vorlage von Rechnungen oder konkreten Bestellungen bis zu öS 350.000,-- erhöht werden.

Nähere Auskünfte: Büro für Öffentlichkeitsarbeit: Fr. Mag. Seipenbusch (DW 2160), Fr. Mag. Riegler (DW 2161)

213. BUNDESDENKMALAMT; PLANSTELLENAUSSCHREIBUNG

Beim Bundesdenkmalamt gelangt die freie, mit der Funktion des Leiters des Landeskonservatorates für Niederösterreich („Landeskonservator für Niederösterreich“) verbundene Planstelle zur Neubesetzung.

Im Hinblick auf die im Rahmen dieser Funktion vor allem im Hoheitsbereich zu vollziehende Verwaltung ist die Bewerbung österreichischen StaatsbürgerInnen vorbehalten.

Unbedingte Voraussetzung für eine Bewerbung um diese Planstelle ist ein abgeschlossenes Universitäts- oder Hochschulstudium der Fachrichtung Kunstgeschichte oder Architektur.

Erforderlich sind weiters

- der Nachweis der Befähigung zur wissenschaftlichen Befundung und Begutachtung (einschließlich der Erstellung schriftlicher Gutachten) über die geschichtliche, künstlerische oder sonstige kulturelle Bedeutung von Denkmälern im Sinne des Denkmalschutzgesetzes;
- fundierte Kenntnisse des Denkmalbestandes in Niederösterreich sowie gute Kenntnisse auch des übrigen österreichischen Denkmalbestandes;
- umfassende theoretische und praktische Erfahrung auf dem Gebiet der Denkmalpflege;
- gute Kenntnisse des Denkmalschutzgesetzes und seiner verfahrensrechtlichen Anwendung sowie möglichst auch praktische Erfahrung auf dem Gebiet des Vollzuges des Denkmalschutzgesetzes;
- ausgezeichnetes Verhandlungs- und Informationsgeschick bei der Beratung der Denkmaleigentümer sowie beim Vollzug des Denkmalschutzgesetzes, gutes Beurteilungsvermögen auch für innovative Lösungsmöglichkeiten;
- Führungsqualität, Organisationstalent und Fähigkeit zu kooperativer Arbeit.

Bei gleicher Qualifikation werden Frauen sowie BewerberInnen, die bereits in einem unbefristeten Dienstverhältnis mit dem Bund stehen, bevorzugt betraut.

Dienstort ist gegenwärtig Wien.

Die Bewerbungen haben neben kurzen Angaben über Lebenslauf, Bildungsgang und bisherige Berufslaufbahn auch eine Darlegung der Zielvorstellungen für die Ausübung dieser Führungsposition zu enthalten. Die Bewerbungen sind spätestens **bis zum 15. September 2000** beim Präsidium des Bundesdenkmalamtes, 1010 Wien, Hofburg, Säulenstiege, einzubringen.

214. UNIVERSITÄT INNSBRUCK – STUDIENKOMMISSION ROMANISTIK; STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN

Die Studienkommission für die Studienrichtungen der Romanistik an der Universität Innsbruck hat in den Sitzungen vom 16. 5., 20. und 27. 6. 2000 die Studienpläne für die Diplom-Studien der Französisistik, Italianistik und Hispanistik beschlossen und leitet hiemit das Begutachtungsverfahren gemäß § 14 UniStG ein. Der Studienplan ist unter <http://info.uibk.ac.at/c/c6/c611/Studienplan.html> einzusehen.

Stellungnahmen werden **bis 15. September 2000** an den Vorsitzenden der Studienkommission, Ass.-Prof. Mag. Dr. Werner Marxgut, erbeten.

Das diesbezügliche Schreiben liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

215. AMELIA EARHART-FÖRDERUNGSPREIS FÜR FRAUEN; AUSSCHREIBUNG

Die Zonta International Foundation, Chicago / USA, übermittelte die Ausschreibung des Amelia Earhart-Förderungspreises für Frauen für das akademische Jahr 2001/2002. Gegenstand dieses Preises ist die Förderung von Absolventinnen von Studien, die Bezug zu raumfahrtsorientierten Wissenschaften oder zur Raumfahrttechnik aufweisen.

Bewerbungsfrist: **15. November 2000.**

Der diesbezügliche Ausschreibungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

216. MSGR. OTTO MAUER PREIS - AUSSCHREIBUNG

Der Otto Mauer Fonds vergibt im Oktober 2000 zum zwanzigsten Mal den Msgr. Otto Mauer-Preis für bildende Kunst (Malerei, Grafik, Skulptur, Objekte, Installationen, Neue Medien). Der Preis ist mit S 150.000,- dotiert.

Bewerben können sich österreichische Staatsbürger und italienische Staatsbürger deutscher Sprache, geboren in der Provinz Bozen, sowie Personen, deren ordentlicher Wohnsitz sich seit mindestens 5 Jahren in Österreich befindet; die Bewerber dürfen am 31. Dezember 2000 das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Einreichungsfrist: **11. bis 13. Oktober 2000 (10 – 12 Uhr)**, Sendungen müssen bis spätestens 13. Oktober 2000 eingelangt sein.

Der diesbezügliche Ausschreibungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

217. RÖMERQUELLE FOTOWETTBEWERB; AUSSCHREIBUNG

Für den 18. Römerquelle-Wettbewerb für künstlerische Fotografie, der in Zusammenarbeit mit der IG Bildende Kunst (vormals Berufsverband bildender Künstler Österreichs) durchgeführt wird, stehen wiederum öS 200.000,- an Preisgeldern zur Verfügung.

Teilnahmeberechtigt sind österreichische Künstlerinnen und Künstler, aber auch Ausländer, die am Stichtag 1. Oktober 2000 ihren Wohnsitz seit mindestens fünf Jahren in Österreich haben. Die Arbeiten können **am 12. und 13. Oktober 2000** von 10 bis 18 Uhr in der IG Bildende Kunst, 1060 Wien, Gumpendorfer Straße 10-12, T: 526 55 01, eingereicht werden.

Auskünfte und Ausschreibungen sind beim Organisationsbüro, Dr. Hansjörg Wachta Ges. m. b. H., Public Affairs, 1232 Wien, Oldenburggasse 49, T: 667 32 84, F: 667 35 82, e-mail: wachta@netway.at erhältlich.

218. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; AUSSCHREIBUNG VON PLANSTELLEN

An der Universität für angewandte Kunst Wien gelangen folgende Planstellen zur öffentlichen Ausschreibung:

a. 1 UniversitätsassistentIn am Institut für Kunst- und Kulturwissenschaften - Kunstpädagogik:

Anstellungserfordernisse: abgeschlossenes einschlägiges Universitätsstudium, österreichische bzw. EU-Staatsbürgerschaft.

Erwünscht: sehr gute Kenntnisse internationaler Strömungen der Kulturtheorie unter besonderer Berücksichtigung ihrer sozialen und politischen Voraussetzungen (Schwerpunkt Cultural Studies, Massen- und Popularkultur, Moderne und Urbanität). Praxis in empirischer Kulturforschung, internationale Erfahrungen, Kontakte und Kooperation in der Forschung (z.B. Konferenzorganisation, Projektmanagement, Mitgliedschaft bei Editorial Boards, etc.), Publikationen (in mehreren Sprachen) sowie mehrjährige Praxis in universitärer Lehre werden vorausgesetzt.

b. 1 UniversitätsassistentenIn am Institut für Design als vollbeschäftigte/r VertragsassistentIn (Ersatzkraft bis 30. Juni 2001):

Anstellungserfordernis: österreichische bzw. EU-Staatsbürgerschaft

Erwünscht: abgeschlossenes Kunststudium, Ausbildung in und Erfahrung mit künstlerischen und technischen Darstellungstechniken (im Bereich Graphik, Design, Ausstattungswesen), eigene Ausstellungen, Erfahrung mit künstlerischen Präsentationskonzepten, Organisation und Durchführung von Großprojekten und Ausstellungen.

c. 1 VertragslehrerIn (befristete Ersatzkraft) am Institut für Experimentelles Gestalten und Raumkunst, Ordinariat für Bühnen- und Filmgestaltung:

Anstellungserfordernis: österreichische bzw. EU-Staatsbürgerschaft

Erwünscht: EDV-Kenntnisse (spezielle Graphikprogramme, Textverarbeitung, Systembetreuung), organisatorische Fähigkeiten, Multimedia (Computer / Video / Ton), Installation/Performance, einschlägige Projekterfahrung.

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an und

fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen bevorzugt aufgenommen.

Für alle Planstellen gilt:

Bewerbungsunterlagen: Schriftliche Bewerbung, Lebenslauf, Zeugnisse, sachdienliche Unterlagen, ggf. Arbeitsproben

Bewerbungsfrist: **27. September 2000**

Bewerbungsanschrift: Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar-Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Der Universitätsdirektor:
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 1999/2000

Ausgegeben am 20. September 2000

32. Stück

219. START-PROGRAMM 2001 FÜR JUNGE WISSENSCHAFTERINNEN UND WISSENSCHAFTER
220. UNIVERSITÄT WIEN – STUDIENKOMMISSION FÜR EVANGELISCH-THEOLOGISCHE STUDIENRICHTUNGEN; STUDIENPLAN BEGUTACHTUNGSVERFAHREN
221. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN / INSTITUT FÜR DESIGN / ORDINARIAT FÜR GESCHICHTE UND THEORIE DES DESIGN; AUSSCHREIBUNG DER PLANSTELLE EINES UNIVERSITÄTSASSISTENTEN / EINER UNIVERSITÄTSASSISTENTIN
222. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; AUSSCHREIBUNG VON PLANSTELLEN
-

219. START-PROGRAMM 2001 FÜR JUNGE WISSENSCHAFTERINNEN UND WISSENSCHAFTER

Das START-Programm soll hervorragend qualifizierten jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftern aller Fachdisziplinen, die in Österreich tätig sind, für einen Zeitraum von bis zu sechs Jahren größtmögliche Unterstützung bei der Durchführung ihrer Forschungsarbeiten bieten. Zu diesem Zweck werden auch im kommenden Jahr voraussichtlich fünf Forscherinnen und Forscher mit einem START-Preis ausgezeichnet, der sich auf bis zu 2,5 Mio. ATS pro Jahr (Euro 181.682,09 pro Jahr) beläuft.

Anforderungen:

- Altersgrenze: Geburtsjahr 1965 oder jünger (Ausnahme: maximal 3 Jahre bei Unterbrechung der Karriere zur Betreuung des Kindes bzw. der Kinder)
- Habilitation abgeschlossen oder kurz vor dem Abschluss; Antragsteller dürfen zur Zeit der Antragstellung nicht Mitglied der Professorenkurie sein
- Außergewöhnliche wissenschaftliche Publikationstätigkeit
- Ein- oder mehrjähriger Forschungsaufenthalt im Ausland
- Nachweis über Arbeitsmöglichkeiten für den Zeitraum der Durchführung des Programms (Es ist möglich, aus den Mitteln des START-Programms das eigene Gehalt zu finanzieren.)

Einreichfrist:

Anträge sind bis **Montag, 6. November 2000** an den FWF (Weyringergasse 35; 1040 Wien) zu richten.

Auskunft:

Mag. Doris HASLINGER, T: 01/505 67 40-85; F: 01/505 67 39

e-mail: haslinger@mails.ffw.univie.ac.at

220. UNIVERSITÄT WIEN – STUDIENKOMMISSION FÜR EVANGELISCH-THEOLOGISCHE STUDIENRICHTUNGEN; STUDIENPLAN-BEGUTACHTUNGSVERFAHREN

Die Studienkommission für Evangelisch-Theologische Studienrichtungen an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien hat in der Sitzung vom 28. Juni 2000 die „Entwürfe der neuen Studienpläne für das Diplomstudium Evangelische Fachtheologie, das Lehramtsstudium im Unterrichtsfach Evangelische Religion und das Doktoratsstudium Evangelische Theologie“ beschlossen. Die Entwürfe, die auch das Qualifikationsprofil enthalten, werden der Begutachtung gem. § 14 UniStG unterzogen und können im Internet unter <http://www.univie.ac.at/etf/stplan/index.html> abgerufen bzw. beim Dekanat unter der Fax-Nr.: 01/4277-9320 angefordert werden.

Allfällige Stellungnahmen zu den Entwürfen sind **bis spätestens 5. Oktober 2000** an den Studienkommissions-Vorsitzenden, Hrn. O.Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Wischmeyer, Evangelisch-Theologische Fakultät der Universität Wien, Rooseveltplatz 10/5, A-1090 Wien (e-mail: wolfgang.wischmeyer@univie.ac.at) zu senden.

221. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN / INSTITUT FÜR DESIGN / ORDINARIAT FÜR GESCHICHTE UND THEORIE DES DESIGN; AUSSCHREIBUNG DER PLANSTELLE EINES UNIVERSITÄTSASSISTENTEN / EINER UNIVERSITÄTSASSISTENTIN

An der Universität für angewandte Kunst Wien / Institut für Design / Ordinariat für Geschichte und Theorie des Design, gelangt die Planstelle eines/einer Universitätsassistenten/Universitätsassistentin zur öffentlichen Ausschreibung.

Anstellungserfordernisse: abgeschlossenes einschlägiges Studium, österreichische bzw. EU-Staatsbürgerschaft.

Anforderungsprofil: Die Bewerberin / der Bewerber sollte breitgefächerte Kenntnisse der Geschichte des Design des späten 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart, mit Schwerpunkt auf dem 19. und 20. Jahrhundert aufweisen. Erforderlich sind nachweisbare Kenntnisse über theoretische Themen bezüglich Design aus den Bereichen Graphik-, Mode- und Industrial Design und des Faches "Material Culture". Gefordert werden sehr gute Kenntnisse in Englisch und Deutsch in Wort und Schrift.

Neben eigenen Forschungsarbeiten und Publikationen wird von der Bewerberin / dem Bewerber die Unterstützung der Professorin/des Professors in administrativen Angelegenheiten und bei den erforderlichen Lehrveranstaltungen erwartet. Außerdem ist die selbständige Lehre Teil des Anforderungsprofils.

Da die Position mit intensivem Kontakt mit Studie-

renden der Studienrichtung Grafik-, Mode und Industrial Design verbunden ist, sollte die ideale Bewerberin / der ideale Bewerber ein ausgeprägtes Interesse und praktische Fähigkeiten im Fach Design der Gegenwart aufweisen und Wert auf einen hochwertigen Unterricht und auf die Unterstützung der Studierenden legen.

Bewerbungsfrist: **11. Oktober 2000**
Bewerbungsunterlagen: Bewerbungsschreiben, sachdienliche Unterlagen
Bewerbungsanschrift: Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar-Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien.

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

222. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; AUSSCHREIBUNG VON PLANSTELLEN

An der Universität für angewandte Kunst Wien gelangen folgende Planstellen zur öffentlichen Ausschreibung:

1 VB v2 (später SV 5) am Zentralen Informatikdienst:

Tätigkeitsbild: IT-Anwendungen / Programmierung
Erforderlich: Österreichische oder EU-Staatsbürgerschaft
Erwünscht: Reifeprüfung (bevorzugt HTL), umfassende Kenntnisse im Bereich Netzwerke und Betriebssysteme. Fähigkeit zur Selbstmotivation, Team- und Kommunikationsfähigkeit, Flexibilität, kundenorientiertes Auftreten, Bereitschaft zur Weiterbildung.

2 VB v2 (Bewertung A2/1) für das zentrale Institutssekretariat:

Tätigkeitsbild: Erledigung der Amtsgeschäfte (Institutsbudget, Korrespondenz, Organisation von Gastprofessuren und -seminaren, etc.) für 2 - 3 Institute
Erforderlich: österreichische oder EU-Staatsbürgerschaft, Reifeprüfung
Erwünscht: ausgezeichnete Deutsch- und EDV-Kenntnisse (einschl. Excel), selbständiges Arbeiten, Organisationstalent, Flexibilität, höfliches Auftreten. Kenntnis universitärer Abläufe vorteilhaft.

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen bevorzugt aufgenommen.

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf und Passfoto und Angabe der jeweiligen Planstelle sind **bis 11. Oktober 2000** an die Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien zu richten.

Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen, werden nicht vergütet.

Der Universitätsdirektor:
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 1999/2000

Ausgegeben am 29. September 2000

33. Stück

223. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN;
**STUDIENPLAN FÜR DAS DIPLOMSTUDIUM DER
STUDIENRICHTUNG BILDENDE KUNST**

223. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN;
**STUDIENPLAN FÜR DAS DIPLOMSTUDIUM DER
STUDIENRICHTUNG BILDENDE KUNST**

Mit BMBWK-GZ 52.352/5-VII/D/2/2000 vom 26. September 2000 wurde der von der Studienkommission für Bildende Kunst an der Universität für angewandte Kunst Wien am 26. Mai 2000 beschlossene Studienplan für die Studienrichtung Bildende Kunst in der Fassung vom 28. Juli 2000 gemäß § 15 des Bundesgesetzes über die Studien an den Universitäten (Universitäts-Studiengesetz - UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997 nicht untersagt.

HINWEIS: Die Anhänge und Erläuterungen zum Studienplan liegen in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

Der Universitätsdirektor:
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 1999/2000

Ausgegeben am 29. September 2000

34. Stück

224. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN;
**STUDIENPLAN FÜR DAS DIPLOMSTUDIUM DER
STUDIENRICHTUNG KONSERVIERUNG UND RESTAURIERUNG**

224. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN;
**STUDIENPLAN FÜR DAS DIPLOMSTUDIUM DER
STUDIENRICHTUNG KONSERVIERUNG UND RESTAURIERUNG**

Mit BMBWK-GZ 52.352/6-VII/D/2/2000 vom 26. September 2000 wurde der von der Studienkommission für Restaurierung und Konservierung an der Universität für angewandte Kunst Wien am 7. Juni 2000 beschlossene Studienplan für die Studienrichtung Restaurierung und Konservierung in der Fassung vom 4. August 2000 gemäß § 15 des Bundesgesetzes über die Studien an den Universitäten (Universitäts-Studiengesetz - UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997 nicht untersagt.

HINWEIS: Die Anhänge und Erläuterungen zum Studienplan liegen in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

Der Universitätsdirektor:
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK